



Plenarprotokoll

17. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017

Winterabschiebestopp aus humanitären Gründen	1089	Claus Christian Claussen [CDU]...	1091
Antrag der Fraktion der SPD		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1092, 1099
Drucksache 19/370		Wolfgang Kubicki [FDP].....	1093, 1104
Abschiebungen nur auf Grundlage geltenden Rechts	1089	Claus Schaffer [AfD].....	1095
Alternativantrag der Fraktion der AfD		Lars Harms [SSW].....	1096, 1103
Drucksache 19/387		Werner Kalinka [CDU].....	1098
Winterregelung aufrechterhalten ...	1089	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1100
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1102
Drucksache 19/413		Tobias Koch [CDU].....	1106
Serpil Midyatli [SPD].....	1089, 1097	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1107
		Martin Habersaat [SPD].....	1108
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1108
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1109

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/370 und des Alternativenantrags Drucksache 19/387 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/413.....	1112	Hans-Jörn Arp [CDU].....	1117
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1120, 1126
		Flemming Meyer [SSW].....	1123
		Beate Raudies [SPD].....	1127
		Lars Harms [SSW].....	1127
Gemeinsame Beratung		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1129
a) Transparenz im Schienenperso- nennahverkehr stärken	1112	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/387 2. Ablehnung der Alternativenanträge Drucksachen 19/409 und 19/416 3. Annahme der Anträge Drucksachen 19/390 und 19/391 4. Annahme des Entschlie- ßungsantrags der Drucksache 19/376.....	1134
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/385			
b) Schieneninfrastruktur in Schles- wig-Holstein wetterfest machen	1112	Tarifliche Anpassung des ver- gaberechtlichen Mindestlohnes	1134
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/390		Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/357 (neu)	
Verlässlichkeit der Marschbahn auf der Strecke Niebüll nach Westerland herstellen	1112	Lars Harms [SSW].....	1134
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/416		Lukas Kilian [CDU].....	1135
c) Zügiger zweigleisiger Ausbau der Marschbahn	1112	Wolfgang Baasch [SPD].....	1137
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/391		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1139
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/409		Oliver Kumbartzky [FDP].....	1140
d) Der Landtag und die Bürger- schaft bestärken bei der S 4 die Notwendigkeit der finanziellen Beteiligung des Bundes	1112	Volker Schnurrbusch [AfD].....	1141
Beschlussempfehlung des Aus- schusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg Drucksache 19/376		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	1142
Kai Vogel [SPD], Berichterstatter.	1112	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/357 (neu) feder- führend an den Wirtschaftsaus- schuss und mitberatend an den So- zialausschuss.....	1143
Kay Richert [FDP].....	1112	Flüchtlinge auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten	1143
Volker Schnurrbusch [AfD].....	1114	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/384	
Kai Vogel [SPD].....	1116, 1129	Claus Schaffer [AfD].....	1143, 1150
		Claus Christian Claussen [CDU]...	1144
		Serpil Midyatli [SPD].....	1145
		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1146

Wolfgang Kubicki [FDP].....	1147	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1163
Lars Harms [SSW].....	1149		
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1151	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/200	
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/384.....	1152	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/166	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz	1152	3. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/381.....	1165
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/365		Gemeinsame Beratung	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/365 an den Innen- und Rechtsausschuss...	1152	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge	1165
Gemeinsame Beratung		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/150	
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	1152	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 Absatz 1 KAG	1166
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/166		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/159	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/200		Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/377	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/353		Kathrin Wagner-Bockey [SPD], Berichterstatteerin.....	1166
b) Mehrbedarfskosten durch Umstellung auf G 9 übernehmen	1153	Tobias Koch [CDU].....	1166
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/381		Beate Raudies [SPD].....	1167, 1175
Peer Knöfler [CDU], Berichterstatter.....	1153	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1169
Tobias Loose [CDU].....	1153, 1162	Stephan Holowaty [FDP].....	1170
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1154, 1162	Volker Schnurrbusch [AfD].....	1171
Martin Habersaat [SPD].....	1156, 1160, 1165	Lars Harms [SSW].....	1172
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1157	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1173
Anita Klahn [FDP].....	1158	Werner Kalinka [CDU].....	1176
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1159	Annabell Krämer [FDP].....	1177
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	1161	Wolf Rüdiger Fehrs [CDU].....	1178
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	1179, 1179

Beschluss: 1. Verabschiedung des
Gesetzentwurfs Drucksache 19/
150
2. Ablehnung des Gesetz-
entwurfs Drucksache 19/159.....

1181

Reden zu Protokoll

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Lan- desrechts im Bereich der Justiz

1182

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/365

Stefan Weber [SPD]..... 1182
Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 1182
Kay Richert [FDP]..... 1183
Claus Schaffer [AfD]..... 1184
Lars Harms [SSW]..... 1184

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsi-
den-ten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in die heutige Sitzung einsteigen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Kollegin Barbara Ostmeier aus der CDU-Fraktion und die Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber aus der SPD-Fraktion erkrankt sind. Von dieser Stelle aus wünschen wir gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist, ich hoffe, aus freudigem Anlass, der Kollege Christopher Vogt aus der FDP-Fraktion. Auch ihm und seiner Familie wünschen wir von dieser Stelle aus alles Gute.

(Beifall - Zuruf: Vor allem seiner Frau!)

- Vor allem natürlich seiner Frau. Sie kann ich aber nicht beurlauben. Das müssen andere tun.

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist ab dem Nachmittag Herr Minister Dr. Robert Habeck beurlaubt.

Auf der Besuchertribüne begrüßen Sie mit mir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Altenholz. - Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag und viel Spaß!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Winterabschiebestopp aus humanitären Gründen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/370

Abschiebungen nur auf Grundlage geltenden Rechts

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/387

Winterregelung aufrechterhalten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/413

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für

die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren schon ist Schleswig-Holstein für seine humanitäre Flüchtlingspolitik bekannt, und diese wird in diesem Hause auch überwiegend geteilt.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Ermessensspielräume immer für und nicht gegen die Geflüchteten genutzt. So ist es auch in den Wintermonaten 2015/16 geschehen. Aus dem Antrag der Koalitionäre können Sie sehr gut die Haltung der Küstenkoalition sehen. Ich finde, diese ist dort sehr gut wiedergegeben.

Sie können sich also fragen: Warum kommt jetzt der Antrag der SPD zum Winterabschiebestopp? Leider müssen wir feststellen, dass die Realität, die von den Koalitionären in Schriftform festgehalten worden ist, nicht mehr der Realität der Geflüchteten entspricht, denn fast täglich erreichen uns auf sehr unterschiedlichen Wegen Hilferufe aus den Kreisen. Es findet praktisch keine Einzelfallprüfungen mehr statt, die bisher anscheinend gut funktioniert haben.

Über den Fall in Kirchbarkau wurde sehr breit berichtet. Leider müssen wir sehen, dass der dortige Fall mit Pleiten, Pech und Pannen kein Einzelfall gewesen ist. Die Abschiebungen nach Afghanistan und auch in die Balkanländer stehen immer noch aus, und das, was in den Ausländerbehörden passiert, ist wirklich ein buntes Treiben.

An meine Kollegin Herdejürgen ist zum Beispiel ein Fall herangetragen worden, der, so glaube ich, auch an Herrn Bernd Voß und andere Kolleginnen und Kollegen herangetragen wurde. Hierbei geht es um einen Dublin-Fall: Eine irakische Flüchtlingsfamilie soll nach Norwegen abgeschoben werden. Jetzt können wir alle zusammen sagen: Norwegen ist ein demokratisches Land. Wir wissen aber alle, dass Norwegen seit einigen Jahren leider aufgrund seiner restriktiven Flüchtlingspolitik Schlagzeilen gemacht hat. Die Familie sollte nach Norwegen abgeschoben werden. Das ist auch geschehen. Nach vier Wochen ist sie nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt, denn was macht Norwegen? - In Norwegen werden die Familien direkt in den Flieger gesetzt und in den Irak zurückgeschickt.

(Serpil Midyatli)

Wir hatten hier vereinbart und immer gesagt: Wenn wir Menschen nach dem Dublin-Modell in Länder zurückschicken, die die Familien dann in die Herkunftsländer zurückschicken, dann sollen für diese nicht die sogenannten Dublin-Überführungen stattfinden. Diese Familie hat es geschafft. Sie ist nach Schleswig-Holstein zurückgekommen. Eine andere irakische Familie, die auch nach Norwegen abgeschoben worden war, wurde direkt in den Flieger gesetzt und in den Irak zurückgeschickt. Ein Anruf von dieser Familie ergab, dass sie ganz froh seien, denn nur der Mann sei inhaftiert worden. Der Rest sei im Moment im Irak auf freiem Fuß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht nur einige Einzelfälle, sondern diese Beobachtungen ziehen sich wirklich durch das ganze Land. Ein anderer dramatischer Fall ist der Fall aus Großbarkau, der sich in der letzten Woche ereignet hat. Die Familie sollte abgeschoben werden. Der Vater erleidet einen Nervenzusammenbruch, wird in die Psychiatrie eingeliefert und kann also nicht mehr abgeschoben werden. Was wird entschieden? Das Kind, das Leukämie hat, soll mit der Mutter getrennt abgeschoben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier noch nie Familien getrennt voneinander abgeschoben!

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kirchenasyl ist ein gutes Stichwort, denn diese Familie ist in der Tat jetzt im Kirchenasyl aufgenommen worden; zu Recht, wie ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir alle machen Politik mit Zahlen. Das ist auch richtig. Diese Zahlen sollten aber auch wirklich stimmen. Ich konnte in einem Artikel als Überschrift lesen: Mehr Kirchenasylfälle, Kiel kritisiert die Praxis. Der zweite Untertitel lautete: 169 Flüchtlinge in Schleswig-Holstein unter dem Schutz von Kirchengemeinden. Um die Zahlen genauer anzusehen, würde es fast reichen, wenn man die Pastorin Bruweleit, die hier bei uns im Hause zuständig ist, oder Frau Bäumer von der katholischen Kirche gefragt hätte, was die Anzahl von 169 Fällen des Kirchenasyls für Schleswig-Holstein bedeutet. Stand 8. Dezember: Hamburg, 77 Personen, Schleswig-Holstein, 60 Personen, Mecklenburg-Vorpommern: 28 Personen. Das heißt, dass die Zahl, die in dem Artikel wiedergegeben worden ist, nicht der Realität entspricht, denn die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Man hat einfach die Zahlen addiert. Dann kommt man auf ungefähr 160 Personen, die aber nicht allein in

Schleswig-Holstein, sondern in drei Bundesländern Kirchenasyl genießen.

Die Kirchen gehen sehr verantwortungsvoll mit dem Kirchenasyl um.

(Beifall SPD)

Die Kirchenvorstände in den einzelnen Gemeinden entscheiden darüber, welche Familien sie im Kirchenasyl aufnehmen. Uns ist bewusst, dass es nach den Jahren, in denen wir sehr viele Geflüchtete aufgenommen haben, zu mehr Abschiebungen kommen muss. Das hätte wahrscheinlich auch in unserer Regierungsverantwortung nicht anders sein können. Wir plädieren jedoch dafür, deshalb auch unser Antrag, dass die humanitären Standards, die wir hier in Schleswig-Holstein gesetzt haben, auch eingehalten werden. Wenn die Regelung, die wir damals für die Wintermonate getroffen haben, nicht mehr funktioniert, dann müssen wir alle gemeinsam sehr genau darauf gucken.

Die Landesregierung hat immer - das auch im Wort von Daniel Günther - Torsten Albig für seine humanitäre Flüchtlingspolitik gelobt. Davon konnten wir hier oft genug Zeuge sein. Das war richtig, und dafür bedanken wir uns auch.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin!

Serpil Midyatli [SPD]:

Nur ein Satz noch, Entschuldigung! Dann bin ich auch zu Ende.

Ich habe den Wunsch, dass Sie den warmen Worten, die Sie hier schon öfter gefunden haben, jetzt auch Taten folgen lassen. Sie wollten Schleswig-Holstein für die Unternehmen sexy machen. Sie wollten die Infrastruktur als Möglichmacher möglich machen. Sagen Sie jetzt ein starkes Wort: Geben Sie diesen Familien Hoffnung, zumindest für die nächsten drei Monate, um die betreffenden Fälle vernünftig einzeln zu prüfen und zu gucken, wie Sie eine Rückführung in Anstand und Würde vollziehen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich möchte jetzt gern auf den Antrag zurückkommen, den die SPD-Fraktion gestellt hat. Wir haben ja eben eine Menge anderer Dinge gehört.

(Beifall CDU und FDP)

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD-Fraktion den Innenminister auf, während des Winters 2017/2018 bis Anfang April 2018 aus humanitären Gründen einen pauschalen Winterabschiebestopp einzuführen. Das bedeutet, dass Sie die Rückkehr zu einer Regelung fordern, die Sie selber im September 2015 abgeschafft haben.

(Beifall CDU - Martin Habersaat [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Bis zum 31. März 2015 gewährte die SPD-Fraktion bestimmten Flüchtlingen aus humanitären Gründen einen Abschiebestopp.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Habersaat?

Claus Christian Claussen [CDU]:

Aber sicher.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Claussen, erstens war es ja nicht die SPD, die den Winterabschiebestopp gewährte, sondern das Land Schleswig-Holstein.

Zweitens wollte ich Sie fragen, ob Sie den Ausführungen meiner Kollegin Midyatli entnehmen konnten, welches denn der Unterschied in der Praxis und bei den Einzelfallprüfungen war.

- Ich habe zugehört. Aber mir ist nicht klar geworden, was das mit diesem Antrag zu tun haben soll.

(Beifall CDU und FDP)

Der entsprechende Beschluss setzte seinerzeit Aufenthaltsbeendigungen in 15 ausgewählten Staaten aus klimatischen Gründen aus. Im Erlasswege hat derselbe Innenminister der SPD - natürlich nicht die SPD als Partei, sondern ihr Innenminister -, nämlich Innenminister Studt, im September 2015 erklärt, dass es künftig eine vergleichbare pauschale Regelung nicht mehr geben werde.

Herr Torsten Albig - diejenigen, die schon länger dabei sind als ich, werden sich an ihn erinnern - be-

grüßte die Entscheidung hin zu einer individuellen Einzelfallentscheidung und ließ über seinen damaligen Regierungssprecher verkünden, der neue Weg sei differenzierter und klüger.

(Martin Habersaat [SPD]: Ja, der Mann ist klug!)

Liebe Kollegin Midyatli, Sie haben einmal behauptet, die Umsetzung dieses Erlasses würde uns Jamaikaner zu einem dysfunktionalen Regierungsbündnis machen. Dysfunktional ist, glaube ich, der Antrag im Zusammenhang mit Ihrer Rede.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich halte Ihren Antrag also für reinen Populismus; denn er geht natürlich auch zulasten der Asylsuchenden, weil eben nicht im Einzelfall geprüft werden soll, sondern eine pauschale Regelung gefordert wird. Sie erwecken bewusst den Eindruck, es gebe in Schleswig-Holstein seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch ein CDU-geführtes Innenministerium den Wandel zu einer inhumanen Abschiebep Praxis. Das ist schlicht und ergreifend Blödsinn.

(Beifall CDU und FDP)

Wir führen hier die bisherige Rechtslage fort. Ich gehe auch so weit zu sagen, dass Ihr Antrag nur dazu dienen soll, uns Jamaikaner auseinanderzutreiben. Aber das wird Ihnen, wie auch in den vorausgegangenen Sitzungen, nicht gelingen.

In der Sache selber wird Ihr Antrag aber auch nicht dem Anspruch gerecht. Die Landesregierung unter der Leitung des Ministerpräsidenten Daniel Günther bekennt sich zu den gemeinsamen Zielen, die weltoffene, tolerante und demokratische Gesellschaft in Schleswig-Holstein zu bewahren und fortzuentwickeln.

(Beifall CDU und FDP)

Wir werden dieses in der Verantwortung vor den Asylsuchenden wie auch den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern tun.

Von diesem gemeinsamen Verständnis ist auch unser Alternativantrag getragen. Auch in diesem Jahr wird die vollziehbare Ausreisepflicht während der Wintermonate, also von Dezember bis März, mit dem vorrangigen Ziel einer freiwilligen Ausreise konsequent und auf angemessene Weise durchgesetzt werden. Eine besondere individuelle Schutzbedürftigkeit kann im Einzelfall einer sofortigen Umsetzung der Ausreisepflicht entgegenstehen.

(Claus Christian Claussen)

Unsere Behörden prüfen aktuell sehr genau, ob im Einzelfall solche humanitären Härtefälle vorliegen. Führt diese Einzelfallprüfung zu der Annahme, dass eine Abschiebung in das Herkunftsland während der Wintermonate nicht zumutbar ist, sollen Betroffene und deren Kernfamilien geduldet werden. Der Schutz der Menschen, die wegen Verfolgung, Miss-handlung oder Tod in unser Land fliehen, muss Priorität vor jahreszeitlichen Belastungen haben. Ich habe insoweit auch volles Vertrauen in unser Innenministerium.

Ich finde es übrigens schon ein bisschen komisch, wenn Sie jetzt auch Norwegen als Land bezeichnen, in das man keine Flüchtlinge nach den Dublin-Regeln zurückschicken kann.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Mit uns wird es also eine Wiedereinführung des pauschalen Winterabschiebestopps in Schleswig-Holstein nicht geben. Ich fände es im Interesse einer gelingenden gemeinsamen Asylpolitik auch sehr wünschenswert, wenn auch die SPD-Fraktion dies akzeptieren könnte und zu einer gemeinsamen Integrationspolitik zurückkehren würde. Der Wahlkampf ist ja beendet.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Insofern stehen wir für konstruktive und lösungsorientierte Ansätze gern zur Verfügung.

Der AfD-Antrag hat solche Ansätze leider nicht. Es bedarf in keiner Form einer Aufforderung zu etwas, was in der Praxis bereits in viel konkreterer Form durch das Innenministerium durchgeführt wird. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! In der letzten Woche haben Sie, Herr Stegner, vor etwa 350 Studierenden hier im Hause behauptet, dass ich die Unwahrheit sagte, als ich meinte, dass es seit dem Jahr 2015 keinen pauschalen Winterabschiebestopp gibt, sondern eine individuelle Einzelfallprüfung unter besonderer Berücksichtigung bestimmter

Gruppen wie Schwangere, Menschen mit Beeinträchtigung und Kinder. Ich habe noch selbstkritisch hinzugefügt, dass es dies leider auch nicht mehr mit der Küstenkoalition gab, einer Koalition, der wir selbst angehört haben.

Ich verteidige als Grüne nicht - insoweit möchte ich nicht missverstanden werden -, dass es keinen pauschalen Winterabschiebestopp gibt. Das haben wir auch schon 2015 kritisiert, als es zu einer Neuregelung kam. Wir Grüne stehen dazu, dass es inhuman ist, wenn man Menschen abschiebt und diese in ihren Heimatländern nicht auf staatlich organisierte Rückkehrhilfen hoffen können und im Freien leben müssen.

Aber was ich wirklich nicht ertrage, ist, dass Sie behaupten, es habe in den letzten beiden Jahren einen Winterabschiebestopp gegeben, und nun werde Abkehr von der humanitären Flüchtlingspolitik genommen. Damit verklären Sie zwei Dinge: erstens, dass Menschen, denen die Abschiebung droht, Angst davor haben müssen, dass es für sie keine Möglichkeit gibt, die Wintermonate über hier bleiben zu können. Es hilft den Menschen in der Sache doch überhaupt nicht, wenn man so etwas behauptet. Es gibt die Winterregelung, die seit 2015 in Kraft ist und zu der wir als Jamaika-Koalition mit unserem Alternativantrag fordern, dass diese bestehen bleiben soll.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zweitens nervt es mich im politischen Umgang miteinander, aber vor allem auch nach draußen zu denjenigen, die nicht tagtäglich Politik verfolgen und die nur Fetzen mitbekommen, was hier für ein Eindruck vermittelt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es ist eine Sache, die unterschiedlichen Positionen deutlich zu machen, und etwas anderes, zu beschreiben, wie die derzeitige Regelung ist. Dazu kann es keine zwei Meinungen geben. Wenn auf einem Zettel steht - nennen wir ihn einen Erlass aus dem Jahre 2015 -, dass es ab sofort keinen pauschalen Winterabschiebestopp gibt, sondern eine Einzelfallprüfung für die Wintermonate, veranlasst von einem SPD-Innenminister - nennen wir ihn Stefan Studt -, dann ist das nicht erfunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf SPD: Das behauptet auch niemand!)

(Aminata Touré)

- Doch, das behauptet ihr. Es ist völlig richtig, dass es in den Jahren 2013/2014 bis zum März 2015 Winterabschiebestopps für die Balkanländer, Afghanistan, Russland, Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, die Türkei und Pakistan gegeben hat. Ich finde, dass es eine richtige Entscheidung war. Aber zur Wahrheit gehört auch dazu, dass im September 2015 eine neue Debatte losgetreten wurde, aus der der heute geltende Erlass entstand. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„SPD-Fraktionschef Ralf Stegner begrüßte beide Teile des Kompromisses. An der humanitären Praxis in Schleswig-Holstein ändert sich nichts.“

(Zurufe CDU: Hört, hört!)

„Aber wir wollen auch nicht Anziehungspunkt für die werden, die nicht schutzbedürftig sind.“

Ich weiß nicht, warum die Regelung 2015 als human gilt und 2017 als inhuman.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es kann ja sein - das würde mich persönlich sehr freuen -, dass Sie Ihre Meinung dazu als Fraktion geändert haben, dass Sie heute anders davor stehen als damals. Aber diesen Geist atmet dieser Antrag in meinen Augen nicht.

(Zuruf SPD)

Dieser Antrag liest sich völlig unschuldig und als hätte es zu dieser Frage nie eine andere Meinung gegeben. Ich hätte es ja noch nachvollziehen können, wenn der Antrag irgendetwas in die Richtung gesagt hätte, wie: Die Einzelfallregelung ist missglückt. Das haben wir in den letzten beiden Jahren beobachten können, und deshalb fordern wir einen pauschalen Winterabschiebestopp wieder zurück. - Ich hätte es auch nachvollziehen können, wenn Sie so etwas formuliert hätten wie: Viele der Betroffenen nehmen diese Möglichkeit nicht in Anspruch, da sie nicht informiert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Menschen über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden. - Das hast du jetzt getan, aber in der öffentlichen Debatte hat das nie eine Rolle gespielt. Ich kann nur mutmaßen, da ich nicht in Ihren Köpfen stecke, dass es bei diesem Antrag um die Frage geht, ob wir uns als Koalition in dieser Frage uneinig sind.

(Serpil Midyatli [SPD]: Jetzt reicht's!)

Big Surprise: Bei der Grundsatzfrage pauschaler Winterabschiebestopp sind wir uns uneinig. Unei-

nig darüber, worauf wir uns im Koalitionsvertrag verständigt haben, sind wir uns nicht. Wir haben uns auf eine Einzelfallprüfung geeinigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es scheint übrigens auch völlig egal zu sein, mit wem wir da koalieren. Als Sie die Möglichkeit hatten, genau das mit uns durchzusetzen, wollte Ihr Innenminister das nachher auch nicht mehr. Wir haben uns als Koalition darauf geeinigt, dass an der bestehenden Regelung zur Einzelfallprüfung nicht gerüttelt werden soll. Ich würde mich freuen, da die Positionen ja nicht allzu weit voneinander entfernt zu sein scheinen, wie suggeriert, wenn auch Sie, liebe SPD-Fraktion, unserem Antrag zustimmen würden. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Kubicki für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal sagen, ich habe großen Respekt, Frau Kollegin Touré, vor Ihrer Rede, nicht nur rhetorisch, sondern auch inhaltlich, obwohl ich in Nuancen etwas anderer Auffassung bin als Sie. Aber ich finde es schön, mit welcher Verve Sie hier vorgetragen haben, was dafür sprechen könnte, einen pauschalen Abschiebestopp zu veranlassen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Nein, das hat mit redlich nichts zu tun. Frau Kollegin, die SPD muss vielleicht einmal begreifen, dass sie in der Opposition angekommen ist, obwohl wir noch nicht wissen, dass Sie da angekommen sind. Das wissen Sie wahrscheinlich selbst nicht. Sie müssen Ihre Linie vielleicht noch finden. Ich komme darauf gleich zurück, weil das, was Sie hier vortragen und was Frau Midyatli vorgetragen hat, in einem diametralen Gegensatz zu dem steht, was die SPD auf Bundesebene gerade praktiziert.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Freie Demokraten haben wir in der Vergangenheit immer klar gemacht, dass neben dem unverhandelbaren Recht auf Asyl auch die konsequente Rückkehr derjenigen stehen muss, die keinen Schutz in der Bundesrepublik Deutschland bean-

(Wolfgang Kubicki)

spruchen können. Im Koalitionsvertrag hat sich dies im Bekenntnis zu einem konsequenten Rückführungsmanagement niedergeschlagen. Die Durchsetzung der Rückkehrpflicht ist mehr als reiner Selbstzweck. Sie ist nicht nur rechtsstaatlich geboten, sie ist auch ein Beitrag zur Sicherung unserer Fähigkeit, auch in Zukunft denjenigen zu helfen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Die Beendigung des Aufenthalts in der Bundesrepublik und seine gegebenenfalls erforderliche Durchsetzung sollen und können aber nur im Einklang mit unseren humanitären Grundüberzeugungen stehen. Unter den politisch Verantwortlichen innerhalb des demokratischen Spektrums sollte dies eigentlich eine Binsenweisheit sein.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich werde den Verdacht nicht los, dass die SPD dabei ist, aus kurzfristigen taktischen Erwägungen heraus einen breiten Konsens in diesem Parlament, der über Jahre getragen hat, aufzukündigen, was ich sehr bedauern würde.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Tobias von Pein [SPD])

Mit einigem Staunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass diese genannten Voraussetzungen von der SPD als derzeit nicht gegeben angesehen werden und dass eine inhumane Abschiebepaxis wirken soll. Man geht sogar weiter und suggeriert eine Abschiebepaxis des Landes Schleswig-Holstein, die lebensgefährdend sei. Eine solche Praxis würden wir selbstverständlich weder unterstützen, noch wäre sie rechtsstaatlich überhaupt möglich; denn es ist von Verfassung wegen verboten, Menschen in den Tod zu schicken.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das wird aber gerade gemacht! - Zuruf CDU: Mann, Mann! Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Frau Midyatli, dass Sie dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, den Ausländerbehörden und dass Sie den Gerichten, die das ja stoppen können, was sie ja gelegentlich auch tun, unterstellen, sie würden die Verfassung brechen und Menschen in den Tod schicken, finde ich unverantwortlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag und darüber hinaus.

(Beifall FDP, CDU, AfD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hilft zunächst ein Blick auf die Tatsachen, bevor man Vorschläge an der Realität vorbei unterbreitet: Kommt ein Antragsteller nach Deutschland, so prüft das BAMF nicht nur die Vor-

aussetzungen von Asyl, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz, sondern es wird auch das Vorliegen von Abschiebeverboten geprüft. Ein solches Abschiebeverbot liegt bei konkreten Gefahren für Leib und Leben vor. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Erst wenn man dieses Abschiebeverbot verneinen würde, wäre der Antragsteller ausreisepflichtig und damit von der Frage eines Winterabschiebestopps betroffen. Über einen solchen ließe sich reden, wenn die vollziehbar festgestellte Ausreisepflicht eine pauschale Abschiebung nach sich ziehen würde. Aber besser und gerechter als pauschale Regelungen in die eine oder andere Richtung ist die Orientierung und Bewertung im Einzelfall.

Es war daher gut und richtig, was die SPD vor zwei Jahren mit ihrem Erlass zur Aufenthaltsbeendigung in den Wintermonaten durchsetzte: Kein pauschaler Winterabschiebestopp, sondern eine Einzelfallprüfung, ob eine Rückkehr in Sicherheit und Würde möglich ist. Dies ist der Weg, den wir weiter fortsetzen wollen. Ich kann den Innenminister nur auffordern, sich an diese Regelung auch konsequent zu halten. Abschiebungen werden nur bei einer Rückkehr in Sicherheit und Würde möglich sein.

Die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten vollziehen in den letzten Wochen erstaunliche 180-Grad-Wenden. Bei manchen Themenfeldern mag man darin einen echten begrüßenswerten politischen Fortschritt erkennen, etwa bei den Straßenausbaubeiträgen. Bei dem Antrag zum Winterabschiebestopp zeigt sich allerdings, dass diese Wendung nicht an der Sache, sondern am Effekt orientiert ist. Anders lässt sich doch nicht erklären, dass man eine Regelung, die man selbst eingeführt hat und als ein Mehr an Einzelfallgerechtigkeit gepriesen hat, nun als inhumane Praktik klassifiziert. Glaubwürdige Oppositionspolitik sieht wirklich anders aus.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Midyatli, ich bin wirklich fasziniert, dass Sie erklären, Dublin III soll nun nicht mehr gelten. Deutschland, die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein kündigt einseitig eine europäische Regelung auf, zu der alle europäischen Staaten gebracht werden sollen.

(Zuruf Peter Lehnert [CDU])

- Ich komme gleich dazu. Die Europäische Kommission verklagt gerade drei Länder, die nicht bereit sind, ihr Flüchtlingskontingent aufzunehmen, um durchzusetzen, dass wir eine gemeinsame Regelung haben, die tragfähige Grundlage für eine ge-

(Wolfgang Kubicki)

meinsame europäische Politik ist. Und ausgerechnet die SPD in Schleswig-Holstein erklärt, für uns soll das auch nicht gelten?

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Herr Schulz erklärt, bis 2025 wolle er die Vereinigten Staaten von Europa durchsetzen. Auf welcher Grundlage denn? Wir fordern alle eine gemeinsame europäische Asylpolitik. Auf welcher Grundlage denn? Noch einmal: Wer demokratische Staaten innerhalb der Europäischen Union so klassifiziert wie Sie, der verabschiedet sich von einem gemeinsamen Europa. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Das ist nicht das, was dieses Haus wollen kann.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin begeistert, immer wieder festzustellen, wie idealtypisch die Sozialdemokraten bundesweit zusammenarbeiten. Ich empfehle einen Blick nach Niedersachsen, Frau Midyatli. Ich empfehle einen Blick in andere Bundesländer, bei denen die Sozialdemokraten mitregieren, wie dort die Abschiebep Praxis funktioniert.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Bisher konnten wir stolz sein auf das, was wir in Schleswig-Holstein geleistet haben.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, auch an diesem ehrwürdigen Tag - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich bin sofort fertig, Herr Vizepräsident. - Einen letzten Satz dazu: Ich kann Ihnen versichern, nicht nur weil ich große Hoffnung in BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Jamaika-Bündnis setze, dass die Freien Demokraten in Schleswig-Holstein dafür Sorge tragen werden, dass die Flüchtlingsspolitik, die ein Markenzeichen für unser Land war, beibehalten wird, auch wenn die SPD sich davon verabschiedet. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Dies war noch nicht Ihr letzter Redebeitrag am heutigen Tag, wie uns angekündigt wurde. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Herr Claussen, vielen Dank für den Hinweis, dass unser Antrag deswegen abzulehnen wäre und vermutlich auch wird, weil wir im Grunde die Einhaltung bestehenden Rechts einfordern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nee!)

Ich würde vermuten, dass Ihr Antrag, werte Kollegen der CDU, in dieselbe Schublade gehört; denn es geht tatsächlich um nichts anderes.

Das Innenministerium hat am 6. Oktober 2017 per Erlass genau festgelegt, unter welchen Bedingungen ausreisepflichtige Ausländer in ihre Herkunftsländer abzuschicken sind und unter welchen nicht. Alle in diesem Erlass genannten Abschiebehindernisse sind von den Ausländerbehörden stets individuell und unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Auf diese Weise wird unser Rechtsstaat den rechtlichen und humanitären Aspekten eines jeden Einzelfalls gerecht. Ein pauschales Winterabschiebeverbot wird es nicht.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Abschiebung von Menschen, die sich ohne Aufenthaltsrecht in Schleswig-Holstein befinden, sind hier die Ultima Ratio, wenn es um die Durchsetzung des Aufenthaltsgesetzes geht; etwas anderes wird hier nicht entschieden. Das haben wir bereits gehört. Sie werden dann durchgeführt, wenn alle anderen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nicht greifen; insbesondere dann, wenn sich die abzuschickenden Personen dem guten und bewährten Konzept des Rückkehrmanagements entziehen und sich weigern, das Land freiwillig zu verlassen.

Abschiebungen werden aber auch zum Schutz unserer Gesellschaft durchgeführt, und zwar dann, wenn Menschen, die wir zu deren Schutz bei uns aufgenommen haben, ihr Gastrecht verwirkt haben, so wie im Fall von islamistischen Gefährdern und Kriminellen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Abschiebungen sind in all diesen Fällen nicht nur rechtmäßig, sie sind notwendig, und sie sind staatliche Pflicht. Die Bürger Schleswig-Holsteins erwarten von unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat auch und gerade, dass er Recht und Gesetz angemessen und konsequent durchsetzt. In dieser Erwartung werden wir von der AfD-Fraktion durch Innenstaatssekretär Torsten Geerds bestätigt. Ebenso wie er haben auch wir großes Vertrauen in

(Claus Schaffer)

die Rechtsstaatlichkeit des Handelns der Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein. Hier etwas anderes anzunehmen, ist unredlich. Das haben wir gerade gehört.

(Zuruf SPD: Alles klar!)

- Doch. Es wurde genau mitgeteilt, dass hier die Ausländerbehörden nicht in der Lage sind, Einzelfallprüfungen durchzuführen, und das ist unredlich. Nehmen Sie das bitte einfach zur Kenntnis!

(Beifall AfD)

Unsere Gesetze sehen doch bereits vor, dass Abschiebungen aus humanitären Gründen ausgesetzt und nicht vollzogen werden können. Das Aufenthaltsgesetz bietet hierfür ausreichenden Spielraum. Wenn also bereits nach geltendem Recht humanitäre Aspekte in die Entscheidungsfindung über den Vollzug von Abschiebungen einfließen, gibt es für einen pauschalen Winterabschiebestopp absolut keinen Grund mehr. Eine pauschale Aussetzung der Abschiebung für die Wintermonate, wie die SPD sie fordert, entbehrt nicht nur jeder rechtlichen Grundlage, es gibt auch tatsächlich kein Bedürfnis für eine solche. Nur bei der SPD gibt es offenbar ein Bedürfnis, sich mit einem solchen Antrag als besonders menschenfreundlich und moralisch überlegen zu inszenieren. Gerade in der Vorweihnachtszeit, so das Kalkül der SPD, lassen sich in der Bevölkerung hohe Sympathiewerte generieren. Das ist Populismus in Reinkultur. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Winterabschiebestopp handelt es sich ganz klar um eine politische Entscheidung. Die Länder können jedes für sich einen solchen Abschiebestopp beschließen, und zwar auch in verschiedenen Ausprägungen. Ein solcher Abschiebestopp kann sich dabei zum Beispiel auch auf bestimmte Staaten beziehen. Ein solcher Beschluss wurde, wie Sie sicher wissen, in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein umgesetzt. Dieser Beschluss mündete dann in die Bestimmungen dazu, die wir jetzt haben und die in der Tat einen Kompromiss darstellten, nicht nur in der alten Koalition, sondern ich vermute, auch in unserer neuen Koalition.

Wir als SSW stehen aber dazu, Menschen nicht abschieben zu wollen, sofern diesen Menschen gesundheitsgefährdende Zustände in ihren Heimatländern drohen. Dabei gilt es von meiner Seite noch einmal zu betonen: Die Debatte geschieht vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Es geht dabei nicht darum, an dem Status oder am Asylverfahren der Betroffenen irgendetwas ändern zu wollen, was wir als Landespolitik ohnehin schon nicht machen können, sondern es geht darum, dass abgelehnte Asylbewerber nicht im tiefsten Winter, sondern erst ab Anfang April in ihre Heimatländer gebracht werden. Eine solche Entscheidung können und dürfen wir als Vertreter der Länder treffen. Von daher sollten wir das nach unserer Auffassung auch tun, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Denn wer einmal eine Roma-Siedlung im Kosovo, in Mazedonien oder Serbien besucht hat - ich habe das, meine Damen und Herren -, der weiß, wie wichtig eine solche Entscheidung ist. Dies sollte auch die Landesregierung wissen. Schließlich pflegt das Land Schleswig-Holstein schon seit Jahren eine enge Zusammenarbeit unter anderem mit Nichtregierungsorganisationen in den westlichen Balkanländern. An dieser guten Zusammenarbeit sollten wir auch in Zukunft festhalten, meine Damen und Herren.

Wir als SSW sehen daher einen Winterabschiebestopp, egal wie er jetzt formuliert ist - dabei denke ich besonders an den westlichen Balkan -, als natürliche Verlängerung der wertvollen Zusammenarbeit mit diesen Organisationen. Dessen sollte sich auch die Landesregierung bewusst sein.

Wir sollten auch schauen, ob wir mit einem pauschalen Winterabschiebestopp das Verwaltungshandeln vereinfachen können. Klar, wir haben jetzt diesen Kompromiss, aber vielleicht mag das ja auch ein Argument sein, zumindest vielleicht nicht in diesem Jahr, aber im nächsten Jahr wieder zu einem pauschalen Stopp zurückzukommen, meine Da.

Selbst wenn Menschen kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht besitzen, haben sie unsere Mitmenschlichkeit und einen humanen Umgang verdient.

(Beifall SSW, SPD und Kay Richert [FDP])

Denn es sind Menschen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Hohen Haus schon über den Gottesbezug in der Landesverfassung debattiert haben. Wie wäre es denn, wenn mancher sich in der Debatte über den Winterabschiebestopp auch an

(Lars Harms)

christlichen Werten orientieren würde? Ich habe gerade beim Vorredner etwas völlig anderes gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Humanität und christliche Werte dürfen nicht über Bord geworfen werden. Und das sage ich ganz deutlich an die AfD. Für Roma aus dem Kosovo oder arme Menschen aus Mazedonien oder Serbien kann man im wahrsten Sinne des Wortes das Kreuz auch ein wenig gerade machen. Auch das hat etwas mit christlichen Werten zu tun.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist nämlich ein weltoffenes Land. Das hat nicht zuletzt auch der vorbildliche Einsatz für Geflüchtete von Tausenden von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern gezeigt, welcher bis heute fortbesteht. Ich finde immer noch: Das ist eine klasse Leistung. Und es ist für uns als Politiker Verpflichtung, auch diese Menschen entsprechend zu unterstützen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Noch einmal: Der Rechtsstaat bleibt bestehen. Alles das, was in den Verfahren entschieden worden ist, bleibt bestehen. Das wird nicht in irgendeiner Art und Weise untergraben. Nicht dass sich das irgendwo möglicherweise halten möge. Aber, meine Damen und Herren, Humanität und christliche Werte, wie zum Beispiel Nächstenliebe, fallen nicht unter den Tisch, wenn wir die Abschiebung - zumindest in Einzelfällen - bis in den April hinausschieben.

Noch einmal: Am 24. Dezember haben wir wieder so ein Fest. Es wäre schön, wenn wir auch das Jahr über nach den Werten dieses Festes handeln würden.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat sich aus der SPD-Fraktion die Kollegin Serpil Midyatli zu Wort gemeldet.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Touré, Sie wollen gern, dass wir hier Tacheles reden. Dann reden wir einmal Tacheles.

(Zurufe CDU: Oh!)

Seit dem Ende der Sommerferien trudeln bei mir tagtäglich diverse Hilferufe ein.

(Beifall SPD)

Ich habe es hier nicht dramatisiert. Wir müssen faktisch feststellen, dass die Einzelfallprüfungen im Moment nicht funktionieren. Sich hier hinzustellen und so zu tun, als würden wir einen Popanz aufbauen - es geht um Menschen, die gerade gestern, vorgestern, nächste Woche abgeschoben werden sollen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie nicht so, als würden wir hier nur mal so einen Wohlfühlantrag stellen, damit sich die SPD-Seele wohlfühlt. Das ist wirklich eine Unverschämtheit.

Herr Kollege Kubicki, Sie haben gerade gesagt, wir - Deutschland - würden gern Dublin gegen den Willen der EU aussetzen. Deutschland besteht gegen die anderen europäischen Länder auf Dublin. Deutschland ist dasjenige Land, das jedes Mal Dublin einfordert, weil es seiner Aufgabe nicht gerecht wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch völliger Quatsch!)

- Aber selbstverständlich!

(Wortmeldung Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin?

Serpil Midyatli [SPD]:

Fragen Sie doch einmal Italien, Spanien oder Griechenland! Die haben uns angefleht, Dublin neu zu verhandeln, weil sie unter dieser Last am allermeisten leiden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin?

Serpil Midyatli [SPD]:

Dann möchte ich noch etwas feststellen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin Midyatli! Hallo!

Serpil Midyatli [SPD]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Sie wird ja gleich noch einmal einen Dreiminutenbeitrag halten.

Lars Harms hat es gerade, wie ich finde, sehr höflich ausgedrückt: Ja, es ist immer eine politische Entscheidung gewesen. Ich sage das hier einmal ganz offen und ehrlich: Es ist auch immer eine Entscheidung gegen den Rat des Innenministeriums gewesen - egal unter welcher Führung. Diesen Winter-Abschiebestopp haben wir immer politisch durchgesetzt. Darauf war ich immer sehr stolz.

(Beifall SPD)

Wir haben hier als allererstes Bundesland in Deutschland den Abschiebestopp für Afghanistan gemeinsam gegen vehementen Protest von Ihnen und von Daniel Günther durchgesetzt, gegen die politische Mehrheit und auch gegen die SPD in der Großen Koalition in Berlin. Ich habe dafür viel einstecken müssen. Wir haben hier Haltung gezeigt.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Wir haben immer dann als Regierung reagiert, wenn es nicht anders ging, um die Ermessensspielräume für die Geflüchteten und nicht gegen sie zu nutzen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn es mit unserer tollen Regelung alles so super läuft, möchte ich hier einmal in die Kameras einen Aufruf starten: 0431 988-0, das ist die Nummer des Innenministeriums. Es wird hier behauptet, es laufe alles wunderbar. Liebe Freunde, liebe Geflüchtete, die Telefone sind freigeschaltet, melden Sie sich beim Innenministerium, und melden Sie jeden Einzelfall! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Zurufe CDU, FDP und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Werner Kalinka.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich habe das immer kritisiert! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Martin Habersaat [SPD]: Sie finden es doch auch nicht gut, dass die FDP so nach rechts driftet, Herr Kubicki! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Aber das Original sind wir! - Unruhe)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer solche Reden wie die Kollegin Midyatli schwingt, führt nicht zusammen, sondern spaltet.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Es ist diffamierend, die Vorgänge in Kirchbarkau als „Pleiten, Pech und Pannen“ zu bezeichnen. Im Sommer ist dort ein Fehler passiert, die Behörde hat das gesagt. Kundige wissen, dass ich mich persönlich engagiert habe. Auch aus diesem Grunde haben wir gesagt, wir tun alles, damit die Familie zurück kann. Was mehr können wir tun, als nach einem Fehler zu sagen, wir gehen dafür in die Haftung und helfen? Dies als „Pleiten, Pech und Pannen“ zu bezeichnen, ist unverschämt.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Dann gibt es einen zweiten Vorgang. Sie, Frau Midyatli, haben es für richtig angesehen, heute im Landtag bekannt zu machen, dass es in Kirchbarkau seit Sonntag ein Kirchenasyl gibt. Ich glaube nicht, dass die Betroffenen damit einverstanden sind, dass sie dies getan haben.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ja!)

Ich glaube, dass Sie sich sehr gut überlegen müssen, wem Sie hiermit helfen oder nicht.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will Ihnen grundsätzlich meine persönliche Meinung sagen: Niemand steht über dem Gesetz.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Bei einem Vorgang, bei dem eine Beamtin verletzt wird, mit körperlichen Handlungen vorgegangen wird und man entschwindet, können Sie doch nicht so tun, als wenn hier eine Behörde in ungehöriger Weise vorgegangen sei.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist doch der Punkt in der ganzen Angelegenheit.

(Werner Kalinka)

(Beifall CDU und AfD)

Ich habe leider zu wenig Zeit.

(Martin Habersaat [SPD]: Niemand bedauert das mehr als wir!)

- Nach dem, was Sie gerade eben auf die Hücke gekriegt haben, kann ich das gut verstehen.

(Beifall und Heiterkeit CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, ich will es Ihnen einmal kurz sagen: Bevor eine Rückführung in Betracht kommt, stehen eine BAMF-Anhörung, Entscheidungen der Gerichte und jede mögliche Einzelfallbetrachtung gesundheitlicher Art dahinter.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn diese ganze Palette durchgegangen worden ist, hat die Ausländerbehörde, die Verwaltung nach jetziger Rechtslage eigentlich keine andere Möglichkeit, als eine sogenannte Abschiebung in Angriff zu nehmen. Wenn das nicht so sein soll, dann ändern Sie das Gesetz, aber tragen Sie das nicht ständig auf dem Rücken der Mitarbeiter aus!

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend drei kurze Bemerkungen machen. Ich bin für eine Einzelfallprüfung. Ich habe mich für jemanden eingesetzt, weil ich überzeugt war, dass er gefährdet ist, wenn er zurückkommt. Ich mache das aber nicht in der Presse bekannt, um hier Beifall zu kriegen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich auch nicht!)

- Ja, man merkt die ganze Zeit, was Sie machen!

(Unruhe CDU)

Soll ich Sie noch einmal fragen, ob Sie am letzten Wochenende überhaupt in Kirchbarkau waren?

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege?

Werner Kalinka [CDU]:

Sie waren doch gar nicht da. Es hat Sie dort niemand gesehen.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Hier halten Sie die Reden, und vor Ort sind Sie nicht. Das ist die Wirklichkeit in der ganzen Angelegenheit.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kalinka, Ihre Redezeit ist deutlich fortgeschritten.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich habe verstanden.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das ist gut.

Werner Kalinka [CDU]:

Beim nächsten Beitrag mache ich es kürzer.

(Heiterkeit)

Einzelfallprüfung, Einwanderungsgesetz und möglicherweise ein einheitliches Handeln der Behörden: Das sind die Notwendigkeiten in dieser Diskussion. Dem müssen wir uns zuwenden, wenn wir den Menschen wirklich helfen und Gerechtigkeit wollen und wenn wir vermeiden wollen, dass eine umgekehrte politische Wirkung eintritt, die wir alle in diesem Land nicht wollen.

(Beifall CDU, FDP, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir nehmen Sie in Bezug auf Ihren nächsten Redebeitrag beim Wort.

Jetzt hat zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag die Kollegin Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Liebe Frau Midyatli, ich glaube, dass es mir zusteht zu korrigieren, wenn in der Öffentlichkeit behauptet wird, dass es nun einen anderen Spin gebe und die Flüchtlingspolitik inhuman sei, und wenn Sie mir in der Debatte hier im Hause vorwerfen, dass ich die Unwahrheit sage. Ich kann es dann richtigstellen, das steht mir zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich habe außerdem kritisiert, dass der Spin in der Öffentlichkeit ein völlig anderer war als die Rede, die Sie, Frau Midyatli, gehalten haben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Welcher Spin? Wo habe ich denn was gesagt?)

(Aminata Touré)

- Eben gerade standen Sie doch genau da, wo ich jetzt stehe, und haben Ihren Antrag begründet. Das kann ich nachvollziehen, und wir stehen da auf der gleichen Seite.

(Serpil Midyatli [SPD]: Dafür machen wir doch die Debatte! - Unruhe)

- Ja, ganz genau. Ich versuche nur zu erklären, dass der öffentliche Spin ein ganz anderer war, dass es Facebook-Videos und Debatten hier im Haus gibt und dass so getan wird, als machten wir als Koalition eine vollkommene Abkehr von einer humanitären Flüchtlingspolitik.

(Serpil Midyatli [SPD]: Nein! Wann habe ich das gemacht?)

Das finde ich einfach falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das kann ich dann auch genauso hier dokumentieren.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Serpil, wir sprechen doch hier über die - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Einen Moment bitte. Frau Kollegin Midyatli, hier findet kein Zwiegespräch statt. Bei aller Sympathie für die Wichtigkeit dieses Themas hat jetzt die Kollegin Touré das Wort. Danach fahren wir in der Liste derjenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, fort.

(Beifall CDU und FDP)

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist kein schlechtes Gewissen. Ich versuche klarzustellen, was in der Öffentlichkeit falsch dargestellt wird. Das werde ich in den nächsten fünf Jahren immer wieder tun. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Stegner für die SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich hier feststellen, dass für uns als Sozialdemokraten in diesem Haus - auch für mich,

als ich Innenminister gewesen bin - bei der Frage des Umgangs mit Geflüchteten immer galt, dass wir unbeschadet der Rechtslage und unterschiedlicher Auffassungen in der Sache die humanitären Spielräume zugunsten von Menschen maximiert haben. Darauf sind wir stolz, und dabei ist es geblieben. Das lassen wir uns hier von niemandem vorwerfen. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Ein zweiter Punkt: Das hieß dann gelegentlich auch, dass man sich mit der eigenen Partei und dem eigenen Bundesminister anlegt. Ich habe es einmal mit dem Kollegen Schily getan, andere auch. Das ist dann so, und man muss es aushalten. Man sollte das nicht kritisieren, das gibt es auch in anderen Parteien. Wir waren der Meinung, dass wir da - übrigens auch mit unserer Härtefallkommission - eine besonders gute Tradition haben. Diese Härtefallkommission kümmert sich - nebenbei bemerkt - um Menschen, bei denen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Herr Innenminister, mit Verlaub: Ich finde es deswegen völlig überflüssig, auf das Kirchenasyl hinzuweisen und es bundesweit zum großen Thema zu machen. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Auch Herr de Maizière hat das übrigens getan. Die Kirchen gehen damit verantwortungsvoll um.

Eins muss ich sagen, Frau Kollegin Touré: Wir haben vor Studierenden diskutiert, und ich habe in der Tat gesagt, dass sich die Praxis angefangen hat zu ändern, dass Menschen Probleme haben. Das hat die Kollegin Frau Midyatli auch dargestellt. Was aus Ihren Worten spricht - es geht nämlich nicht um Spin -, ist das schlechte Gewissen, dass die Grünen bestimmte Dinge mittragen - auch bei den Verhandlungen und der Sondierung in Berlin. So ist es nämlich gewesen. Das merkt man bei jedem einzelnen Redebeitrag in diesem Haus.

(Beifall SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es wird ja veröffentlicht, was da vereinbart worden ist. Ich verstehe das mit dem schlechten Gewissen. So ist das manchmal in Koalitionen.

(Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Stegner!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Deshalb muss ich ehrlich sagen, ist die Erregung eigentlich nur Ausdruck davon, dass Sie wissen, dass Frau Midyalti - die übrigens exzellent über all diese Dinge Bescheid weiß; an sie wenden sich nämlich die Menschen in diesem Land - das hier richtig darstellt. Sie wissen das, deshalb weisen wir das in der Form zurück, wie Sie das hier machen.

(Zuruf CDU: Das ist doch lächerlich! - Weitere Zurufe CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Petersdotter?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was bei der Diskussion genau von Ihnen gesagt wurde, wissen wir vielleicht nicht alle. Aber was Sie bei Facebook in Ihrem Video zur Ankündigung dieser Plenarwoche sagen, kennen wir. Sind Sie immer noch der Meinung, dass es 2015 einen Winterabschiebestopp gab? Sie sagen, es gab in der Küstenkoalition immer einen Winterabschiebestopp. Ich war damals noch nicht im Parlament, vielleicht erinnere ich mich deshalb falsch. Wenn die Praxis anders ist, warum gab es dann keine parlamentarische Befassung damit im Innen- und Rechtsausschuss oder Kleine Anfragen zu den Fällen, die hier beschrieben worden sind?

- Ich habe hier gesagt, und dabei bleibe ich, dass de facto die Probleme, die es jetzt gibt, in den letzten Wochen und Monaten aufgetreten sind, und es gab sie noch nicht in der Zeit, über die wir hier reden, wo Sie dem Parlament noch nicht angehört haben.

(Zurufe CDU)

Sondern wir haben um eine Praxis gerungen. Das hat Frau Midyatli dargestellt. Das haben wir in der jeweils rechtlich zulässigen Form gemacht. Das will ich gern sagen. Insofern sage ich noch einmal: Der Punkt ist der, es ändern sich die Gegebenheiten. Das kann man merken. Alles andere, was Frau Midyatli zu Afghanistan gesagt hat, ist eben auch zutreffend. Das gefällt Ihnen nicht, das ist aber so.

Ich möchte aber auch noch einmal etwas an die andere Seite dieses Hauses richten. Herr Kollege Kalinka, eine Partei, die uns hier ernsthaft mit Ab-

schiebe-TV und solchen Dingen im Landtag kommt und so wie Herr Günther zu dieser Frage aufgetreten ist, von der verbitten wir uns jedwede Form von Belehrung, was dieses Thema angeht. Das will ich Ihnen sagen: jedwede Belehrung!

(Beifall SPD - Widerspruch CDU)

Sie haben da ganz, ganz schlechte Karten. Das wissen alle Beteiligten. Sie können da schon unterscheiden.

Was Rechtsaußen angeht, möchte ich an dieser Stelle einmal sagen: Das richtet sich alles gegen Sie selbst. Es ist nicht einmal wert, dass man darauf etwas erwidert. Es ist sowieso eine Schande, was Sie zu diesem Thema beizutragen haben. Dazu will ich mich gar nicht äußern.

(Zuruf Claus Schaffer [AfD])

Aber bei Ihnen, Herr Kollege Kalinka, muss ich schon sagen: Ein bisschen genauer hingucken, was Ihre eigenen Spitzenleute sagen, denn dann stellt man sich hier nicht so breitbeinig in den Saal und ist hier so voller Empörung, die in Wirklichkeit Scheinheiligkeit pur ist. Das will ich Ihnen ganz deutlich entgegenhalten.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Immer.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Stegner, habe ich Sie gerade richtig verstanden, es sei eine Schande, was ich gesagt habe?

- Ich habe gesagt, dass ich mir von einer Partei, die mit ihrem Spitzenkandidaten hier für Abschiebe-TV geworben hat, die gesagt hat, die Leute sollten das bitte einmal sehen, wie das mit der Abschiebung funktioniert, dass ich mir von einer solchen Partei und ihren Vertretern jede Belehrung verbitte. Ich halte es für eine Schande, ausgerechnet der SPD hier so etwas vorzuwerfen. Das habe ich in der Tat gesagt, das wiederhole ich gern noch einmal.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun die Kollegin Eka von Kalben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Serpil Midyatli, erstens möchte ich sagen, dass ich es gut finde, wenn Sie an dieser Stelle auch als Opposition immer wieder den Finger in die Wunde legen, wenn wir an irgendeiner Stelle nicht humanitär genug sind und nicht genug auf die Einzelfälle achten. Das ist ein wichtiges Anliegen, und es ist auch gut, dass wir darüber hier eine Debatte führen.

Zweitens möchte ich sagen, dass wir in unserer Zeit, in der wir in der Küstenkoalition waren und diese Einzelfallregelung hatten, auch jede Menge mit bestimmten Ausländerbehörden in bestimmten Kreisen zu tun hatten. Es war manchmal schwierig, eine humanitäre Abschiebepaxis, die wir aus Innenministeriumssicht, aus Regierungssicht und als Fraktion wollten, durchzusetzen. Das Problem, dass reihenweise Anrufe gekommen sind, war auch zu unserer Zeit ein Thema.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Es hat sich unter Umständen auch deshalb verschärft, weil es einfach mehr Geflüchtete, deren Rechtsverfahren abgeschlossen sind, und jetzt auch mehr Abschiebungen gibt. Das ist ein Fakt. Deswegen steigt jetzt die Zahl der problematischen Einzelfälle.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Drittens finde ich es wirklich schwierig, wenn hier so getan wird - und es tut mir leid, lieber Ralf Stegner, ich saß bei dieser Podiumsdiskussion im Publikum, als sowohl Sie als auch Lars Harms das gesagt haben, und auch ich war auf einmal verunsichert -, als hätten wir immer einen Winterabschiebestopp gemacht. - Das war aber nicht so, sondern wir haben uns im letzten Jahr nicht darauf einigen können - deswegen haben Sie das auch als Kompromiss bezeichnet -, weil es nämlich Fraktionen gab, die einen generellen Abschiebestopp wollten, und eine Fraktion, die das aus politischen Gründen nicht wollte. Deswegen haben wir uns darauf geeinigt. Jetzt frage ich Sie

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- gut, dass Sie ans Mikro gehen, Sie können ja auch fragen -: Sagen Sie, welche Fraktion war es wohl, die gern diese Einzelfallregelung wollte?

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ganz unabhängig von Ihrer Formulierung, Frau Kollegin, hat sich der Kollege Stegner dazu gemeldet, Ihnen eine Frage zu stellen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenn Sie erlauben, Herr Vizepräsident, würde ich es bei einer Bemerkung belassen und sagen, dass wir zum einen dafür gesorgt haben, dass es de facto keine Abschiebungen gegeben hat. Das ist der Punkt, um den es nämlich geht - bei all den Einzelfragen, auf die Sie sich eben bezogen haben,

(Zurufe CDU und FDP)

die diesbezüglich problematisch gewesen wären, nämlich dass es auch da Anrufe gegeben hat. Es wurde eben geregelt. Der Unterschied ist - und darauf habe ich hingewiesen; Frau Touré hat nämlich gesagt, sie habe dem Parlament nicht angehört -, dass sich die Dinge jetzt in der Sache geändert haben und Familien Probleme bekommen. Das war eben nicht der Fall in der gemeinsamen Regierungszeit, die wir miteinander hatten. Wir haben die Dinge regeln können. Das fängt an, sich zu ändern. Das merken Sie.

(Zuruf CDU: Ja!)

Deswegen betreiben Sie jetzt Begriffs-klaube-rei. Ob die Sache jetzt förmlich Winterabschiebestopp heißt oder ob es de facto einer war, das ist ja nicht der Kern der Diskussion.

(Widerspruch CDU - Klaus Schlie [CDU]: Meine Güte!)

Sondern der Kern der Diskussion ist, dass sich die Dinge verändert haben und Menschen jetzt in Schwierigkeiten und Not geraten. Darauf hat Frau Midyatli hingewiesen. Das kritisieren wir, nichts anderes.

- Gut, dann möchte ich gerne auf diese Bemerkung antworten. Dann sind wir uns aber darin einig, dass Frau Touré in dieser Podiumsdiskussion nicht die Unwahrheit gesagt hat. Wenn ich das so verstehen darf, wäre es fair, das zumindest Frau Touré gegenüber auch deutlich zu machen. Wenn Sie das nur als Wortklaube-rei bezeichnen, ob es einen generellen Winterabschiebestopp oder eine Einzelfallregelung gibt, dann werden wir gleich in einer alternativen Abstimmung über Wortklaube-rei abstimmen.

(Eka von Kalben)

Ich bin mit Ihnen in einer Sache völlig einig - und ich glaube, das sieht auch Jamaika so, das wird auch der Innenminister noch mal mitnehmen -, dass wir gucken müssen: Ist in Einzelfällen noch mehr nötig? Müssen wir noch mehr Aufklärung machen? Müssen wir noch mehr Aufklärung bei den Ausländerbehörden machen? - Wenn das das Ziel dieser Debatte ist, dann ist es fein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung oder -frage des Kollegen Stegner?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich will das mit der Frau Touré ungern sozusagen im Umweg machen, das können wir auch direkt tun; aber wenn Sie die Veranstaltung ansprechen, würde ich sagen: Meine Kritik bestand darin, dass Frau Touré in der Veranstaltung gesagt hat, es habe sich eigentlich nichts verändert. Das habe ich in der Tat als unwahr bezeichnet.

(Klaus Schlie [CDU]: Stehen Sie doch einmal zu Ihrem Wort! - Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ich glaube, es hat sich etwas verändert. Dass sich etwas verändert hat, zeigt unsere Diskussion heute. Genau das ist der Punkt, über den wir geredet haben.

- Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das nicht entschuldigen können. Das ist okay. Das hatten wir, glaube ich, gestern bei einem anderen Punkt auch, wo es um irgendwelche Zahlen ging. Ich war, wie gesagt, Zuhörerin bei einer ansonsten sehr tollen Diskussion, die hier stattfand. Vielleicht ist ja dann auch die Wortklauberei, wie Sie es nennen, in der Sache nicht mehr nötig.

Ich möchte nur ganz deutlich sagen, dass ich mich auch deshalb noch einmal zu Wort gemeldet habe, weil ich es mir als Fraktionsvorsitzende verbitte, wenn man einer Abgeordneten in meinem Team unterstellt, sie würde die Unwahrheit sagen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde sehr gern noch einmal auf das eigentliche Thema zurückkommen: Winterabschiebestopp - ja oder nein? Ich möchte gern unser Abstimmungsverhalten kurz erläutern, weil unterschiedliche Anträge vorliegen. Anscheinend sollen sie ja alternativ abgestimmt werden.

Was den SPD-Antrag angeht, der ja eine pauschale Aussetzung für alle Betroffenen fordert: Da sind wir uns nicht ganz einig, weil wir glauben, man sollte nur die Leute vom Winterabschiebestopp profitieren lassen, die auch in Regionen abgeschoben werden, wo ein harter Winter herrscht. Das ist nicht überall der Fall. Vor diesem Hintergrund sagen wir, dass man den Antrag eigentlich noch ein bisschen anders formulieren müsste. Entsprechend würden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Einen pauschalen Abschiebestopp finden wir immer noch richtig. Das konnten wir in der letzten Koalition nicht immer durchsetzen, das ist richtig. Aber es ist immer noch unsere politische Haltung, dass das für diejenigen richtig wäre, die in Länder abgeschoben werden sollen, wo eben ein harter Winter herrscht.

Dann gibt es den Vorschlag der Koalition, der vorliegt. Da ist es klar, da ist es eine Einzelfallregelung. Es ist die Regelung, die wir auch in der Vergangenheit, in den letzten zwei Jahren der Küstenkoalition, hatten. Die hat uns nicht immer zufriedengestellt, weil wir eben gerade für einen pauschalen Abschiebestopp eintreten. Vor dem Hintergrund werden wir uns dort enthalten. Es ist gut, dass es diese Regelung gibt, aber sie könnte besser sein. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass - auch wenn die Fälle möglicherweise mehr werden - Ausländerbehörden in der Bewertung dieser Einzelfälle natürlich unterschiedlich vorgehen. Wir würden uns wünschen, ein einheitliches Vorgehen zu haben. Insofern hat der Kollege Kalinka recht. Ich plädiere für ein einheitliches, das den Menschen hilft, erst einmal bis April 2018 hierzubleiben. Das ist derzeit nicht gegeben. Ich finde, dass das rechtsstaatlich okay ist, aber schöner wäre es, wenn wir eine einheitliche Rechtsprechung in diesem Bereich hätten. Dass ein Syrer in Kreis Y abgeschoben wird, in Kreis Z aber nicht, ist für mich in keiner Weise zufriedenstellend.

(Lars Harms)

Vor dem Hintergrund möchte ich zumindest - weil ich weiß, dass die Rechtslage so, wie sie im Moment ist, auch bleiben wird - an den Innenminister appellieren und ihn bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtsprechung in diesem Bereich so einheitlich und - so sage ich einmal - menschenfreundlich wie möglich ist. Ich glaube, dass man das hier möglicherweise noch erreichen kann. Das will ich zumindest versuchen.

Wir werden uns bei beiden Anträgen enthalten, aber wünschen uns, dass eine einheitliche Rechtsprechung zugunsten der Betroffenen angewandt wird. Wir brechen uns keinen Zacken aus der Krone, wenn wir die Leute bis April hier behalten, das wirft die Welt nicht aus der Bahn, das kann man machen, und das sollte man machen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch immer wieder faszinierend festzustellen, wie der Kollege Stegner mit der Geschichte umgeht, auch der Geschichte der Sozialdemokratie in diesem Lande.

Herr Kollege Stegner, ich bin wahrscheinlich einer der wenigen neben dem Kollegen Lehnert, der Sie als Innenminister in Schleswig-Holstein erlebt hat. Dass Sie damals ein Linker gewesen seien, das kann man mitnichten behaupten. Im Gegenteil: Sie haben Otto Schily rechts überholt. Das haben wir im Parlament mehrfach kritisiert und auch gesagt: Mit Ihren Polizeigesetzen verstoßen Sie gegen geltendes Recht und die Verfassung, was im Zweifel auch bestätigt worden ist.

Dass Sie jetzt als sechster stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD versuchen, einige Wendungen, die jetzt laufen - -

(Tobias Koch [CDU]: Fünfter Stellvertreter jetzt! - Weitere Zurufe)

- Warum? Ist er aufgerückt?

(Tobias Koch [CDU]: Zwei Prozentpunkte besser als Olaf Scholz!)

- Ja, aber er hat doch auf Platz sechs kandidiert. Deshalb ist er Sechster.

(Heiterkeit - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das ist auch völlig egal. Aber dass Sie Ihre eigenen Wendungen und Wendungen der Sozialdemokratie jetzt versuchen zu kaschieren, finde ich auch schon einen Hammer. Erklären Sie doch einmal, Herr Dr. Stegner, warum die Küstenkoalition maßgeblich auf Ihr Betreiben hin von dem pauschalen Abschiebestopp zu einer Einzelfallbewertung übergegangen ist. Das muss doch einen Grund gehabt haben. Wenn Sie sagen, es habe sich gar nichts geändert und es sollte sich gar nichts ändern, dann brauchen Sie auch keine Neuregelung. Es ist doch erklärungsbedürftig, dass Sie jetzt sagen, dass diese Neuregelung, die faktisch nichts verändern sollte, der wir jetzt folgen, allerdings mit einem anderen Impetus, nämlich möglichst die Spielräume, die Sie beschrieben haben, zu nutzen - das war immer Konsens zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns und Ihnen -, etwas Böses sein soll, nur weil jetzt von Oktober bis Dezember mehrere Anrufe bei Frau Midyatli eingegangen sind und noch immer eingehen, die früher übrigens auch immer stattgefunden haben, weil alle Menschen, die davon betroffen sind, jeden Strohalm nutzen wollen, um zu vermeiden, dass sie Deutschland verlassen müssen. - Das müssen Sie trotzdem erklären.

Die zweite Geschichte ist die: Der Eindruck, den Sie hier dauernd erwecken, hier würden unsere Behörden willkürlich handeln, was gelegentlich vorkommen kann, aber jedenfalls die Rechtsprechung sei in Deutschland nicht mehr Rechtsprechung und auch nicht mehr verfassungsgemäß, diesen Eindruck zu erwecken, halte ich für ziemlich bedenklich.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Denn ich will Ihnen sagen, dass Sie damit Wasser auf die Mühlen derjenigen gießen, die ihrerseits den Eindruck zu erwecken versuchen, in unserem Staat ginge nichts mehr mit rechten Dingen zu, sondern es sei willkürlich. Sie betreiben im Moment argumentativ das Geschäft von ganz rechts außen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD)

Darüber müssen Sie nachdenken. Sie betreiben argumentativ das Geschäft von ganz rechts außen - nach der Devise: Es gilt nicht mehr Recht und Gesetz, sondern es gilt politische Willkür - ob Ihnen das passt oder nicht. Herr Kollege Dr. Stegner, ich bin gespannt, wie Sie jetzt erklären, dass die Sozialdemokraten beispielsweise dem Stopp des Flüchtlingsnachzugs zugestimmt haben, dem Stopp des

(Wolfgang Kubicki)

Nachzugs von Frauen und Kindern aus Kriegsgebieten, die nach Deutschland kommen sollten, weil ihre Männer hier bereits ansässig waren. Ich bin sicher - und das gebe ich Ihnen schriftlich -, dass Sie an erster Stelle, die Sozialdemokratie, auch bei den jetzigen Koalitionsverhandlungen mit der Union dem weiteren Stopp des Flüchtlingsnachzugs zustimmen werden. Dann schauen wir einmal, wie Sie mit Ihren ganzen großen Worten und Ankündigungen einer humanen Flüchtlingspolitik noch gehört werden wollen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Besonders gern, denn ich hatte nur noch 13 Sekunden übrig. Jetzt habe ich 1 Minute 13 Sekunden.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sie bleiben sich gegenseitig treu.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja. Ich werde ihn vermissen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte schön, Herr Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihre Bemerkung mit rechts außen ist unverschämt, auf die will ich nicht eingehen. Aber ich will etwas zu dem Thema Familiennachzug sagen. Es ist die FDP und nicht die SPD, die gefordert hat, die Praxis mit der Aussetzung des Familiennachzugs zu verlängern. Die FDP ist das gewesen. Sie müssen sich dafür rechtfertigen und nicht wir. Ich finde, dass es mit dem christlichen Menschenbild und den Vorgaben in der Verfassung, Ehe und Familien zu schützen, nicht vereinbar ist, wenn man auf Dauer Ehepartner oder minderjährige Kinder in Kriegsgebieten lässt, weil wir glauben, wir könnten das nicht mehr verkraften. Das ist meine Überzeugung. Das ist übrigens auch die Überzeugung der Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, in den letzten zwei Jahren haben Sie dazu beigetragen, dass es so ist. Wahrscheinlich

haben Sie das Programm der FDP nicht gelesen und auch die Sondierungsgespräche nicht ordentlich verfolgt. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, zunächst eine tragfähige Rechtsgrundlage zu schaffen und bis dahin über eine Härtefallkommission, wie wir das in Schleswig-Holstein auch haben, einen Familiennachzug für diejenigen zu ermöglichen, auf die es besonders ankommt. Aber ohne eine tragfähige Rechtsgrundlage einfach zu sagen, wir holen Menschen in unser Land, halte ich in der Tat für sehr bedenklich.

(Beifall FDP, CDU, Jörg Nobis [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Im Übrigen, Herr Dr. Stegner: Je schneller wir ein Einwanderungsgesetz bekommen, auch mit Spurwechsel, dass Leute, die hier ausgebildet sind, auch hierbleiben können und nicht ausgewiesen werden müssen, je schneller das gekommen wäre, desto schneller hätten wir den kompletten Familiennachzug organisieren können. Das müssen Sie doch vielleicht auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Kubicki, es gibt eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Kollegen Stegner.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich wäre so froh, wenn wir das bis 18 Uhr fortsetzen könnten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht haben Sie eben registriert, wer bei Ihrem Beitrag besonders geklatscht hat. Darüber sollten Sie vielleicht auch nachdenken.

Davon abgesehen: Die Einigung mit der Union auf Bundesebene, die ich übrigens nicht besonders gut fand, war wie folgt: Wir hatten eine 3+2-Regelung für Flüchtlinge, die hier einen Ausbildungsplatz haben wollen und die dann - das hat die SPD gefordert - ein Aufenthaltsrecht von drei plus zwei Jahren bekommen. Die Union war nur dazu bereit, dieses zu machen, was ich für junge Menschen, die als Geflüchtete hierhergekommen sind, wirklich wichtig finde, wenn gleichzeitig der Familiennachzug ausgesetzt wird. Das war in der Tat die Position der Union. Ich habe sie nicht geteilt. Ich habe sie kritisiert. Es war die Vereinbarung auf Bundesebene. Im Hinblick auf die Aussage, die SPD habe das gefordert, sage ich: Das ist falsch. Gefordert hat

(Wolfgang Kubicki)

es in der Tat die FDP. Da gibt es Interviews von Herrn Lindner und von anderen, die solche Sachen fordern. Das ist nicht unsere Position. Sie behaupten hier immer wieder Dinge, die nicht stimmen.

(Lachen CDU)

Sie haben eine gute Gelegenheit, das hier zurückzunehmen.

- Erstens, Herr Kollege Stegner, ich äußere, im Gegensatz zu manch anderem, meine Meinung nicht, weil ich Applaus von irgendjemandem haben will, sondern weil es meine Meinung ist.

(Zuruf SPD: Das macht es auch nicht besser!)

Zweitens. Ich schaue - anders als das Kaninchen auf die Schlange - nicht immer auf die andere Seite. Ich habe nur festgestellt, dass ein wesentlicher Teil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von Freien Demokraten und auch ein erheblicher Teil der Christdemokraten meine Ausführungen mit Applaus bedacht hat.

Herr Dr. Stegner, auch Sie bekommen gelegentlich Applaus von der AfD. Ich habe gesehen, dass der Kollege Trittin im Deutschen Bundestag von der AfD Applaus bekommen hat, dass die Linken regelmäßig von der AfD Applaus bekommen haben. Wenn wir uns davon abhängig machen wollen, ob eine kleine Minderheit bestimmen kann, was wir hier sagen,

(Dennys Bornhöft [FDP]: Dann klatschen die ja nur noch!)

dann klatschen die jetzt nur noch. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall FDP, CDU und demonstrativer Beifall AfD)

In der Sache selbst: Ich akzeptiere, dass Sie und dass wir alle - Frau Midyatli, das ist das, was mich hier bekümmert - wirklich eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik hatten, die wir weiter umsetzen wollen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten - jedenfalls in diesem Hause - sind Garanten dafür, dass wir das, was wir machen, an humanitären Grundsätzen orientieren. Ich bin sicher - wir haben ja miteinander gesprochen -: Auch der Ministerpräsident ist genau dieser Auffassung. Das Problem, das Sie momentan anreißen, ist, dass Sie diesen Konsens, der hier bestanden hat, mit einer, wie ich finde, emotional sehr interessanten, aber inhaltlich weniger interessanten Debatte beginnen aufzukündigen. Das wäre das Schlimm-

ste, was passieren kann; denn unser Gegner befindet sich nicht in unseren Reihen, der steht ganz woanders. Deshalb bitte ich, bevor ich dieses Haus verlasse, darum, dass wir die Tradition der letzten 20 Jahre aufrechterhalten und versuchen, uns nicht mit Behauptungen auseinanderdividieren zu lassen, die an der Realität scheitern.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Punkt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ach so, das war keine Zwischenfrage, sondern ein Dreiminutenbeitrag. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für den Applaus aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Für den Landtagsvizepräsidenten Andresen stellt sich die Frage, wie wohl der Bundestagsvizepräsident Kubicki mit Redebeiträgen umgeht, die länger sind, als sie vorgeesehen waren.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir kommen jetzt zum nächsten Dreiminutenbeitrag. Ich erteile nun dem Kollegen Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Podiumsdiskussionsveranstaltung, von der jetzt schon mehrfach die Rede war, war die Einführung in die Politikwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität hier in diesem Plenarsaal in der vergangenen Woche. Ich gehörte dem Landtag bereits in der letzten Wahlperiode an, und ich hatte die Freude, als Vertreter der CDU-Fraktion auch an der Podiumsvertretung teilnehmen zu können. Ob ich von Ihnen als neutraler Schiedsrichter akzeptiert werde, weiß ich trotzdem nicht. Immerhin kann ich beide Veranstaltungen aus eigener Anschauung beurteilen.

Die Kollegin Touré hat in der Podiumsdiskussion das Gleiche dargestellt wie heute in der Debatte, dass es in der letzten Wahlperiode keinen durch-

(Tobias Koch)

gängigen, generellen, pauschalen Winterabschiebestopp gegeben hat, sondern es zu einer Änderung der Erlasslage mit einer Einzelfallprüfung gekommen ist. Das ist insofern genau das Gleiche wie das, was zurzeit passiert.

Sie, Herr Dr. Stegner, haben vehement widersprochen und haben mir vorgeworfen, die Unwahrheit zu sagen, haben behauptet, dass es die gesamte letzte Wahlperiode einen pauschalen Winterabschiebestopp gegeben habe. Das ist definitiv falsch, Herr Dr. Stegner. Das, was Sie hier heute machen, ist genau die Herumschwurbelei, die Sie sonst immer so gern anderen vorwerfen. Wer hier vor Hunderten von Zeugen mit Falschnachrichten agiert, sollte heute auch die Größe haben, diese Falsch Wahrheiten einzuräumen und sich bei der Kollegin Touré dafür zu entschuldigen. So können wir nicht miteinander diskutieren. Sie bestimmen nicht den Kern der Diskussion. Sie sollten zur Wahrheit zurückkehren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Bevor wir zu weiteren Beiträgen kommen, möchte ich gern einen Nachtrag machen. Auf der Besuchertribüne sitzt auch unser ehemaliger Kollege Joachim Behm. - Auch ihm natürlich ein herzliches Willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte heute, die stark von Schuld und Verrat geprägt war, nutzt den Menschen, um die es hier geht, überhaupt nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Deswegen will ich als Rechtsanwaltspraktiker im Asylrecht versuchen, etwas zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Wir haben Winterabschiebestopps. Wir haben Härtefallkommissionen. Wir haben Kirchenasyl. Im Grunde genommen wird das von keinem infrage gestellt. Warum haben wir das, wenn denn die rechtsstaatlichen Verwaltungsver-

fahren so reibungslos und vernünftig funktionieren, wie behauptet wird?

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Ich kann Ihnen als Praktiker sagen: Es gibt kein Verwaltungsverfahren, das so fehleranfällig ist wie das Asylverfahren.

(Beifall SPD und SSW)

Das liegt an vielen Faktoren, aber in der letzten Zeit vor allem daran: Das Bundesamt ist mit Hunderttausenden von Fällen absolut überschüttet, muss mit viel zu wenig Personal zu vernünftigen Entscheidungen kommen. Das ist bei diesem Klientel, das kein Deutsch spricht - es gibt die Dolmetscher-Problematik und alles andere -, problematisch.

Dieses Verfahren ist vor allem deswegen so schrecklich fehlerhaft geworden, weil die Anhörung der Betroffenen bei einem anderen Beamten stattfindet als demjenigen, der hinterher entscheidet. Das ist zumindest inzwischen der Regelfall. Das führt dazu, dass die Entscheiderin oder der Entscheider nicht mehr aus der unmittelbaren Anhörung heraus zum Beispiel über die Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit des Vortrags entscheidet. Das ist ein Riesenproblem. Deshalb sind massenhaft Bescheide des Bundesamts falsch und werden, wenn sie überhaupt vor Gericht kommen, korrigiert und als rechtswidrig festgestellt.

Das folgende Problem kommt hinzu: Wir haben in dem Regime Dublin zum Beispiel - offensichtlich unbegründet - eine Woche Rechtsmittelfrist. Von einer solchen Rechtsmittelfrist wären schon Deutsche völlig überfordert. Das kann ich aus anwaltlicher Sicht sagen. Ausländer, Flüchtlinge, die kein Deutsch können und sich nicht auskennen, können das oft nicht wahrnehmen. Dann wird das Ding rechtskräftig, bestandskräftig, und es kann nichts mehr gemacht werden. Man muss innerhalb dieser Woche einen Antrag nach § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung stellen. Wer das nicht macht, ist verraten. Dann wird er möglicherweise nach Ungarn abgeschoben. Was dort passiert, wissen wir alle.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, warum dieses System so fehlerhaft ist und woran man das erkennt. Im letzten Jahr wurde der rechtsradikale Bundeswehroffizier Franco A. vom Bundesamt, weil er sich als syrischer Flüchtling ausgegeben hat, angehört, und er wurde anerkannt, obwohl er kein einziges Wort Arabisch sprach. Das ist doch ein schlagender Beweis dafür, dass dieses System krankt. Das ist genau der Grund, dass es solche Me-

(Burkhard Peters)

chanismen wie Winterabschiebestopp, Härtefallkommission, Kirchenasyl oder andere humanitäre Leitplanken geben muss,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

wenn man die Regeln der Humanität aufrechterhalten will. - Das wollte ich Ihnen aus der Praxis berichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Martin Habersaat aus der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Peters, vielen Dank für die sachlichen und uns wieder zusammenführenden Worte. In der Küstenkoalition war es in der Tat so, dass es in den Jahren 2013 und 2014 einen Winterabschiebestopp gab. Danach gab es ihn nicht mehr. Danach gab es die Praxis, Menschen im Winter nicht abzuschieben. Das ist ein Unterschied.

Unter anderem lag das an Differenzen mit der Regierung in Berlin und politischem Druck, der ausgeübt wurde. Unsere Lösung damals war eben die Einzelfallprüfung und die Praxis. Falls es in der Praxis hakete, gab es in den vergangenen Jahren immer Abgeordnete, die sich für Fälle aus ihren Wahlkreisen eingesetzt haben. Mir sind Kollegen aus vielen Fraktionen bekannt, die das getan haben.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es gab immer Fälle von Kirchenasyl, das, wie Herr Peters gerade ausgeführt hat, eine Chance bietet, noch einmal genauer hinzugucken. Dieses Kirchenasyl wurde übrigens bis vor wenigen Wochen auch nicht infrage gestellt. Es hat mich überrascht, dass dieser Angriff auf das Kirchenasyl aus Schleswig-Holstein kam.

(Beifall SPD)

Es gab und gibt die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein, die in ihrer Wirkungsweise in der Bundesrepublik vorbildlich ist.

Der Anlass für unseren heutigen Antrag war, dass wir eine Änderung in der Praxis wahrzunehmen glauben. Sie ist nach unserer Wahrnehmung anders, als das in den letzten Jahren der Küstenkoalition der Fall war. Da spielt noch gar nicht die Diskussi-

on um den Familiennachzug rein. Ich verstehe bis heute nicht - ich werde es vermutlich auch nicht verstehen -, warum Mitglieder einer christlichen Partei finden, dass es der Integration von Menschen dienen oder in irgendeiner Form sinnvoll sein kann, wenn man Familien trennt und Familienvätern verbietet, Mutter und Kind nachzuholen. Das ist aber eine andere Baustelle.

Heute geht es uns um die Frage: Wie können wir die Praxis in Schleswig-Holstein wieder so gestalten, dass wir damit leben können und wollen und uns anständig verhalten? Unser Antrag dazu liegt auf dem Tisch. Ein Großteil der Redebeiträge hat sich auch darum gedreht. Wir müssen an dieser Stelle vielleicht Herrn Professor Knelangen dazu beglückwünschen, welche Relevanz seine Veranstaltung entwickeln kann. Wichtig ist aber doch, dass wir die Praxis in Schleswig-Holstein wieder anständig hinbekommen. Wenn es so ist, dass Abgeordnete der SPD-Fraktion nicht mehr die Möglichkeiten haben, die sie in der letzten Legislaturperiode hatten - vielleicht liegt es nur daran -, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und Grünen, liegt es jetzt bei Ihnen, diese Praxis einzufordern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner aus der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich wegen eines Aspekts gemeldet, der es verdient, klargestellt zu werden. Sicherlich ist man zu vielen Punkten unterschiedlicher Auffassung. Es ist aber ein Unterschied, lieber Kollege Kubicki, ob man in einer Koalition nach langem Kampf einen Kompromiss eingehen muss oder ob man selber die Forderung aufstellt. Die SPD hat zum Thema Familiennachzug auf ziemlichem Druck der CDU - das kann jeder nachlesen - einem Kompromiss - -

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dem Asylkompromiss haben übrigens auch grüngeführte Landesregierungen zugestimmt. Aber ich versuchte gerade, das klarzustellen, und es ging in diesem Fall gar nicht um die grüne Partei.

(Dr. Kai Dolgner)

Anfang 2016 haben wir einen Kompromiss zum Thema „subsidiäre Flüchtlinge“ geschlossen, der gegen unseren erbitterten Widerstand geschlossen worden ist. Das ist alles nachzulesen. Ich habe damals zum Thema Familiennachzug eine eigene Berechnung angestellt. Im Gegensatz zu Frau Aigner, die damals von 7 Millionen Menschen ausgegangen ist, bin ich, und das kann man immer noch auf meiner Homepage nachlesen, von erheblich niedrigeren Zahlen von 150.000 bis 300.000 ausgegangen. Da hat man schon den Sinn der Debatte nicht verstehen können. Daran können Sie übrigens auch erkennen, wie unsere Position zum Familiennachzug damals war.

Es ist ein Unterschied, ob ich sage: Ich bin für den Familiennachzug, muss mich aber dem Koalitionspartner in einem Kompromiss beugen, der den dann noch untertunnelt, indem er anfängt, für Syrer in der Praxis nur den subsidiären Schutz auszusprechen, wobei wir in der Diskussion eigentlich davon ausgegangen waren, dies würde nur wenige Fälle, circa 4.000, betreffen.

(Zurufe)

- Herr Kollege Kubicki, ja, auch an Ihrem letzten Tag dürfen Sie sich das anhören. Es ist ein Unterschied, ob Herr Lindner in der Diskussion im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in die Richtung der Grünen in den Koalitionsverhandlungen Folgendes sagt: Eine Ausweitung des Familiennachzugs würde die Akzeptanz einer neuen Regierung sofort zunichtemachen; wir müssen Zuwanderung begrenzen und dürfen bestimmte Richtwerte nicht überschreiten.

Herr Kollege Kubicki, ich gehe davon aus, dass das Zitat richtig ist. Ich gehe auch davon aus, dass man das auch gemeint hat. Das heißt also, die FDP hat diese Position als Forderung eingebracht und sich nicht - wie die Grünen - eventuell einen Kompromiss abhandeln lassen. Sie werden sagen, das sei völliger Quatsch, aber das ist ein wirkliches Zitat von Herrn Lindner.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei den Gesprächen war ich doch dabei, mein Gott!)

- Sie sagen jetzt: Das war nicht die Position der FDP in den Koalitionsverhandlungen, eine Ausweitung des Familiennachzugs abzulehnen. Das war nicht die Position, das heißt also, die Meldungen in der Zeitung und das wörtliche Interview mit Herrn Lindner sind verkehrt. Wenn das Ihre Aussage ist, dann können wir dies gern überprüfen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen. - Das machen Sie offensichtlich nicht. Deshalb glaube ich: Man sollte bei den Inhalten wieder dazu zurückkehren zu differenzieren, was man als Position in Verhandlungen einbringt und was eine eigene Position ist. Von der CDU/CSU kann man das nachlesen. Ich war ja schon beunruhigt, als Herr Claussen sagte, es gebe in den Positionen keine Unterschiede zwischen den Koalitionspartnern. Burkhard, du hast mich da, ehrlich gesagt, beruhigt. Ich war ja schon nervös geworden, was das angeht.

Dass man dann natürlich einen gemeinsamen Koalitionsvertrag vertreten muss, ist das eine. Ich gehe aber einmal davon aus, dass es in diesem Hause immer noch so ist, dass die Grünen für den Winterabschiebestopp sind, aber nicht dafür stimmen können, weil sie schlicht und ergreifend in einer Koalition sind. Und ich gehe davon aus, dass CDU und FDP in diesem Haus weiter gegen einen Winterabschiebestopp sind, sonst können Sie gern erklären, was Sie inhaltlich vom Winterabschiebestopp halten.

(Zurufe)

- Ja, die SPD ist jetzt, zu diesem Zeitpunkt und unter den Umständen für den Winterabschiebestopp. Liebe Frau von Kalben, sonst hätten wir den Antrag nicht gestellt.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir kommen nun zur Landesregierung. Ich erteile dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote, das Wort.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Grote ist ein höflicher Mensch und wartet darauf, dass er die volle Aufmerksamkeit hat. Dabei möchte ich ihn gern unterstützen. Das Wort hat nun der Innenminister.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal an die SPD gerichtet: Vielen Dank für das nette Bild, das Sie gerade gepostet haben. Aber ich bin da nicht am Schlafen, das wissen Sie auch. Das hätten Sie vielleicht nicht darunterschreiben sollen, aber gut, sei es so.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Heute geht es um humanitäre Gesichtspunkte.

(Unruhe - Zurufe)

- Auf Ihrer Seite, auf der Seite der SPD, steht: Grote schläft.

(Zurufe)

- Sei es so. - Meine Damen und Herren, ich fand die Diskussion, humanitäre Gesichtspunkte heute zu einem zentralen Thema zu machen, durchaus richtig. Diese Debatte ist sicherlich eine wichtige, und ich glaube, niemand hier im Haus - -

(Unruhe - Zuruf Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigung, wir führen hier eine Landtagsdebatte. Das Wort hat der Innenminister. Auch mein Kollege aus dem Landtagspräsidium wird jetzt zur Kenntnis nehmen, dass wir hier vorn Ruhe brauchen, damit der Innenminister seine Rede hält. Was parallel zu dieser Debatte auf Social-Media-Kanälen passiert, mag spannend sein, ist aber nicht Thema dieser Beratungen. Hier hat jetzt der Innenminister das Wort. Alle diejenigen, die sich mit den anderen Fragen beschäftigen, können das an anderer Stelle klären oder uns darauf hinweisen, aber jetzt bitte ich um Ruhe für unseren Innenminister.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, humanitäre Gesichtspunkte waren ein zentrales Thema dieser Debatte. Ich konstatiere jetzt einmal umgekehrt: Ich unterstelle niemandem hier im Haus, dass er inhumane Entscheidungen treffen will. Ich glaube, das Ringen um einen richtigen Weg ist das hohe parlamentarische Recht und die hohe parlamentarische Pflicht. Es ist für mich ein Grundverständnis unseres gesellschaftlichen Miteinanders, dass wir in diesem Haus humane Entscheidungen treffen.

Lassen Sie mich nun zu den vorliegenden Anträgen zurückkommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, auch ich war etwas überrascht und verwundert über den Antrag, den die SPD-Fraktion gestellt hat, und ich will die Details dieses Antrags und dieses Erlasses nicht vortragen. Das ist in der Diskussion hier wiederholt geschehen. Aber genau das, was seinerzeit die SPD-geführte Landesregierung 2015 - und ich betone, nach dem eindeutigen Wortlaut auch für die Folgejahre - entschieden hat, setzen wir fort. Das, genau das, nicht mehr und nicht weniger.

Sehr verehrte Frau Midyatli, ich habe Verständnis für Ihre Ausführungen, die Sie eben vorgetragen haben. Es ist auch Ihre Pflicht zu fragen: Ist das, was vor drei Jahren galt, auch heute noch richtig? Müssen wir das hinterfragen? Wer nie hinterfragt, was er gemacht hat, geht einen völlig falschen Weg. Insofern finde ich das durchaus richtig. Aber glauben Sie mir, die Fachleute unseres Hauses, die Fachleute in den Ausländerbehörden und die Fachleute in den verschiedenen Ministerien haben wiederholt gesagt, und unsere Informationen und unser Sachstand sind: Es gibt diese neue Situation, diese weitergehende Situation, wie Sie sie beschrieben haben, nicht.

Um eines auch klarzustellen, meine Damen und Herren: Wir schieben keine Flüchtlinge nach Afghanistan ab. Das ist eine Entscheidung dieser Landesregierung, und die ist auch öffentlich bekannt gemacht worden,

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

außer gegebenenfalls Straftäterinnen und Straftäter beziehungsweise Gefährder. Es ist also die Politik dieser Landesregierung, dass wir ein konsequentes Rückkehrmanagement mit unseren humanitären Grundüberzeugungen in Einklang bringen. Das bedeutet für uns, dass jeder Einzelfall in Bezug auf seine individuelle Besonderheit betrachtet werden muss und vor allen Dingen auch betrachtet wird.

Sie formulieren in Ihrem Antrag weiter, ich zitiere:

„Aus diesem Grunde wird die Landesregierung gebeten, während der kommenden Wintermonate keine Flüchtlinge in solche Gebiete abzuschieben, um ihr Leben nicht zu gefährden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir das Leben von Menschen, die wir zurückführen, nicht gefährden, gilt für uns zu jeder Zeit, und zwar nicht nur in den Wintermonaten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Winterabschiebungen decken eine Zeit von vier Monaten ab. Was machen wir in den anderen acht Monaten? Auch diese Frage müssen wir hier betrachten. Es löst nicht das Problem der Abschiebung und der Rückführung von Menschen zu sagen: Wir haben mit dem Winterabschiebestopp das Problem für das ganze weitere Miteinander gelöst. Hierüber gibt es in der Koalition und auch darüber, dass wir jeden Einzelfall betrachten wollen, einen ganz großen Konsens. Ich muss sagen, diese große

(Minister Hans-Joachim Grote)

Einigkeit ist mir immer wieder von allen Fraktionären zugetragen worden.

Meine Damen und Herren, es wird der Situation jedes Einzelnen auch nicht gerecht, wenn wir mit pauschalen Regelungen arbeiten. Deshalb werden wir auch weiterhin jeden einzelnen Fall individuell bewerten. Dort, wo ein besonderer Schutzbedarf besteht, wird dieser bei der Entscheidung berücksichtigt. Wenn die Prüfung ergibt, dass eine Rückführung zu bestimmten Zeiten humanitären Gesichtspunkten entgegensteht, werden die Ausländerbehörden auch entsprechend entscheiden. Ich betone ausdrücklich: Die Ausländerbehörden und die Landräte sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Ich muss Herrn Peters recht geben, es sind sicherlich Menschen, die über solche Fälle entscheiden, aber den verantwortungsvollen Umgang müssen Sie bitte bei allem unterstellen. Hier handelt niemand fahrlässig.

(Beifall CDU)

Pauschale Regelungen hingegen bergen immer die Gefahr, falsche Anreize zu schaffen und vor allem auch falsche Hoffnungen zu wecken. Eine generelle Abschiebestoppregelung hätte das fatale Signal, dass es sich auszahlen könnte, einer Ausreisepflicht freiwillig nicht zu folgen und alles daran zu setzen, eine hierdurch notwendige Abschiebung zu verhindern oder zu verzögern. Das, meine Damen und Herren, widerspricht der Glaubwürdigkeit auch staatlichen Handelns und weckt möglicherweise unrealistische Erwartungen an weitere Bleibemöglichkeiten.

Ich glaube, es gab sachliche und berechtigte Gründe dafür, dass die alte, seinerzeit von der SPD geführte Landesregierung den Abschiebestopp von 2013 und 2014 in den Folgejahren nicht fortgesetzt hat. Darüber wird man sich auch in der damaligen Koalition sehr intensiv ausgetauscht haben. Diese Gründe gelten für uns heute immer noch.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen beschreibt deshalb, wie ich finde, auch genau den richtigen Weg. Er entspricht der Position dieser Landesregierung, und deshalb hat er auch meine volle Unterstützung.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum AfD-Antrag: Dass Abschiebungen in Schleswig-Holstein ausschließlich auf der Grundlage geltenden Rechts vollzogen werden, ist im Übrigen eine Selbstverständlichkeit. Ich finde, es bedarf dazu nicht eines ausdrücklichen Alternativantrags.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ein allerletzter Satz, meine Damen und Herren, weil dies schon wiederholt vorgetragen wurde, gilt dem Thema Kirchenasyl. Es geht in keiner Weise um die Frage, ob das Kirchenasyl berechtigt ist oder nicht oder ob wir das infrage stellen oder nicht. Ich stehe voll und ganz hinter dem Kirchenasyl. Aber dieses Kirchenasyl basiert auf einer Vereinbarung der Kirchen mit dem BAMF. Und diese Vereinbarung, die beide Seiten verbindlich unterschrieben haben - nur darum geht es -, muss eingehalten werden.

(Beifall CDU)

Das ist die Entscheidung, die auch sämtliche SPD-Innenminister mitgetragen haben. Ich lege Wert darauf: Es geht nicht um die Frage, ob Kirchenasyl berechtigt ist. Allerdings müssen wir zumindest darüber, wie es von manchen interpretiert wird, noch einmal miteinander reden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Herr Innenminister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 20 Sekunden überschritten. Diese Redezeit stünde jetzt jeweils auch den Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe aber nicht, dass davon eine Fraktionen Gebrauch machen möchte.

Im Übrigen liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/387 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es demnach nicht geben. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 19/370 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der Drucksache 19/413 abstimmen.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Sie ganz herzlich bitten, mit mir Schülerinnen und Schüler der Jes-Kruse-Skolen in Eckernförde auf der Besuchertribüne im Landtag zu begrüßen. - Wir alle heißen Sie hier willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun auf die Tagesordnungspunkte 25, 27, 28 und 32:

Gemeinsame Beratung**a) Transparenz im Schienenpersonennahverkehr stärken**

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/385

b) Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein wetterfest machen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/390

Verlässlichkeit der Marschbahn auf der Strecke Niebüll nach Westerland herstellen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/416

c) Zügiger zweigleisiger Ausbau der Marschbahn

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/391

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/409

d) Der Landtag und die Bürgerschaft bestärken bei der S 4 die Notwendigkeit der finanziellen Beteiligung des Bundes

Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg
Drucksache 19/376

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst dem Berichterstatter des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg das Wort, dem Herrn Abgeordneten Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Wir gehen bei der Worterteilung in folgender Reihenfolge vor: Zunächst hat das Wort die Fraktion der FDP, die für die Koalitionsfraktionen als Antragsteller des Antrags mit der ältesten Drucksachenummer spricht, dann die Fraktion der AfD, dann die Fraktion der SPD und schließlich die übrigen Fraktionen nach Stärke und danach dann noch die Landesregierung.

Ich erteile nun für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Bei den Haushaltsberatungen gestern wurde bereits mehrfach das wirklich sehr große Engagement der Jamaika-Koalition im Bereich des Straßenbaus und des Auflösens des Sanierungsstaus in diesem Bereich betont. Die Schiene ist für uns aber ein ebenso wichtiger Verkehrsträger. Wie wir gestern gelernt haben, lieber Johannes Callsen oder liebe Beate Raudies, überschneidet sich das ja auch manchmal. Aus diesem Grund bekennen wir uns im Koalitionsvertrag auch ausdrücklich zu einem gut ausgebauten und attraktiven Schienenverkehr und wollen das bestehende Netz ertüchtigen und modernisieren.

Dass dieses Thema für uns von sehr großer Bedeutung ist, erkennt man an den drei von uns vorgelegten Anträgen zu den verschiedenen Aspekten des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein, die allesamt wichtig und auch aktuell sind. Das sind der Ausbau der Marschbahn, der sturmfeste Betrieb des Schienenverkehrs und im Hamburger Umland der Ausbau des Hamburger S-Bahn-Netzes auf unserer Seite der Landesgrenze; das betrifft vor allem die S 4.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir alle mitbekommen,

(Kay Richert)

welche Probleme es auf der Marschbahn gegeben hat - und teils leider immer noch gibt - und welche extremen Herausforderungen hierdurch für die vielen Pendlerinnen und Pendler entstanden sind: fehlende beziehungsweise verspätet bereitgestellte Fahrzeugparks, Kupplungsschäden, langwierige Wartungsarbeiten an den Lokomotiven und die daraus resultierenden Verspätungen und Zugausfälle.

Lassen Sie uns aber gleich zu Beginn dieser Debatte eines klarstellen: Das alles haben wir geerbt. Ich weiß, dafür können wir uns heute nichts kaufen. Aber wir müssen diese Probleme nun schnellstmöglich lösen. Da gilt es, den Verkehrsminister Bernd Buchholz bei seinem Engagement in diesem Bereich zu unterstützen.

(Beifall FDP und CDU)

Dr. Buchholz befindet sich in ständigem Austausch mit allen Beteiligten, um Lösungen zu finden. Das ist auch gut und richtig so. Dies geschieht zum Beispiel durch die Freigabe der Nutzung von IC-Zügen für die Pendler. Er scheut auch nicht die direkte Auseinandersetzung mit den Anliegen der Pendler, wie sein Besuch in Husum Anfang vergangener Woche gezeigt hat.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Ja, es ist ganz schön mutig, sich dem Unmut der Leute auszusetzen, Herr Kollege. In der Vergangenheit war es ja leider nicht so, dass das passiert ist.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ach!)

Ein wesentlicher Engpass auf der Marschbahnroute ist allerdings auch die Eingleisigkeit zwischen Niebüll und Klanxbüll sowie zwischen Morsum und Keitum. Eine Entlastung dieser Streckenabschnitte ist nur durch den zügigen zweigleisigen Ausbau in diesen Bereichen möglich. Dafür benötigen wir allerdings die Unterstützung des Bundes, der dafür leider zuständig ist.

Die Ankündigung des Verkehrsministers, für die Planungen dieses Ausbaus in finanzielle Vorleistung zu gehen, unterstützen wir ausdrücklich. Das ist eine sehr gute Initiative, Herr Minister.

(Beifall FDP und CDU)

Das unterstreicht auch den Anspruch, dass wir in diese Entwicklung mehr Dynamik hineinbekommen wollen. Das können wir natürlich nur gut finden. Es verdeutlicht auch die Dringlichkeit dieses Projekts und unser Bekenntnis zum Ausbau im Land.

Meine Damen und Herren, eine gut ausgebaute und moderne Schieneninfrastruktur ist allerdings nur ein Teil der Voraussetzung für funktionierenden Schienenverkehr. Um den Bahnverkehr verlässlich vorhalten zu können, muss die bestehende Infrastruktur samt des angrenzenden Grünwuchses auch in einem entsprechend gepflegten Zustand sein, damit Wetterextreme wie die vergangenen Herbststürme nicht immer zu Streckensperrungen führen.

Das betrifft leider nicht nur einzelne Abschnitte, sondern das gesamte Netz in Schleswig-Holstein. Selbstverständlich ist eine umfassende Flora samt dem dazugehörigen Totholz für das Ökosystem enorm wichtig, allerdings in einem Rahmen, dass weder Wildwuchs noch Sturm dauernd zu Zugausfällen führen. Das bedeutet nicht, dass wir flächendeckende Rodungen wollen. Aber wir wollen eine vorausschauende Grünpflege mit punktuellen Maßnahmen, um eben die Witterungsabhängigkeit des Bahnverkehrs zu beseitigen.

Die Verantwortung für solche Maßnahmen liegt allerdings wieder beim Eigentümer, was es für uns nicht einfacher macht. Wir können nur bedingt eingreifen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sowohl mit den Infrastruktureigentümern als auch mit allen im Land aktiven Eisenbahnunternehmen entsprechende Gespräche darüber geführt werden, wie der Bahnverkehr witterungsunabhängig garantiert werden kann. Dabei können wir uns auch an der Strecke Hamburg-Cuxhaven orientieren, die von der Bahn zur Modellstrecke für wetterfesten Verkehr etabliert werden soll. So etwas benötigen wir schnellstmöglich auch hier; denn es ist nicht zu akzeptieren, dass nach einem Sturm bei uns im Land der komplette Bahnverkehr tagelang eingestellt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht heute aber nicht nur um die Verbesserung der aktuellen Situation, sondern auch um die Erweiterung des Schienenverkehrs im Land. Aus dem Ausschuss für die Zusammenarbeit von Hamburg und Schleswig-Holstein liegt eine Beschlussempfehlung zum Bau der S-Bahn-Linie 4 von Hamburg nach Bad Oldesloe vor. Dieser Empfehlung schließen wir uns ausdrücklich an. Das ist ein sehr wichtiges Verkehrsprojekt für Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Die Strecke zwischen Hamburg und Bad Oldesloe verzeichnet bereits heute eine sehr hohe, kaum noch zu steigernde Auslastung, unter anderem natürlich auch durch den parallel stattfindenden

(Kay Richert)

Regional-, Fern- und Güterverkehr. Der Personenverkehr nimmt außerdem kontinuierlich zu. Daher ist Handeln erforderlich. Dementsprechend ist es nur folgerichtig, dass wir uns gemeinsam zum Ausbau der S 4 bekennen, zumal dadurch nicht nur das Angebot für die Bevölkerung vor Ort verbessert, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region gestärkt wird.

Es wird Sie nicht verwundern, dass uns das als SPD, als FDP

(Zuruf: Oh! - Weiterer Zuruf: Was ist da los?)

- ja, was ist da los? -, als Freie Demokraten - unverfänglich - natürlich besonders am Herzen liegt. Deshalb setzen wir uns auch für die Realisierung des S-4-Ausbaus ein und werden das auch weiterhin tun.

(Zuruf SPD)

Da sehen Sie mal, wie sehr ich mich mental mit Ihnen die ganze Zeit befasse.

Wir unterstützen daher die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die zum Ziel hat, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit Hamburg beim Bund für die baldige Finanzierung und Umsetzung des S-4-Ausbaus einsetzt.

Im Übrigen sollte sich beim ÖPNV im Hamburger Umland generell einiges tun, und es sollte nicht nur auf die S 4 beschränkt werden. Auch die Weiterentwicklung der Linie S 21 von Eidelstedt bis nach Kaltenkirchen muss weiter vorangetrieben werden, um den Bürgern eine noch bessere Verkehrsanbindung bieten zu können.

Meine Damen und Herren, wir sehen also, dass der Bahnverkehr für Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielt. Die Freien Demokraten werden sich auch weiterhin sehr entschlossen dafür einsetzen, den Schienenverkehr zu stärken, Schienenprojekte voranzutreiben und etwas Dynamik in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur unseres Landes zu bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir haben es alle gelesen, gehört, gesehen oder auch schon selbst erlebt: Die Bahn steckt in Schwierigkeiten. Ob es mehrstündige Verzögerungen auf der neuen ICE-Strecke Berlin-München sind oder zu wenig Personal und Material bei der Umstellung auf den aktuellen Winterfahrplan, die Probleme bei der Deutschen Bahn reißen einfach nicht ab.

Auch hier in Schleswig-Holstein haben wir in den letzten Wochen fast bis zur Materialermüdung über diese Probleme debattiert. Ob es das Wetter ist, das alle Jahre wieder im Herbst überraschend schlechter und stürmischer wird, ob es Ausbesserungswerke sind, die überraschend schließen, ob es Züge sind, die überraschend aus anderen Bundesländern herbeigeschafft müssen, weil der Reparatur- und Überholungstau einfach zu groß geworden ist, die Bahnkunden werden immer wieder mit unhaltbaren Zuständen konfrontiert. Kein Wunder, dass sie deswegen auf die Straße, nein, auf die Gleise gehen. Der Ärger ist groß über verspätete und ausgefallene Züge, fehlende Waggons, geänderte Wagenreihungen, geschlossene Speisewagen, annullierte Platzreservierungen, defekte Klimaanlage im Sommer, defekte Heizungen im Winter.

Wir haben gerade gestern auf dem parlamentarischen Abend des Tourismusverbandes gehört, wie der Herr Wirtschaftsminister die Bedeutung der guten und störungsfreien Erreichbarkeit unserer Tourismusdestinationen hervorgehoben hat. Eine gesunde Infrastruktur ist für den Tourismus in Schleswig-Holstein absolut lebenswichtig.

(Beifall AfD)

Aber es geht hier nicht nur um den persönlichen Verdross von Pendlern und Feriengästen, sondern auch um gravierende volkswirtschaftliche Schäden, die auch darauf zurückzuführen sind, dass in Schleswig-Holstein bestimmte Zugverbindungen wiederholt tagelang blockiert werden. Niemand macht die Bahn für extreme Witterungen verantwortlich. Aber die hohe Störanfälligkeit der Gleisanlagen durch nicht zurückgestutzte Bäume fällt sehr wohl in die Verantwortung der Verkehrsunternehmen. Daher ist es fast schon Realsatire, wenn die „Kieler Nachrichten“ am 24. November 2017 schreiben, dass die Bahn bei diesen Problemen jetzt nach neuen Wegen sucht.

(Claus Schaffer [AfD] reicht dem Redner ein Glas Wasser)

(Volker Schnurrbusch)

- Vielen Dank! Entschuldigung. - Ich kann nur sagen: Viel Glück bei der Suche! Nein, die Ursachen für die gravierenden Störungen im Betriebsablauf beruhen überwiegend nicht auf Witterungseinflüssen, sondern sind das Ergebnis einer jahrelangen Vernachlässigung der Infrastruktur bei Zügen und Gleisanlagen. Allein in Schleswig-Holstein haben Bahnunternehmen deshalb im Jahre 2015 Vertragsstrafen in Höhe von mehr als 5,7 Millionen € zahlen müssen. Die Realisierung neuer Infrastrukturprojekte ist daher zu begrüßen. Daher unterstützt auch die AfD-Fraktion den Antrag zum zweigleisigen Ausbau der Marschbahn und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg für eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim weiteren Ausbau der S 4.

Was den Antrag der Jamaika-Koalition anbelangt, die Schieneninfrastruktur wetterfest zu machen, so halten wir es nicht ganz für ausreichend, wenn hier lediglich wieder allgemeine Appelle formuliert werden. Dies geschieht nun schon seit Jahren, ohne dass sich etwas Entscheidendes ändert.

(Beifall AfD)

Positiv ist allerdings festzuhalten, dass bei allen vorliegenden Anträgen eine verbesserte Information der Bahnkunden eine wichtige Rolle spielt. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Immer wieder und gerade wenn es zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen im Zugverkehr kommt, zeigt sich ja, dass die Deutsche Bahn mit ihren Informationen nicht umfassend genug hinterherkommt. Es ist doch wirklich bezeichnend, wenn der Herr Wirtschaftsminister vor wenigen Wochen auf einer Sondersitzung des Kreistags von Nordfriesland darauf hinweisen musste, dass hinsichtlich der Streckenbeeinträchtigungen nach Sylt die Informationen der Pendlerinitiative besser sind als die des Kundenservice von DB Regio Nord. Es ist schwer zu verstehen, wenn der Herr Wirtschaftsminister in der einen Woche dem Ausschuss berichtet, dass notwendige Überholungen an Waggons geplant sind, um einen reibungslosen Regionalbahnverkehr zu gewährleisten, um kurz darauf im selben Ausschuss zu berichten, dass genau diese Überholungsmaßnahmen nicht erfolgt sind. Die Konsequenz: zu wenige funktionierende Waggons. Wieder fallen Züge aus.

Damit nicht genug. Die Deutsche Bahn und ihre Tochtergesellschaften informieren über auftretende Betriebsstörungen oft nur eingeschränkt und verspätet. Hier reicht es aus unserer Sicht eben nicht mehr aus, dass eine bessere Informationspolitik erbeten wird, wie es im Antrag heißt. Art und Um-

fang von Kundeninformationen liegen unserer Meinung nach nicht im freien Ermessen der Bahn und ihrer Verkehrsunternehmen. Vielmehr handelt es sich hier um konkrete Kooperationspflichten, also auch um Vertragspflichten, die gegenüber der Bahn konsequent eingefordert werden müssen. Ja, die Verletzung dieser Vertragspflichten muss aus unserer Sicht sogar Sanktionen nach sich ziehen. Die bisherigen Informationen sind nicht ausreichend, um die Bürger angemessen über Probleme des Bahnverkehrs zu unterrichten. Es gibt zwar Übersichten auf der Internetpräsenz von NAH.SH, doch die haben dort eher statistischen Charakter. Sie dienen eben nicht einer vorausschauenden Information gegenüber der Landesregierung. Sie dienen auch nicht den Interessen der Bahnkunden.

Der Antrag der AfD-Fraktion zielt deshalb darauf ab, dass die Landespolitik hier gegensteuert, damit Art und Umfang von Informationen über aktuelle Entwicklungen des Regionalbahnverkehrs nicht mehr länger von der Deutschen Bahn dominiert werden. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen konkretere Vorgaben erhalten, welche Informationsanforderungen in Zukunft gegenüber der Landesregierung einzuhalten sind, und über deren Erfüllung oder auch deren Nichterfüllung sollte die Landesregierung die Öffentlichkeit durchaus informieren. Wir halten es daher für angezeigt, wenn das Wirtschaftsministerium ab dem Jahr 2018 quartalsweise auf Basis von von der Bahn zuvor geleisteten Informationen den Landtag und damit die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und Probleme im SPNV unterrichtet. Dabei ist auf Maßnahmen der Verkehrsplanung ebenso einzugehen wie auf Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs.

Zur Klarstellung: Es geht hier nicht um ein Portal mit aktuellen Verkehrsnachrichten und -meldungen. Es geht vielmehr um eine vorausschauende Information der Bahnkunden über anstehende Maßnahmen, wie eben die Bereitstellung von Wagenparks oder Streckenarbeiten. Eine auf diese Weise regelmäßig erfolgende Berichterstattung steigert nicht nur die grundsätzliche Transparenz im SPNV, sondern soll auch die Bahn dazu veranlassen, ihren Informationspflichten gegenüber dem Land in Zukunft gewissenhafter als bisher nachzukommen.

Die Devise heißt Verlässlichkeit. Die Informationspflicht - ich sagte es schon - ist keine Ermessensfrage. Informationspflichten sind Vertragspflichten. Es wird Zeit, dies in Zukunft auch mit Nachdruck durchzusetzen.

(Volker Schnurrbusch)

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrags in den Wirtschaftsausschuss, um dort weitere Modalitäten zu besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir aus der vergangenen Landtagswahl etwas lernen konnten, dann das: Kündige an, mach unhaltbare Versprechungen, erwecke den Eindruck, du könntest alles besser. Dieses Motto hat uns eine neue Landesregierung beschert.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Ernüchternd finde ich, dass nun die komplette Koalition diesen Weg der unhaltbaren Versprechungen beschreitet.

Die SPD wird sich an dem Wettbewerb von nicht realistischen Versprechungen auch heute nicht beteiligen, denn für uns gilt: Mach realistische Versprechungen oder keine.

(Heiterkeit CDU)

Die Koalition macht aber mit ihren beiden Anträgen diese unrealistischen Versprechungen: Schieneninfrastruktur wetterfest machen. Klingt ja toll. Doch wie wollen Sie ein solches Versprechen zu 100 % umsetzen? Keine massiven Schneefälle mehr? Kein Hochwasser mehr? Wie wollen Sie orkanartige Herbststürme vermeiden?

(Zurufe CDU)

Für eine wetterfeste Schienenverbindung in Schleswig-Holstein müssten Sie alle Strecken untertunneln oder mit einem Deckel versehen. Ist das geplant?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Kommt noch! - Zuruf CDU: Fußbodenheizung!)

Den Hindenburgdamm wetterfester zu gestalten, wäre eine wirklich wünschenswerte Maßnahme, die allerdings viele Jahre in Anspruch nimmt. Erst gestern konnten wegen des Sturms einzelne Fahrzeuge wieder nicht den Sylt-Shuttle nehmen. Wetterunabhängigere Waggons für die Überfahrt nach Sylt gäbe es zwar, aber sie werden zum Beispiel bei der Überfahrt zum Ärmelkanal eingesetzt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch können Sie die Deutsche Bahn überhaupt dazu verpflichten, diese einzusetzen? Selbst wenn das ginge, wissen Sie genau, dass die Lieferung und insbesondere die Genehmigung von neuem Zugmaterial, dann auch noch ausländischem Zugmaterial, leider viel zu vieler Jahre bedarf, bis diese nach einer Bestellung endlich ausgeliefert und eingesetzt werden können.

Die Pendlerinnen und Pendler auf der Marschbahn benötigen unsere Hilfe, und zwar sofort. Das hat der Minister auch, als wir in Husum bei der Kreis-tagssitzung gewesen sind, mitgenommen.

Ebenso unredlich ist der Eindruck des zügigen zweigleisigen Ausbaus der Marschbahn. Synonyme für zügig sind im Übrigen: mit hoher Geschwindigkeit und schnell. Auch hier nehme ich Sie gerne beim Wort.

Nehmen wir den derzeit eingleisigen Abschnitt Morsum-Westerland. Dieser Abschnitt ist im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten. Ein Hineinverhandeln ist nicht möglich, und der gültige Bundesverkehrswegeplan gilt bis zum Jahr 2030. Damit könnte dieser Streckenabschnitt frühestens in 13 Jahren hineingelangen. Gebaut ist er dann noch lange nicht. Ist das für Sie zügig? Gut, Sie könnten den Streckenabschnitt auch komplett selbst finanzieren, planen und ausbauen. Doch ich gehe davon aus, dass Sie natürlich dann vorher, sehr geehrte Frau Kollegin Raudies, das dritte Gleis zwischen Hamburg und Elmshorn auf Kosten des Landes realisieren.

(Lebhafter Beifall Martin Habersaat [SPD] und Beate Raudies [SPD] - Beifall SPD)

Auf keinem Streckenabschnitt in Schleswig-Holstein sind schließlich so viele Züge unterwegs. Endlich wären wieder mehr Halte in Glückstadt möglich. Die Kollegin Ostmeier - bedauerlicherweise erkrankt, gute Besserung für sie - hat genau das immer gefordert, dass dieser Streckenabschnitt aus den Regionalisierungsmitteln gefördert werden soll. Jetzt können Sie liefern.

(Beifall SPD)

Doch zurück zur Marschbahn und zu den Möglichkeiten, den Schienenverkehr dort zügiger, verlässlicher und kundenfreundlicher zu realisieren. Mehrere von uns haben den mehr als verständlichen Frust der Pendlerinnen und Pendler im nordfriesischen Kreistag gespürt. Übervolle Züge, schlechte oder gar keine Kommunikation und viel zu viele Zugausfälle. Statt auf der Strecke mal mit vier oder

(Kai Vogel)

sechs Waggons unterwegs zu sein, sollte doch das generell Mögliche realisiert werden - das sind zehn Waggons auf der Strecke. Nach der geplanten Verlängerung der Bahnsteige sollten es dann zwölf Waggons sein. Die dafür notwendigen Waggons müssten aber rechtzeitig bestellt werden. Und das sollte auch sofort auf den Weg gebracht werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das hat Meyer ja nicht gemacht!)

Da diese Forderungen auch morgen vom Kreistag in Husum so erhoben werden, können wir als Sozialdemokraten damit ja nicht so falsch liegen.

Die generelle Echtzeitinformation in allen Nahverkehrszügen muss dringend umgesetzt werden. An allen Bahnsteigen und bei einer Verspätung oder einem Zugausfall muss es zu leisten sein, dass dieser Hinweis sofort - zum Beispiel durch eine aktuelle App - neben den Durchsagen den Kundinnen und Kunden mitgeteilt wird.

Ich frage mich: Warum nutzt hier die Deutsche Bahn nicht die gute Kommunikationsinfrastruktur der Pendlerinitiative? Ich profitiere - und vermutlich viele von Ihnen auch - täglich von den Informationen privater Stau- und Blitzzmelder, die ganz fix über das Radio verbreitet werden. Warum nutzt die Bahn nicht ähnliche Chancen durch die Pendlerinitiative? Dann würden endlich nicht mehr auf den Bahnsteigen Menschen stehen, die nicht den Hauch einer Ahnung haben, warum Züge nicht kommen oder dass sie gar nicht kommen.

Die Anträge der Koalition und unsere Anträge würden wir gern zur Vertiefung im Wirtschaftsausschuss behandeln und bitten daher um Überweisung.

Gehen wir in den Süden des Landes, liegt der Planungsfokus bei der Schiene derzeit auf der S 4 und der S 21. Wir begrüßen, dass die Koalition die Planungen der Küstenkoalition nahtlos fortführt. Insbesondere in der Metropolregion wächst das Fahrgastaufkommen im Nah- und Fernverkehr kontinuierlich. Um dieses besser bewältigen zu können, bedarf es verschiedener Maßnahmen.

Erstens. Die geplante S 21 bringt die betroffene Strecke der AKN einen großen Schritt weiter.

Zweitens. Der geplante Bahnhof Diebsteich als Nachfolger von Altona schafft Perspektiven für die Schiene und größere Verkehrsmengen und zeitgleich eine größere Zeitersparnis.

Drittens. Die S 4 schafft eine moderne Nahverkehrsverbindung von Hamburg bis nach Schleswig-Holstein.

Die Feste Fehmarnbelt-Querung ist für die Deutsche Bahn ein wesentliches Zukunftsprojekt für die Schiene. Für mich lässt es Deutschland und Skandinavien enger zusammenkommen, da die Entfernungen auf der Straße und der Schiene schneller überwunden werden können und Länder damit enger miteinander verwachsen. Doch gerade auf diesem Trassenabschnitt zwischen Hamburg und Ahrensburg sind Engpässe vorprogrammiert, wenn mehr Güterzüge, wenn mehr Fernverkehrszüge und durch die S 4 auch mehr Nahverkehrszüge unterwegs sind. Wenn es im Schienenengpass des Hamburger Hauptbahnhofs gelingt, die Regionalverkehre von Ahrensburg auf eine separate Nahverkehrsstraße zu verlagern, sind wir auch hier einen Quantensprung weiter.

Zwei zusätzliche S-Bahn-Gleise sind daher notwendig. Derzeit laufen die Planfeststellungsbeschlüsse für die drei Abschnitte von Hasselbrook bis zur Landesgrenze. Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haben im Ausschuss für Zusammenarbeit am 24. November 2017. einstimmig bekundet, dass beide Bundesländer weiterhin hinter diesem Schlüsselprojekt S 4 stehen.

Doch gerade Schleswig-Holstein wird diese gewaltige Investition nicht ohne Hilfe des Bundes leisten können. Wir müssen weiterhin gemeinsam dafür werben, dass die Mitglieder des Deutschen Bundestags, und welche Regierungskonstellation auf Bundesebene auch immer, die notwendige Investition dieses Schlüsselprojekts als förderfähig anerkennen. Wenn uns die Finanzierungszusicherung des Bundes für die S 4 und auch der möglichst schnelle Ausbau der Marschbahn gelingen, dann sind wir in Schleswig-Holstein auf zwei wesentlichen Schienenverbindungen gut für die Zukunft aufgestellt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut und richtig, dass wir heute ausführlich über das Thema Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein reden. Viel zu lange ha-

(Hans-Jörn Arp)

ben wir gewartet, um uns mit diesem komplexen Thema zu beschäftigen. Ich grüße an dieser Stelle auch den Vorsitzenden Herrn Christopher Vogt, der an vielen Initiativen massiv beteiligt war, und wünsche ihm, seiner Frau und dem Kind alles Gute, auch wenn es noch nicht da ist. Wir freuen uns, wenn wir das erste Mal mit ihm auf seine Vaterschaft anstoßen können.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal meinen Respekt gegenüber den Pendlerinnen und Pendlern ausdrücken, die täglich in Schleswig-Holstein unterwegs sind und häufig viel Zeit auf den Bahnhöfen und in den Zügen verbringen, weil sie alle nicht pünktlich fahren. Was dort geleistet wird - gerade von den Leistungsträgern, die jeden Tag nach Hamburg oder nach Sylt fahren und es immer mit Geduld weitertragen -, hat den größten Respekt dieses Hauses verdient; denn vielfach hat das auch damit zu tun, dass sie dabei finanzielle Ausfälle haben, weil sie nicht rechtzeitig zur Arbeit kommen.

Ich bin Bernd Buchholz sehr dankbar, dass er sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt, intensiv auch mit denjenigen spricht, die davon betroffen sind. Er selber kann nichts dafür. Aber man muss wissen: Auch hier trägt insbesondere die Bahn die Hauptverantwortung, denn in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten ist - wie auch auf unseren Straßen - zu wenig getan worden für die Unterhaltung einer vernünftigen Infrastruktur.

(Zuruf SPD: Ja, ja!)

Es ist über Jahre verschlampt worden, vernünftiges Schienenmaterial neu auszubauen. Es ist versäumt worden, vernünftiges Zugmaterial zu beschaffen. Dies alles rächt sich jetzt.

Es rächt sich in einer Zeit, in der wir auch die Autobahnen neu bauen und die A 23 und die A 7 voll sind. Auf der A 1 kommt es ständig zu Sperrungen und Verzögerungen.

Es waren gerade die CDU-Leute, die noch in der schwarz-gelben Regierungszeit gesagt haben: Wir wollen die Schlipsträger von der Straße auf die Schiene haben. - Heiner Garg kann sich daran erinnern, es ist uns auch weitgehend gelungen. Es rächt sich aber, dass leider sowohl auf der Straße wie auch auf der Schiene überall Staus sind.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Jetzt rächt es sich, dass wir in beiden Fällen nicht genügend gemacht haben. Das muss jetzt aufgeholt

werden. Bernd Buchholz arbeitet mit Hochdruck daran.

Es gibt keine Rede von mir, in der ich nicht sage: Es wäre schön, wenn die A 20 mit der Elbquerung jetzt fertig wäre. Das würde natürlich genau bei der Umfahrung Hamburgs viele Leute entlasten.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Zu Recht haben wir im Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg beschlossen, dass die S 4 ausgebaut werden muss. Wir haben immer von der sogenannten Schaukel von Bad Oldesloe nach Itzehoe geredet. Wir sind erst einmal als ersten Teil damit einverstanden, dass wir von Bad Oldesloe nach Hamburg fahren und dann in nächster Zeit irgendwann einmal den Anschluss von Hamburg nach Itzehoe schaffen. Da bin ich mit Sicherheit nicht mehr dabei, das ist noch in weiter Ferne.

Der S-4-Ausbau hat Vorrang und wird von diesem Haus unterstützt. Es ist heute mindestens das dritte Mal, dass wir darüber diskutieren. In jeder Legislaturperiode findet es die uneingeschränkte Unterstützung aller Abgeordneten. Wenn dieses Signal von heute ausgeht, haben wir schon eine ganze Menge erreicht. Die Frage der Finanzierung war damals schwer, ist heute schwer und wird auch in Zukunft schwer sein. Kollege Vogel hat es gesagt: Da brauchen wir dann die Unterstützung des Bundes. Allein können wir es nicht bewältigen.

Hier rächt es sich jetzt, dass die Hamburger - das will ich in aller Deutlichkeit sagen, liebe Frau Bildungsministerin - gegen die Ausrichtung der Olympischen Spiele gestimmt haben. Wenn die Olympischen Spiele nach Hamburg gekommen wären, hätten wir leichter finanzielle - -

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Sie wollen doch heute bitte nicht über Zahlen reden, das haben wir nun schon gestern erlebt.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Man sehe einmal nach München. München hat das beste Personennahverkehrssystem in Deutschland. Warum? - Weil die Stadt einmal die Olympischen Spiele ausgerichtet hat. Davon profitieren die über 40 Jahre später immer noch. Leider ist es nun so.

Wir brauchen die S 4, und die S 21 ist, soweit ich weiß, auf gutem Weg. Man darf beides nicht miteinander verbinden. Das eine ist ein Projekt, das in der Zukunft kommt, das andere wird jetzt in der

(Hans-Jörn Arp)

Gegenwart realisiert und hat unsere volle Unterstützung.

Herr Kollege Vogel hat wenig Gutes hier im Landtag gesagt, heute war es bei der Frage der mangelnden Information der Pendler einmal anders. Das war vollkommen richtig, lieber Kollege Vogel.

(Zurufe SPD)

Es ist für die Pendler unerträglich, wenn sie in Hamburg sind oder sich in einem stehenden Zug befinden und nicht informiert werden, warum es nicht weitergeht oder wann es weitergeht. Da sollte man sich der Pendlerinitiative anschließen. Das ist nicht Aufgabe der Politik, sondern im Wesentlichen Aufgabe der Betreiber nordbahn und DB Regio, die ein größeres Interesse daran haben müssten, dass die Zuggäste besser informiert werden. Da unterstütze ich Sie, vielleicht bekommen wir es in irgendeiner Form zusammen hin, dass wir bei den Gesprächen, die wir regelmäßig mit der Bahn führen, darauf hinweisen. Da sagt die Bahn: Das ist nicht unser Problem, wenn die nordbahn nicht fährt. Das werden wir nicht bekannt geben. - Da wäre es schon schön, wenn man ein bisschen miteinander kooperieren würde.

Herr Kollege Schnurrbusch, zu den Fragen, die Sie haben, kann ich Ihnen nur den Tipp geben, einmal in den Beirat von SH.NAH zu gehen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: NAH.SH!)

- NAH.SH, genau, in der Reihenfolge. Es ist aber egal, Sie wissen ja, was ich meine. In diesem Beirat werden alle Abgeordneten umfänglich informiert. Da braucht man nicht im Landtag Berichte anzufordern. Das gibt es heute schon. Deshalb: Verlassen Sie sich drauf.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Gut!)

Dann sind wir bei der Frage der winterfesten Infrastruktur. Ich finde es etwas merkwürdig, was sich in den letzten Jahren getan hat. Der Kollege Fleming Meyer und ich sind ja etwas älter, das sieht man uns auch an. Wir können uns erinnern: Es hat in Schleswig-Holstein schon immer einen Winter, Stürme und Schneefall gegeben. Es hat aber noch nie so viele Ausfälle wie jetzt gegeben. Das muss in irgendeinem komischen Zusammenhang stehen, den man nicht erklären kann. Mir kann auch keiner erklären, warum in Schleswig-Holstein die Züge nicht fahren, wenn es in Niedersachsen schneit oder stürmt. Dieser Zusammenhang ist für mich nicht logisch.

(Beifall FDP und SSW)

Da hat die Bahn den großen Auftrag, uns besser zu informieren. Sicherlich muss man auch bei der Anpflanzung neuer Wälder darauf achten, dass sie einen genügend großen Abstand zur Trasse haben. Man muss die Trasse so herrichten, dass sie winterfest und eigentlich bei jedem Wetter befahrbar ist. Die Ausfälle in den letzten zwei Jahren kann man so nicht akzeptieren. Da ist die Bahn in der Bringschuld.

Wir haben hier vier Punkte. Ich komme jetzt zum nächsten Thema, dem zweigleisigen Ausbau von Niebüll bis Klanxbüll. Der ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Das ist auch keine Frage. Anders als der Kollege Vogel sagen wir nicht: Wenn ihr Niebüll kriegt, kriegt ihr Elmshorn nicht, oder wenn ihr Elmshorn kriegt, kriegt ihr Brunsbüttel nicht. Für uns sind alle drei Maßnahmen gleich wichtig.

Wir machen es wie auf der Straße: Wo wir mit der Planung fertig sind, werden wir an den Bund herantreten und die Finanzierung machen. Wir werden aber nicht Elmshorn gegen Klanxbüll ausspielen.

(Zurufe SPD)

Das kann nicht die Botschaft hier und heute sein.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Vogel?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern, aber er soll daran denken, dass ich ihn gerade eben erst gelobt habe.

Kai Vogel [SPD]: Werter Herr Kollege Arp: Sie sprachen über die Schienenverbindung Niebüll-Klanxbüll. Ich hatte in meiner Rede Bezug auf die Schienenverbindung Morsum-Westerland genommen. Das ist mir insbesondere deshalb wichtig, weil sie im Augenblick noch nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist. Es ist nicht möglich, das einfach so zu realisieren, weil Projekte nicht einfach so in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden können. Deswegen die Frage: Wären Sie bereit, das aus Regionalisierungsmitteln zu finanzieren? - Anders wäre es ja nicht möglich. Das war der einzige Bezug, den ich zum dritten Gleis hergestellt habe.

- Okay, Sie haben also nichts gegen Niebüll-Klanxbüll und nichts dagegen, dass Brunsbüttel und

(Hans-Jörn Arp)

Elmshorn auch möglichst gleichzeitig ausgebaut werden. Dann sind wir uns da einig.

(Zuruf SPD: Ja!)

Bei Westerland-Morsum ist die Situation eine andere. Das ist nicht im Bundesverkehrswegeplan.

(Kai Vogel [SPD]: Genau!)

Sie wissen selbst - da können Sie einmal den Kollegen Dr. Tietze fragen, der kennt sich da sehr gut aus -, dass es gar nicht so einfach ist, da zweigleisig zu bauen. Es ist ein urbanes, dicht bebautes Gebiet. Es ist alles sehr eng. Wer auf Sylt Land hat, verkauft es nicht gern. Da muss man mehr tun als zu sagen, wir machen das wie zwischen Klanxbüll und Niebüll. Da muss man ein bisschen mehr Finger-spitzengefühl haben.

Sicherlich ist aber richtig, dass wir an die Planung herangehen. Da gibt es immer mal wieder vom Bund Konjunkturprogramme. Das wissen Sie, Sie sind lang genug dabei. Es gibt dann zusätzliche finanzielle Mittel, die man einsetzen kann. Ich bin heute nicht bereit zu sagen, es solle aus Regionalisierungsmitteln oder ausschließlich vom Bund oder vom Betreiber bezahlt werden.

Ich muss selber aber auch sagen: Man muss die Situation auf der Insel sehen. Die Arbeitnehmer, für die Sie sich ja gern einsetzen, können sich ein Haus oder eine Wohnung auf Sylt nicht mehr leisten. Die müssen pendeln, wenn sie zur Arbeit wollen. Die Situation muss verbessert werden. Wir können nicht sagen: Wir lassen es so, wie es ist. - Wir müssen denen schon eine Perspektive geben und ihnen sagen: Wir haben eure Probleme erkannt. Wenn Sie heute schon die Lösung haben können, muss ich Ihnen sagen: Sie haben die letzten fünf Jahre mit Minister Meyer gepennt. Wenn es so einfach wäre, eine Lösung zu finden, hätten Sie sie ja schon haben können.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern.

Kai Vogel [SPD]: Herr Kollege Arp, da würde ich Sie sehr gern beim Wort nehmen, weil die Begrifflichkeit in Ihrem Antrag ja lautet „Zügiger zweigleisiger Ausbau der Marsch-

bahn“. Spricht es aus Ihrer Sicht für einen zügigen Ausbau der Strecke Klanxbüll-Westerland, wenn die Planung zwar vollzogen wird, man dann aber hofft, dass irgendwelche Konjunkturprogramme irgendwann einmal kommen, weil es nicht im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann? Ist das Ihre Vorstellung von zügigem Ausbau?

- Der zügige Ausbau betrifft zunächst einmal die drei Maßnahmen, die wir im Bundesverkehrswegeplan haben: Dreigleisigkeit Elmshorn, Brunsbüttel anbinden und den zweigleisigen Ausbau Klanxbüll-Niebüll. Unabhängig davon bleibt das Problem auf der Insel immer noch bestehen. Da liegt es jetzt daran, Lösungen zu finden. Wenn wir Lösungen haben, müssen wir die Finanzierung sicherstellen. Wir können nicht erst über die Finanzierung reden, ohne dass wir wissen, wie wir eine Lösung des Problems bewerkstelligen können. Das heißt bei uns zügiger Ausbau.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt auf der Schiene und der Straße viel zu tun. Wir packen es an, deshalb sind wir gewählt worden. Sie sind abgewählt worden, und zwar unter anderem aus einem Grund: wegen der schlechten Infrastruktur, weil man Ihnen und insbesondere Ihrem Minister Meyer nicht zugetraut hat, dass er die Probleme lösen kann, die die Menschen jeden Tag auf der Straße und in den Zügen erleben. Wir sind gewählt worden und in der Pflicht. Wir werden das umsetzen, warten Sie es ab. Wir setzen es um, und dann werden die Menschen zufrieden sein, denn die haben es verdient. Sie sind die Leistungsträger der Gesellschaft und fahren jeden Tag zur Arbeit. Die müssen wir weiterhin schützen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine kleine Vorbemerkung machen. Die Mobilität ist im Wandel. Immer mehr Menschen, junge Familien und Erwachsene, setzen auf den Umweltverbund von Zug, Bus und Fahrrad - auf dem Weg zur Arbeit, zur Familie, in der Frei-

(Dr. Andreas Tietze)

zeit und im Urlaub. Das heißt, wir nehmen wahr, dass die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs für die Menschen steigt.

Gleichzeitig haben wir in Deutschland eine Situation, die man schon sehr ungewöhnlich nennen kann. Ich möchte einmal sagen: Das ist hausgemacht. Es war Herr Mehdorn als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn, der mit einem Sanierungskonzept auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit einem Investitionsprojekt die schnellen ICE-Strecken gefördert hat. Das Brot-und-Butter-Geschäft in unserer Gesellschaft ist aber der Nahverkehr, mit dem sind die meisten Menschen unterwegs.

Wir sehen auf der einen Seite, dass jetzt eine Strecke mit Milliarden Euro zwischen Berlin und München gebaut wird,

(Beate Raudies [SPD]: Eine Bahnstrecke!)

dann funktioniert sie aber nicht. Auf der anderen Seite erleben wir im Großen wie im Kleinen immer wiederkehrende Probleme, wie beispielsweise mangelndes Krisenmanagement, mangelndes Baustellenmanagement und null Informationen. Niemand ist am Ende für die Misere der Menschen verantwortlich, die davon betroffen sind.

Dieses Thema betrifft uns auch hier in Schleswig-Holstein. Verspätungen, Zugausfälle, verschmutzte und veraltete Züge und Bahnhöfe: Ich dachte, das gehört zur Vergangenheit und wir hätten das durch eine intelligente - in diesem Haus übrigens von allen Fraktionen auch mitgetragene - Qualitätspolitik, die Ausschreibung der Strecken, überwunden. Das Gegenteil ist leider der Fall.

Jeder kennt die Bilder, kennt die Frustration. Gerade bei mir vor der Haustür geht es mir genauso wie den anderen Menschen: Genug ist genug, die Nerven liegen blank! In keiner anderen Situation wird den Menschen auf der Insel Sylt so bewusst - das können Sie sich vielleicht vorstellen -, wie abhängig sie von dieser Schiene wirklich sind. Die Insel hat keine Alternative, die Nabelschnur für die Versorgung ist die Schiene.

Sylt hat im Jahr etwa 1 Milliarde € Bruttoumsatz und Wertschöpfung. Etwa 65.000 Arbeitsplätze auf der Insel und in der gesamten Peripherie bei uns im Norden hängen von der Insel Sylt ab. Sie müssen sich das einmal so vorstellen: Sie haben eine große Industrieregion - ich komme aus einer Industrieregion -, und dann wird diese Industrieregion nur mit einem Fahrradweg oder einer kleinen Stichstraße versorgt. Ich glaube, da würde es in allen Län-

dern und Regierungen einen Ausnahmezustand geben.

Aber man nimmt das hin, dass die Strecke seit Jahrzehnten nicht modernisiert worden ist. Diese fehlende Modernisierung betrifft zum Beispiel die Signaltechnik. Wir fahren teilweise mit Signaltechnik, die noch aus der Zeit des Baus des Hindenburgdamms, aus dem Jahr 1927, stammt. Die haben Bautenzüge - das müssen Sie sich einmal anschauen! -, die bei bestimmten Wetterlagen - wir reden ja immer von wetterfest - von Hand geschmiert werden müssen. Wir haben Risikogleisabschnitte, die so belastet sind - und zwar übrigens nicht auf der Strecke im Meer, sondern die Probleme entstehen in den Bahnhöfen, in den Endbahnhöfen Westerland und Niebüll -, dass es Probleme gibt. Die Rangiermöglichkeiten sind gar nicht da. Ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können, wie ein 600 m langer Autozug, der von zwei großen, starken Diesellokomotiven angetrieben wird, rangiert werden muss. Es ist eine technische Herausforderung, diese Autozüge zu rangieren. Das ist kein Pappenstiel. Das gilt insbesondere in dieser speziellen Umwelt- und Klimasituation: Sand, Salz, Wasser und Wind sind nicht besonders freundlich zu Stahl und Eisen.

Wenn man sich die Situation vor Ort anschaut, muss man feststellen, dass das natürlich zu einem höheren Versorgungsaufwand führt. Wenn man vor dem Hintergrund Personal abbaut, und Herr Mehdorn hat das getan, und es gibt nicht genügend externe Firmen, die die Strecke warten, ist das ein Problem. Man hat nicht investiert, man hat das Streckennetz sozusagen auf dem letzten Loch pfeifend gefahren. Deshalb ist jetzt die Situation so, wie sie ist.

Meine Damen und Herren, es bringt deshalb nichts, wenn wir immer wieder, lieber Herr Kollege Vogel, einzelne Dinge herausgreifen und sagen: Dieses oder jenes müssen wir machen! Herr Arp, Sie haben es gesagt: Wir müssen das Problem an der Wurzel anpacken, das heißt, wir brauchen endlich eine Initiative für den Schienenverkehrsausbau 2030. Wir brauchen eine Initiative, die deutlich macht: Schleswig-Holstein muss die rote Laterne im Schienenverkehr endlich abgeben.

Das geht - Herr Minister, Sie haben das bereits gesagt - nur mit einer Modernisierungsoffensive, mit einer Elektrifizierungsoffensive und mit einer klaren strategischen Haltung, dass wir es nicht nur bei den guten Worten belassen, sondern das auch intensiv begleiten. Deshalb haben wir MOIN.SH geschaffen, deshalb haben wir ein Investitionsprogramm aufgelegt. Wir werden das weiter versteti-

(Dr. Andreas Tietze)

gen, wir werden die Verantwortung für die Infrastruktur in dieser Jamaika-Koalition annehmen und in die Hand nehmen, weil wir das politisch wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Und wir werden das tun, weil wir das können. Denn: Wollen reicht nicht. Man muss auch können.

(Beifall und Heiterkeit FDP)

Deshalb planen wir sehr konkret. Der Minister hat es gesagt: Es bedeutet nicht, den Leuten das Blaue vom Himmel zu versprechen, wenn wir das sagen -: Wir planen, und zwar machen wir das auf eigene Kosten. Ich sage auch: Was wir für Sylt brauchen, ist nicht, dort zweigleisig zu planen. Nein, wir brauchen ein integriertes Logistikkonzept. Das ist doch die Voraussetzung.

Das Problem mit den Waren, die auf die Insel gebracht werden, wird sich nicht ohne Weiteres lösen lassen, weil wir an der engsten Stelle der Insel, nämlich in Westerland, be- und entladen. Ich habe 100 m von da entfernt gewohnt; das ist die engste Stelle der Insel. Dort ent- und beladen wir 4.000 Pkw von Gästen, die im Sommer an- und abreisen wollen. Das funktioniert leider nicht, weil völlig klar ist, dass es ein Risiko ist, das an der engsten Stelle der Insel zu machen. Die Insel hat tatsächlich die Eigenschaft als Bad fast verloren, weil die Leute dort ihre Autos anmachen, die Klimaanlage müssen funktionieren. Das ist ein ökologischer und ökonomischer Unsinn.

Deshalb macht es sehr viel Sinn zu fragen - das ist ja das, was die Insel- und Halligkonferenz auf den Weg gebracht hat -: Bekommen wir auf der Insel ein neues, modernes Logistikkonzept? - Dann müssen wir nicht die Strecke Tinnum-Westerland elektrifizieren und auch zweigleisig ausbauen. Denn das Problem auf dieser Strecke ist tatsächlich: Die Grundstücke sind sehr eng bebaut. Ich habe mir das angeguckt. Es gibt direkt an der Strecke 85 Eignerrinnen und Eigner. Der Grund- und Bodenpreis beträgt an der Ecke - ich will das nur mal sagen - nicht 24,50 €, der liegt zwischen 2.000 und 3.000 € pro m². Das ist die reale Situation in der Grundstückslage Westerlands. Wer da glaubt, dass er das mal schnell - quick and dirty - regeln kann, dass hier etwas ausgebaut wird, der irrt. Das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Arp.

Deshalb müssen wir die Insel unterstützen. Wir brauchen ein integriertes Logistikkonzept. Wir müssen dieses Logistikkonzept so aufbauen, dass wir gerade auch auf dem Flughafengelände moder-

ne Infrastruktur schaffen. Es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir einen Lkw für 500 € - das ist ein Apothekenpreis - für 36 km auf einen Flachwagen eines Zuges fahren. Dafür kassiert die Bahn 500 €. Das kann nicht sein. Durch die Investition dieses Geldes können wir moderne Logistikinfrastuktur auf der Insel schaffen, die zukunftsfähig ist.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Tietze, Sie gestatten eine Zwischenfrage des Kollegen Vogel?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte schön, ich gestatte.

Kai Vogel [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Tietze, vielen Dank dafür. - Sie hatten eben dargestellt, dass es ein Gesamtkonzept benötigen würde, für die Marschbahn vermute ich mal, weil Sie ja im Augenblick zur Marschbahn reden.

- Genau.

Sie hatten gesagt, dass die Einzelmaßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, in dem Zusammenhang nicht sinnvoll seien. Ich reflektiere dann aber gerne nochmal auf den Titel Ihres Antrages: die zügige Umsetzung dort auf der Marschbahn. Welche zügige Maßnahme planen Sie denn? Denn Sie haben ja auch gemeinsam mit mir an der Kreistags-sitzung in Husum teilgenommen. Dort sind ja zügige Maßnahmen vonseiten der Pendlerinnen und Pendler angemahnt worden. Welche zügige Maßnahme planen Sie? Ich vermute, dass Sie die nicht mit dem Gesamtkonzept für die kommenden Jahre vertrösten wollen.

- Zunächst einmal, Herr Kollege, Sie sind - -

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Butter bei die Fische, lieber Andreas!)

- Ich antworte hier jetzt dem Kollegen Vogel. Die liebe Jette Waldinger-Thiering kann sich hier ja auch melden. - Also erstens sind wir natürlich der Auffassung, dass der Ausbau Klanxbüll-Niebüll jetzt kommen muss. Das hat für uns eine hohe Priorität. Die Maßnahme ist jetzt im Übrigen auch im Bundesverkehrswegeplan zusätzlich enthalten. Dort werden wir schnell handeln müssen. Das entlastet die Strecke. Mehr Trassen sind möglich.

(Dr. Andreas Tietze)

Und dann werden wir tatsächlich auf der Insel sehr schnell mit der Inselverwaltung ein Alternativkonzept für das Thema Logistik ausarbeiten. Übrigens geht das dann auch im Finanzierungsmanagement mit MOIN.SH, privaten Investoren und so weiter. Das kann man gut ausbauen. Davon hat die Insel möglicherweise auch für die nächsten Jahrzehnte etwas.

Deshalb sage ich Ihnen auch: Es bringt jetzt nichts, gutes Geld schlechten Konzepten hinterherzukippen. Ich bin entschieden dagegen. Wir müssen uns klarmachen: Es ist eine richtig herausfordernde Aufgabe, die Insel verkehrlich für das 21. Jahrhundert fitzumachen. Wir müssen da endlich ran.

Ich sage Ihnen auch: Alle, die jetzt schnelle Lösungen wollen, müssen zunächst erst einmal das Machbare machen, also das, was geht, zügig umsetzen. Daran werden wir arbeiten und die Planungen jetzt angehen. Das hat der Minister auch in der Kreistagssitzung gesagt. Das ist, finde ich, ein richtig großer Schritt. Im Übrigen haben ihm dafür in Husum ja auch alle Fraktionen Applaus und Respekt gezollt.

Das hätte man schon längst machen müssen. Das muss ich auch ein bisschen auf meine eigene Kappe nehmen. Da haben wir in der Küstenkoalition ein bisschen geschlafen. Das war für Herrn Meyer nur Krisenmanagement, aber er hatte es nicht auf dem Schirm, da logistisch anzupacken.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich für die anderen Themen nur noch wenig Zeit. Ich will noch einmal sagen: Für uns gibt es keine Tabus oder Denkverbote. Wir wollen Knotenpunkte untersuchen. Wir wollen den Schienenverkehr als Schwerpunkt Schiene 2030 entwickeln. Die Koalition arbeitet daran. Wir werden das abarbeiten, was wir im Koalitionsvertrag ausgeführt haben. Wir werden das mit großer Sorgfalt tun. Wir werden das mit großer Nachhaltigkeit tun, und wir werden dafür sorgen, dass es schneller in Schleswig-Holstein wird, dass es sparsamer wird, dass es ökologischer wird und dass wir auch bei den Tarifen etwas in Gang bringen werden, damit es gerechter zugehen wird. Das ist unsere Zielsetzung für eine moderne Infrastruktur und Nahverkehrspolitik. Herr Minister, da werden wir gemeinsam auf der Schiene Gas geben, um den Menschen in Schleswig-Holstein in naher Zukunft in konkreten Projekten zu zeigen, dass wir nicht nur schnacken, sondern auch anpacken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat nun der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ende November wurde von Bahnchef Lutz bekannt gegeben, dass die Deutsche Bahn ihr Pünktlichkeitsziel in diesem Jahr nicht erreichen wird - was für eine Überraschung. Die geplanten 80 % pünktliche Züge im Fernverkehr seien nicht zu schaffen. Begründet wurde dies unter anderem durch zahlreiche unwetterbedingte Ausfälle wie beim Sturm Xavier. Auf mehreren Strecken fielen die Verbindungen in weiten Teilen Nord- und Ostdeutschlands aus oder wurden eingestellt, weil Gleise beschädigt waren und Äste auf den Gleisen oder Oberleitungen lagen.

Niemand macht der Bahn Vorwürfe, wenn sie den Zugverkehr aus Sicherheitsgründen stilllegt. Doch das, was wir in diesem Herbst erlebt haben, ließ schon an der Leistungsfähigkeit der Deutschen Bahn zweifeln. So mussten beispielsweise im Kreis Steinburg rund 300 Reisende knapp 20 Stunden in ihren Zügen ausharren, weil es nicht möglich war, Busse so schnell zu organisieren. Fahrgäste mussten an Bahnhöfen für unbestimmte Zeit warten, weil ihnen einfach keine Auskunft erteilt werden konnte.

Weil dies mittlerweile keine Einzelfälle mehr in Deutschland sind, ist es dringend geboten, hier für Verbesserungen zu sorgen und das in mehrerer Hinsicht. Das heißt: Die Züge müssen auch bei schlechten Witterungsverhältnissen fahren können, und dafür müssen die Strecken links und rechts entsprechend frei gehalten werden. Hier geht es in erster Linie um die Sicherheit und nicht um Naturschutz. Baumpflegerische Maßnahmen müssen und werden heute bereits durchgeführt, allein damit die Bahn der Verkehrssicherungspflicht nachkommt. Solche Maßnahmen stehen also nicht im Konflikt mit dem Naturschutz.

Ich möchte gern daran erinnern, dass der Wirtschaftsausschuss neulich ein Gespräch mit dem Transportausschuss des dänischen Folketing geführt hat. Als wir dieses Thema angesprochen haben, waren die Kolleginnen und Kollegen sehr überrascht. Ich sehe noch die Gesichter vor mir,

(Flemming Meyer)

weil die sich das nicht vorstellen konnten, weil es in Dänemark durchweg ein bisschen anders läuft.

Bei aller Kritik an der Bahn: Zur Ehrlichkeit gehört auch zu sagen, dass sie kein Interesse daran hat, ihre Strecken zu sperren oder Züge auf freier Strecke stillstehen zu lassen, weil ein Ast auf eine Oberleitung gefallen ist. Das sind für die Bahn teure Unterbrechungen, und sie bringen den kompletten Betrieb durcheinander. Daher ist es richtig, das Gespräch mit der Bahn zu suchen, um erforderliche Maßnahmen zu erarbeiten. Das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Ein anderer Punkt aus dem Jamaika-Antrag bezieht sich auf die Informationspolitik der Bahn, die eher schlecht bis gar nicht vorhanden war, als die Züge ausfielen. Viele der Reisenden wussten nicht, wie und wann sie ihre Reise fortsetzen konnten. Ich denke, hierzu ist schon so viel gesagt worden, dass ich weitere Beispiele auslassen werde. Ich glaube, dass die Bahn hier dringend an ihrer Informationspolitik arbeiten muss. Da kann wohl kaum jemand widersprechen.

Den Antrag der AfD halte ich für nicht zielführend. Im Gegenteil: Wir befürchten, dass damit nur ein bürokratischer Moloch aufgebaut wird. Mehr ist von meiner Seite dazu nicht zu sagen.

Kommen wir nun zu dem Sorgenkind an der Westküste, der Marschbahn. Bereits seit über einem Jahr läuft es nicht rund auf der Strecke. Entweder gab es Probleme mit dem blauen Autozug nach Sylt, oder es ging um defektes Zugmaterial oder kaputte Wagons. In der Folge gab es Probleme mit überfüllten Zügen - sofern sie denn fahren - und Verspätungen. Egal was es ist, es ist auf jeden Fall sehr deutlich geworden, dass den Menschen an der Westküste in den letzten Monaten unheimlich viel zugemutet wurde.

Als Wiedergutmachung legt Jamaika nun ihre Wunschliste zur Marschbahn vor und die SPD danach einen Alternativantrag. Wenn man sich beide Anträge zur Marschbahn ansieht, stellt man fest: Künftig soll alles besser werden. - Sicherlich, wir finden durchaus gute Ansätze in beiden Anträgen, und sie beinhalten teilweise altbekannte Forderungen für die Marschbahn, ob es der durchgängige zweigleisige oder elektrifizierte Ausbau der gesamten Marschbahn ist oder die Erhöhung der Kapazitäten. Nun sprach Herr Arp vorhin mein Alter an.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sieht man ja auch!)

Ich bin so alt, dass ich mich noch daran erinnern kann, dass man schon zu Zeiten, als mein Vater

noch in diesem Haus war, hier die durchgängige Zweigleisigkeit von Niebüll nach Westerland diskutiert hat und im Grunde auch vorantreiben wollte. So alt ist diese Geschichte eigentlich schon.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Die in den Anträgen aufgestellten Forderungen liegen zum Teil so weit in der Zukunft, dass ich denke, wir hätten jetzt wirklich die Zeit, das ausführlich im Ausschuss zu beraten und dort auch ausführlich zu diskutieren.

Auf einen Punkt möchte ich hier noch näher eingehen. Wir als SSW haben erhebliche Probleme mit dem dritten Absatz des Jamaika-Antrages zum zügigen zweigleisigen Ausbau der Marschbahn. Prinzipiell ist gegen eine vorbehaltlose Prüfung aller Möglichkeiten, die den Bahnverkehr nach Sylt zukunftsfähig machen, nichts einzuwenden. Das hört sich im ersten Augenblick gut an. Aber wer sich mit den Vorschlägen der Insel- und Halligkonferenz beziehungsweise der NEG, näher befasst, wird feststellen, dass sich dahinter ein ganz anderes Projekt verbirgt. Es geht vielmehr um die Reaktivierung und Elektrifizierung der Strecke Flensburg-Niebüll. Wir wissen, dass auch bestimmte Grüne sich für diese Sache sehr starkgemacht haben.

(Zuruf SPD: Einer!)

Dabei wird jedoch völlig außer Acht gelassen, dass kaum jemand in der Region diese Strecke wiederbeleben möchte. Die angrenzenden Gemeinden haben sich über die Jahre so entwickelt und haben ihre Bauleitplanung so gefasst, als wäre die Strecke nicht mehr vorhanden, was sie quasi auch nicht ist. Zudem haben wir die Befürchtung, dass der Verkehr auf der Marschbahnlinie erheblich zurückgefahren wird, wenn der elektrifizierte Schienenverkehr hauptsächlich von Hamburg via Flensburg nach Westerland geführt wird. Das möchte niemand an der Westküste.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Kollegen Tietze?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja doch, immer.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte, Herr Tietze.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank! Herr Kollege Meyer, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, aber mir kommt es doch ein bisschen so vor, dass Sie hier mit einer gewissen Verschwörungstheorie argumentieren. Zunächst einmal darf ich darauf hinweisen, dass der Antrag der Insel- und Halligkonferenz, der im Übrigen einstimmig beschlossen worden ist, eine sehr starke Fokussierung auf den Logistikstandort Sylt hat. Man hört, dass der DB-Autozug etwa 200 Millionen € Jahresumsatz macht. Da wird mit Logistik Geld verdient. Sind Sie denn der Auffassung, dass das, was da jetzt passiert, in Ihrem Sinne richtig ist? Würden Sie nicht auch gerade deshalb, weil er von der Insel- und Halligkonferenz stammt, diesem Vorschlag nähertreten, weil er sinnvoll ist?

Ich würde Sie dann gern in einem zweiten Teil, wenn Sie es gestatten, Herr Abgeordneter, noch etwas zum Thema Flensburg-Niebull fragen, aber ich möchte zunächst diese eine Frage stellen.

Flemming Meyer [SSW]:

Ich halte nicht alles für schlecht und bin auch kein Verschwörungstheoretiker, aber ich sehe hier schon, dass genau dies hinter der Idee mit Niebull-Flensburg steckt. Meine Haltung dazu ist bekannt: Genau das möchte ich nicht. Das andere werden wir dann im Ausschuss diskutieren können.

Zweite Frage, Herr Kollege: Wie Sie wissen, gibt es eine Studie, die diese Strecke Flensburg-Niebull auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit untersucht hat. Dort ist ein Kosten-Nutzen-Faktor in der Wertschöpfung von einem investierten Euro zu einer Wertschöpfung von 1,40 €, also 1:1,4, herausgekommen, ein sehr hoher Kosten-Nutzen-Faktor. Ich habe auch Gespräche an der Strecke geführt. Es ging den Gemeinden übrigens im Wesentlichen um Lärmschutz. Dann haben sie vorgetragen, sie würden einer solchen Bahnstrecke gern zustimmen, wenn sie denn auch neue Grundstücke und Neubaugebiete ausweisen dürften, weil sie schon sehen, dass die Stadt Flensburg keinen Baugrund mehr hat und sie sehr davon ausgehen, dass, wenn eine solche Grundstücksinitiative kommt, auch die vorhandenen Grundstücke in den Orten erheblich im Wert steigern werden.

Das Gutachten sagt, dort sind Grundstückswertsteigerungen bis zu 30 % möglich. Sind Sie denn der Auffassung, dass solche Diskussionen nicht vernünftig mit Gemeinden an der Strecke geführt werden können?

- Diese Studie, auf die zurückgegriffen wird, ist in einem anderen Kontext erstellt worden. Sie ist im Zusammenhang mit dem Bahnhof in Flensburg-Weiche erstellt worden. So muss man sie auch sehen. Das Zahlenmaterial, das ihr zugrunde gelegt worden ist, ist nur in diesem Kontext so zu sehen. Das ist nicht das, was wir bekommen. Also kann ich die Zahlen hier nicht gebrauchen.

Ich rede mit sehr vielen Leuten gerade an dieser Strecke. Ich habe dort immer nur die andere Haltung wahrgenommen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rede auch mit vielen Leuten an der Strecke!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir glauben Ihnen, Herr Dr. Tietze, dass Sie mit sehr vielen Leuten an der Strecke reden. Sie haben jetzt eine Nachfrage gestellt. Ich bitte Sie, es dabei zu belassen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Nachfrage mehr!)

Sie können sich eventuell noch zu Wort melden. - Herr Meyer, fahren Sie gern mit Ihrer Rede fort.

(Wortmeldung Lars Harms [SSW])

Flemming Meyer [SSW]:

Ich dachte, da oben will jemand eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das habe ich so nicht wahrgenommen. - Ich frage Sie, ob Sie eine Frage des Abgeordneten Lars Harms gestatten. - Das klingt so.

Lars Harms [SSW]: Vielen Dank, Kollege Meyer, dass ich ein kurzes Statement abgeben kann. Ich spreche auch immer mit vielen Leuten, oft mit den gleichen Leuten wie der Kollege Tietze. Ich habe Sie so verstanden, dass nicht alles, was die Insel- und Halligkonferenz vorschlägt, schlecht ist - man kann darüber diskutieren -, sondern ich habe Sie so verstanden, dass es darum geht, dass der Vorschlag, die Strecke zwischen Niebull und

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Westerland zu elektrifizieren, wenig Sinn macht, wenn man nicht auch darüber redet, die Strecke zwischen Altona und Westerland zu elektrifizieren. Das wäre logisch. Es macht keinen Sinn, von München nach Altona zu fahren, dann in eine Dampflock umzusteigen, um dann nach Niebüll wieder hochtechnisch fahren zu können. Das ist das, was wir immer wollten.

Es mag sein, dass ein Gutachten zu der Strecke Niebüll-Flensburg auf einen Wert von 1,4 pro eingesetztem Euro auf dieser Strecke kommt. Gegengerechnet sind aber nicht die Verluste, die sich aufgrund der Tatsache ergeben, dass dann die Bedeutung der Marschbahn zurückgeht und dort keine Wertschöpfung mehr stattfindet. Dann reden wir über eine Bahnstrecke ab Hamburg-Altona. Wir reden also auch über Pinneberg, Elmsborn, Itzehoe, Heide und nicht nur über Heide, Husum oder Langenhorn. Das ist ein Riesengebiet.

Vor diesem Hintergrund ist es auch bei den Beratungen im Ausschuss wichtig, daran festzuhalten, dass man sich darüber Gedanken machen muss, dass man das, was man auf der einen Seite gewinnt, möglicherweise in größerem Umfang an einer anderen Stelle verliert.

Flemming Meyer [SSW]:

Sie haben genau das konkretisiert, was ich gesagt habe. Die Gefahr ist, dass wir die Marschbahn erheblich zurückfahren, wenn wir die andere Strecke bekommen. Genau darum dreht es sich. Ich will das nicht weiter vertiefen, sondern sage nur: Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Den Kollegen Harms erinnere ich an die Beratungen in der letzten Sitzung des Ältestenrats zum Umfang von Zwischenbemerkungen im Plenum.

Ich erteile nun das Wort für die Landesregierung dem Minister für - - Entschuldigung, Herr Minister. Der Kollege Dr. Tietze hat sich zu einem Dreiminutenbeitrag zu Wort gemeldet, danach auch noch die Kollegin Raudies.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss doch auf den Wortbeitrag des Kollegen Harms reagieren. Lieber Kollege Harms, ich erlebe es so, dass Sie seit etwa fünf Jahren auch in der wirklich guten Zusammenarbeit der Küstenkoalition dieses Thema Flensburg-Niebüll massiv blockiert haben und blockieren. Bei Jamaika gibt es keine Denkverbote. Für Sie gibt es Denkverbote.

(Beifall FDP)

Dann führen Sie Geschichten auf, warum etwas nicht möglich ist.

Von Flemming Meyer ist die deutsch-dänische Kommission genannt worden. Schauen Sie sich das an. Alle sagen, wir haben in Schleswig-Holstein eine Schwäche der Ost-West-Beziehungen hinsichtlich der Infrastruktur der Ostseeküste zur Nordseeküste. Wir haben in Flensburg ein Oberzentrum. Flensburg hat keine Wachstumsmöglichkeiten nach Osten. Da fallen Sie dann nämlich in die Förde hinein. Das heißt, Flensburg wächst nach Westen.

Sie wollen für 200 Millionen € ein neues Gesundheitszentrum bauen. Fast sämtliche Facharztleistungen, die wir im nördlichen Teil überhaupt noch bekommen, sind in Flensburg. Die Versorgung der Leute ist mit diesem Oberzentrum verbunden. Wenn Sie diese Wirtschaftsräume, die Ost-West-Beziehungen, an der Grenze weiterhin blockieren - ich weiß auch, dass es viele Parteifreundinnen und Parteifreunde von Ihnen gibt, die gerade an dieser Strecke ihre Häuser gebaut haben -, dann ist das eine Infrastrukturverweigerung, zu der ich sage: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Sie sind Landespolitiker und müssen sich auch mit der Frage auseinandersetzen, wie Sie den Grenzraum wirtschaftlich entwickeln wollen. Das ist kein Thema, das man einmal unterhalb des Niveaus, wie Sie es gerade hier vorgetragen haben, diskutieren kann. Deshalb sage ich Ihnen: Lösen Sie Ihre Denkverbote! Lassen Sie uns gemeinsam mit dem Raum Dänemark, vielleicht von Sønderborg über Flensburg bis Sylt, eine Strecke bauen, die für den Tourismus interessant ist! Lassen Sie uns über die Idee einer Regionalbahn mit Straßenbahnqualität nachdenken! Dann brauchen wir in Flensburg keinen Bahnhof zu bauen. Lassen Sie uns kreativ, lösungsorientiert herangehen, aber hören Sie doch bitte auf, hier immer wieder zu sagen, was alles nicht geht und warum das nicht geht. Niemand will die Westküste abhängen. Ganz im Gegenteil. Man kann beides. Man kann das stärken. Ich finde, Sie sollten

(Dr. Andreas Tietze)

sich an dieser Debatte beteiligen und sich dieser Debatte nicht verweigern. - Vielen Dank.

(Beifall FDP - Kay Richert [FDP]: Sehr guter Beitrag!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Beate Raudies aus der SPD-Fraktion.

Beate Raudies [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch ein Wort für die sprechen, die Herr Arp so schön als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger der Gesellschaft bezeichnet hat, die Schlipsträger. Es sind eigentlich mehr Frauen, die in der Bahn fahren, als Männer - das aber nur nebenbei.

Der Kollege Tietze hat mich mit seinem leidenschaftlichen Beitrag zum ökologischeren, schnelleren, noch besseren, tollen Nahverkehr dazu gebracht, hier das Wort zu ergreifen. Andreas, ich teile das alles. Die Pendlerinnen und Pendler aber wären zufrieden, wenn das funktioniert, was da ist. Schneller und ökologischer ist für den Ausblick großartig, aber wir brauchen jetzt ein bisschen Empathie und Unterstützung. Jeder Pendler, jede Pendlerin weiß, dass Unfälle passieren, dass gebaut werden muss, und niemand kann das Wetter beeinflussen. Ich stimme auch da Herrn Arp zu: Dafür kann Herr Minister Buchholz nichts. Aber Minister Meyer konnte auch nichts dafür. Das vergessen Sie bei der Sache immer. Das finde ich nicht ganz fair.

Die Pendlerinnen und Pendler erwarten zeitgerechte Informationen - Kai Vogel hat eben wunderbar ausgeführt, welche Möglichkeiten es gibt - und nicht Standardansagen an Bahnhöfen, ein flexibles, funktionierendes Baustellenmanagement, funktionierenden Schienenersatzverkehr - das Wort hat hier heute auch noch keiner in den Mund genommen, weil vielleicht keiner weiß, was das ist - mit einer ausreichenden Anzahl von Bussen und nicht einem Bus pro Stunde, während in dem Zeitraum sonst drei Züge fahren. Die Pendler erwarten beheizte, klimatisierte und saubere Züge mit funktionierender Technik. Ich kann Ihnen erzählen, wie oft der Zug in Wrist oder in Brokstedt stehen bleibt, weil die Türen nicht aufgehen.

Zumindest hier glaube ich, dass wir mit NAH.SH als Aufgabenträger eine Möglichkeit haben, immer wieder nachzubohren und nachzubessern. Ich glaube, das sollten wir hier ausdrücklich betonen.

Wie sich der Kollege Tietze als lokaler Abgeordneter für die Westküste und Sylt eingesetzt hat, will ich mich an dieser Stelle als direkt gewählte Abgeordnete für Elmshorn und Tornesch einsetzen. Das sind die größten Bahnhöfe am Hamburger Rand mit den größten Zuwächsen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es nutzt der Marschbahn überhaupt nichts, wenn die Züge in Elmshorn nicht weiterkommen, weil dort alles dicht ist. Dann kommt oben in Sylt keiner an - egal ob dort ein oder zwei Gleise liegen.

Jeden Tag fahren nach Hamburg Zehntausende, nicht wenige aber auch Richtung Kiel oder Neumünster. Unterschätzen Sie das nicht, wer alles aus dem südlichen Landesteil in Neumünster die Berufsschule besucht.

Was mir die Menschen, die ich jeden Morgen auf dem Bahnhof treffe, mitgeben, ist Folgendes: Sie fühlen sich als Melkkühe. Sie zahlen ihre Abos. Sie zahlen Geld für Leistungen, die sie nicht erhalten. Ich weiß, es gibt individuelle Entschädigungsansprüche. Aber es ist recht mühsam, sie geltend zu machen. Da gibt es teilweise nur Kleinstbeträge. Wenn wir der Landesregierung mitgeben zu prüfen, inwieweit man den Pendlerinnen und Pendlern da entgegenkommen kann, sich über weitergehende einfache Entschädigungswege Gedanken zu machen, können wir ein klein bisschen von dem Unmut auch heute schon abfedern - zuzüglich all der Verbesserungen, die ich vorhin schon genannt habe. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin! Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun der Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welches Parteibuch irgendwelche Bewohner an der möglichen Strecke dort haben, weiß ich nicht. Über die Grundstücksangelegenheiten vor Ort ist der Kollege Tietze wahrscheinlich besser informiert als ich selbst. Allerdings möchte ich schon sagen: Lieber Kollege Tietze, Sie sagen, man solle sich darauf fokussieren und gucken, wie die Leute zukünftig ein Krankenhaus in Flensburg erreichen können. Wir haben derzeit hervorragende Busverbindungen, übrigens nicht nur von Niebüll aus, son-

(Lars Harms)

dern auch von Husum aus. Liebe Kollege, das Drolliche ist: Die Dinger fahren eigenwirtschaftlich. Da müssen wir als Staat noch nicht einmal etwas zulegen, was bei einer Bahnlinie immer der Fall wäre. Das heißt, wir haben jetzt superschnelle und einfache Verkehre, die jetzt schon genutzt werden können. Diese wollen Sie kaputtmachen, nur um irgendwelche Schienenträume zu erfüllen. Das passt natürlich nicht.

Ein zweiter Punkt: wirtschaftliche Entwicklung. Es ist schön, dass wir den Norden jetzt auch gemeinsam entwickeln können. Das hat es bisher so nicht gegeben. Die Grünen haben sich in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklung der Region, insbesondere was die Verkehrsverbindung angeht, nicht gerade immer hervorgetan. Bei dem nächsten Straßenprojekt sind wir voll auf einer Seite. Das wird sehr viel Spaß machen.

Wenn wir aber über wirtschaftliche Entwicklung reden, dann finde ich, man muss auch über die Gesamtregion reden. Wir haben jetzt eine Region an der Westküste, die sich wirtschaftlich, sowohl touristisch als auch was die Art der Betriebe angeht, hervorragend entwickelt. Es gibt dort innovative Betriebe, es gibt dort grüne Betriebe. Deren wirtschaftliche Grundlage kann gefährdet werden, wenn die Verbindungen der Marschbahn eben nicht mehr so gut sind wie in der Vergangenheit. Wir wollen doch endlich Leute, auch die vielen Touristen und diejenigen, die nach Sylt kommen, auf die Schiene bringen. Wenn wir aber eine Schienenverbindung komplett vernichten, weil wir meinen, irgendein Superprojekt haben zu wollen, dann geht das in die dafür vorgesehene Hose.

Sie werden es immer erleben, dass ich mich dafür einsetze, dass wir an der Westküste einen vernünftigen Tourismus haben und dass wir an der Westküste auch unsere Betriebe unterstützen. Es betrifft nicht nur Niebüll oder ein bisschen Langenhorn, sondern es sind alle Orte im Süden betroffen. Das fängt tatsächlich in Pinneberg und Elmshorn an. Das hat unsere Kollegin gerade eben schon dargestellt. Es betrifft aber auch Itzehoe und Heide. Dort will man angebunden bleiben und nicht auf Kosten eines Prestigeobjekts eines einzelnen Abgeordneten am Ende abgehängt werden.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Tietze?

Lars Harms [SSW]:

Aber immer doch.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ob das das Prestigeobjekt eines einzelnen Abgeordneten ist, will ich jetzt einmal überhört haben.

Erstens. Herr Kollege Harms, würden Sie mir zustimmen, dass die Regel gilt: Wer muss, fährt Bus, wer kann, fährt Bahn? Das heißt, bei Bussen haben wir nur eine Nutzungsquote, die etwa bei 7 bis 8 % liegt. Ich darf Sie auch darauf hinweisen: Wenn Sie von Westerland in Richtung Flensburg fahren und in Niebüll ankommen, dann ist der Bus weg. Der fährt nämlich 10 Minuten früher ab, als der Zug aus Westerland in Niebüll ankommt. Das heißt, Sie warten 40 Minuten in Niebüll. Dann fahren Sie ungefähr eine Stunde schön über die Dörfer. Das ist nicht unbedingt attraktiv.

Sie wissen es auch: Die Parkplätze in Niebüll sind ein richtiges Ökonomiemodell. Da verdient man viel Geld. Die Parkplätze sind voll. Die Busse werden nicht genutzt. Wenn Sie das hier jetzt behaupten, dann müssen Sie dazu Stellung nehmen, denn die Studie besagt: Wenn die Bahn eröffnet wird, dann stehen 4.000 Pendler gegenüber jetzt 400 Nutzern des Busses. Ich sage Ihnen: Das ist eine Verzehnfachung des ÖPNV, weg vom Auto. Dazu müssen Sie doch sagen: Es macht gegebenenfalls Sinn, darüber nachzudenken.

- Lieber Kollege Tietze, erstens. Wenn ein Bus eigenwirtschaftlich fährt, dann ist das ein Zeichen dafür, dass er auch genutzt wird, denn sonst würde er nicht eigenwirtschaftlich in Betrieb sein. Das Busunternehmen würde sonst kein Geld verdienen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist: Wenn wir neue Bahnstrecken eröffnen, wird es neue Weichen und Bahnübergänge geben; nach meinen Informationen insgesamt 22 Stück. Der Stückpreis liegt allein dafür irgendwo zwischen 5 und 10 Millionen €. Manchmal beträgt er sogar 12,5 Millionen €. Dann haben wir noch keine Schienen gelegt. Dann ist da noch gar nichts. Dann gibt es noch keine Infrastruktur, dann sind da keine Bahnhöfe und keine Haltestellen, gar nichts. Wir reden hier über ein Projekt, das mit Sicherheit in einem dreistelligen Millionenbereich liegt. Ihre Argumentation dafür ist: Weil der Bus 10 Minuten zu spät fährt. Ja, dann lassen Sie den Bus doch 10 Minuten früher abfahren!

(Lars Harms)

Dann haben die Leute ihren Anschluss und können auch Bus fahren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Dann hat nun der Abgeordnete Kai Vogel von der SPD-Fraktion das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Andreas Tietze, ich finde, wenn man hier die Strecke Niebüll-Flensburg erwähnt, dann muss man auch ehrlich in Bezug darauf sein, was den Grünen dort langfristig vorschwebt, und das ist keine elektrifizierte Nahverkehrsstrecke, die es den Menschen dort ermöglicht, vom Bus auf die Bahn umzusteigen oder gegebenenfalls vom Auto auf die Bahn umzusteigen. Wie schnell sich Menschen hier überzeugen lassen, sieht man im Moment an der täglichen Stausituation auf der A 7 nördlich von Hamburg. Wir alle gingen davon aus, dass dort ein massiver Umstieg vom Auto hin auf die AKN stattfinden würde. Dieser ist ganz marginal.

Wenn es noch nicht einmal eine Stausituation gibt, davon auszugehen, dass alle Menschen auf die Idee kämen, vom Auto auf die Bahn umzusteigen, ist - ich gebe Ihnen recht - wünschenswert. Schauen wir aber einmal, was mit der Strecke und der Planung, und da sind die Grünen und insbesondere der Herr Kollege Tietze schon länger dran, einhergeht. Damit einher geht eine Verlegung oder ein weiterer Bahnhof im Bereich Flensburg. Ich habe noch nicht wahrgenommen, dass es positive Mehrheitsbekundungen dazu gibt.

Des Weiteren geht damit einher, dass große Teile der Züge des Fernverkehrs auf der Mitteltrasse von Elmshorn über Neumünster und Rendsburg bis nach Flensburg geführt werden sollen. Wenn dort mehr Verkehre unterwegs sind, dann führt das dazu, dass bestimmte andere Nahverkehrszüge nicht mehr fahren können. Deswegen soll am Ende die Trasse von Flensburg über Eckernförde nach Kiel stärker genutzt werden. Um dies möglich zu machen, muss die Trasse zweigleisig ausgebaut werden. Hui, das wird in Eckernförde zu einer ganzen Menge an Freude führen, wenn man sich dort auf einmal über eine generelle Zweigleisigkeit unterhält.

Ich muss sagen: Lieber Andreas Tietze, ich finde es unehrlich, zu sagen, wir setzen uns einfach nur für

eine zusätzliche Nahverkehrsstrecke ein. Ihr blendet nach meiner Meinung die Kosten vollständig aus, auch wenn du den Kosten-Nutzen-Faktor mit 1,4 darlegst.

Lars Harms hat es eben schon gesagt: 12 Millionen € für Schienenquerungen, die in diesem Bereich geschaffen werden sollen. Wir sind allein für die Querungen schon bei 200 Millionen €. Dazu kommen die neuen Trassen, und hier und da wird es auch Planfeststellungsverfahren geben. Wir liegen bei einem satten dreistelligen Millionenbetrag. Zu der Frage, ob es in diesem Zusammenhang nicht sinnvollere Streckenmaßnahmen gibt als diese, muss ich ganz klar sagen: Wenn wir bei dem Tagesordnungspunkt sind, bei dem wir uns über die Marschbahn unterhalten, dann sehe ich diese schon sehr deutlich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Herr Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ganz interessiert zugehört, wie zwischen SSW und Grünen über Niebüll und Flensburg und jetzt auch gemeinsam mit Herrn Vogel über Dinge gesprochen wird, von denen ich sage: Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alle gemeinsam darüber gern langfristig reden. Es ist gut, ohne Denkverbote alles Mögliche anzusprechen. Aber was den Schienenverkehr derzeit angeht, empfehle ich allen Beteiligten, zunächst einmal das anzupacken, was notwendig ist, um Stabilität auf der Schiene zu haben,

(Beifall FDP, CDU, SPD und SSW)

um dafür zu sorgen, dass die Menschen in diesem Land tatsächlich das Angebot, das sie erwarten dürfen, auch wirklich stabil und verlässlich bekommen. Das muss unser Ansatz heute sein, nicht so sehr Blümenträume dahin gehend, was auf der einen oder anderen Strecke vielleicht einmal sein wird.

(Beifall FDP und SSW)

Das ist meine herzliche Bitte, weil ich glaube, das ist das, was die Menschen hier von uns allen gemeinsam vor dem Hintergrund der Präsentation der Schienenverkehrssituation in Deutschland erwarten.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Man muss doch ehrlich sagen: Der Schienenverkehr präsentiert sich in Deutschland zurzeit in einer Art und Weise, die nicht danach aussieht, als seien wir eine der führenden Industrienationen der Welt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Ich meine die Peinlichkeit, die dies bei einer Neuweihe auf einer nach meiner Sicht hoch sinnvollen Strecke zwischen Berlin und München eindrucksvoll belegt, wenn ein ICE zweieinhalb Stunden vollgefüllt mit Prominenten und Journalisten steht.

Wir im Land haben unsere eigenen Probleme unterschiedlichster Ursachen. Wir hatten diese furchtbaren Kupplungsschäden und das sicherlich einzigartige Phänomen eines Komplettausfalls von 90 Waggons im Herbst des Jahres 2016. Wir haben Unfälle auf Strecken, wir haben Wetterszenarien, die besonders heftig sind. Es gibt Baumaßnahmen, von denen man allerdings auch sagen muss, dass man daran Zweifel haben kann, ob sie so intelligent geplant und durchgezogen worden sind. Wir haben zum Teil unzureichendes Zugmaterial und das nicht nur auf der Marschbahn, sondern wir warten auch, was die Strecke Kiel-Hamburg angeht, erneut auf die Lieferung von Triebwagen, die eigentlich mit dem neuen Fahrplan längst hätten eingesetzt werden sollen. Wir warten inzwischen drei Jahre.

Es ist auch ein Problem, dass wir keine Industriekonkurrenz und Wettbewerbssituation mehr haben, sondern in dem Augenblick, in dem Siemens Alstom übernimmt, haben wir mit Bombardier und noch zwei anderen nur noch einige wenige Anbieter. Da gibt es nicht mehr viel Wettbewerb. Aus dieser Situation entsteht das, was Liberalen halt ein Gräuël ist, nämlich dass die sich zurücklehnen und sagen: „Freunde, dann dauert es halt noch ein bisschen länger.“

(Beifall FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das empfinden alle anderen auch so!)

- Ja, das finden alle anderen auch doof; das freut mich. Wir finden das alle doof. An dieser Stelle sollten wir auch Gemeinsamkeit zeigen. Es muss uns allen darum gehen, die Dinge wirklich voranzubringen. Das größte aller Probleme ist nun mal, dass wir ein Schieneninfrastrukturproblem in Schleswig-Holstein haben. Es ist völlig wurscht, Andreas Tietze, ob es nun daran gelegen hat, dass der ehemalige DB-Chef unbedingt die Deutsche Bahn an die Börse bringen sollte oder nicht. Richtig ist aber eines: Die Infrastruktur in diesem Land ist

nicht nur auf der Straße, sondern insbesondere auf der Schiene viel zu lange liegen gelassen worden, und wir erben zurzeit die Probleme, die dadurch ausgelöst worden sind.

(Beifall FDP)

All diese Probleme haben uns in letzter Zeit viel beschäftigt, und sie beschäftigen uns in Wahrheit viel zu viel.

Weil hier von Herrn Arp und dankenswerterweise auch von Frau Raudies immer wieder gesagt wird, das geschieht alles nach dem Motto „Damit habe ich jetzt nichts zu tun, das ist nicht mein Problem“, lassen Sie mich eines sagen: Es ist sehr wohl meine Auffassung, dass wir hier alle gemeinsam - auch ich als Minister - Verantwortung dafür übernehmen, dass das besser wird. An dieser Verantwortung will ich mich sehr wohl auch messen lassen. Dabei geht es um das, was möglich ist, nicht um Blümenträume. Herr Vogel hatte ja vorhin gesagt, in diesen Anträgen stehe sehr viel drin, was Blümenträume seien. Darauf werde ich noch im Einzelnen zu sprechen kommen. Aber ich finde schon, dass zu dieser Verantwortung auch gehört, die Themen klar zu benennen, aber auch die Verantwortlichkeiten deutlich zu machen, um dann auf der Basis der von uns als Land geschlossenen Verträge diese Verantwortlichkeit zu dokumentieren und durchzusetzen.

Machen wir uns auf der Marschbahn doch nichts vor. Hier gibt es eine klare Verantwortlichkeit für die gegenwärtige missliche Situation, und die liegt beim Verkehrsunternehmen, das dort die Verkehre betreibt, und das ist die DB Regio. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Hier ist ein Instandhaltungs- und Reparaturkonzept am Werk, das nicht akzeptabel ist, das nicht ausreichend ist, das dazu führt, dass viel zu lange Stehzeiten für die Überarbeitung von Wagenparks stattfinden.

Es gibt auch ein ungenügendes Personalkonzept der DB Regio. Das führt dazu, dass ganze Züge ausfallen, nur weil sich morgens einer der Lokführer krankmeldet.

Bei DB Service und Station gibt es das Problem einer schon lange angedachten und längst beschlossenen Verlängerung der Bahnsteige auf der Strecke, um diese mit 12 Waggons bedienen zu können. Das hätte man längst umgesetzt haben sollen. Selbst mir gegenüber versucht man - gerade aktuell - noch, zu vertrösten und zu sagen: „Im Sommer nächsten Jahres wird das wieder schwierig werden; es wird wohl 2019 werden.“ Den Akten meines Vorgängers ist zu entnehmen, dass die Beteiligten das eigentlich in jedem Jahr immer auf das nächste Jahr verschoben

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

haben. Hier haben wir ein Déjà-vu; die A 20 lässt grüßen. Das dürfen wir den Betreibern dort nicht durchgehen lassen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb müssen wir gemeinsam sagen - das ist auch mein Appell an die Deutsche Bahn und speziell an DB Regio -: Die Deutsche Bahn hat zurzeit Vertrauen, das sie verspielt hat, zurückzugewinnen. Das muss in unser aller Interesse liegen; denn wir investieren viel Geld auf solchen Strecken. Es ist Aufgabe der Deutschen Bahn, sich dieser Verantwortung zu stellen, sie anzunehmen und zu zeigen, dass sie bereit ist, diese Verantwortung zu tragen und die Verkehre zu verbessern. Dieses Signal muss von hier ausgehen.

(Beifall)

Wir brauchen auch zusätzliche Investitionen in die Sanierung von Gleisen und Bahnbrücken, und wir brauchen erhebliche zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur. Da hilft auch nicht nur eine Zweigleisigkeit auf der Marschbahn.

Eines der zentralen Themen ist in Schleswig-Holstein die Dreigleisigkeit und das Auflösen des Problems in Elmshorn. Das ist etwas, was im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans steht. Auch da gilt, dass es in die Umsetzung gehen muss.

(Beate Raudies [SPD]: Nicht im vordringlichen Bedarf!)

- Das steht im potentiellen Bedarf. Dann müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass es endlich in den vordringlichen Bedarf kommt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da spüre ich eine gewisse Bewegung. Sie haben sicherlich alle mitbekommen, dass ich am letzten Samstag ein Stück Autobahn in Schleswig-Holstein einweihen durfte; das war sogar ein Stück neue Autobahn. Dabei habe ich auch ein Gespräch mit Herrn Ferlemann geführt. Wir sind uns einig darüber, dass das Problem um Elmshorn ein wirklich für viele Tausend Pendlerinnen und Pendler und für viele Fahrgäste ein zentrales Problem ist, das es vordringlich anzupacken gilt. Das gilt nicht nur für die Elmshorner, es gilt auch für die Tornescher, und das gilt für die Anbindung an Glückstadt. All das lässt sich nur lösen, wenn man mit einer vierten Bahnsteigkante in Elmshorn und einem dritten Gleis endlich dazu kommt, dort etwas voranzubringen.

Das zweite große Thema, weil wir nun mal diese Vertaktung auf der Marschbahn haben, ist dann aber auch, dass sich jede Verzögerung, dass sich alles, was man da oben zwischen Niebüll und Westerland erlebt, sofort zu einem Fahrplankollaps auswirkt, weil die entsprechende Trassenbelegung so ist, wie sie zurzeit ist.

Weil Sie das zu Ihrem Antrag auch geschrieben haben, Herr Vogel, lassen Sie mich darauf noch eingehen, nach dem Motto, zusätzliche Nahverkehre zu bestellen. Das würde aus meiner Sicht wenig sinnvoll sein, weil wir dadurch einfach nur die Autozüge, die Fernverkehre und die Schienenpersonennahverkehre gegeneinander ausspielen würden. Die aber sind alle wichtig für die Insel. Es fahren übrigens auch Handwerker mit Kleinbussen auf dem Autozug auf die Insel und pendeln dadurch.

Fernverkehre sind vor allem für den Tourismus wichtig. Wir können auf der Strecke, wie sie zurzeit aussieht, nur vier Züge in die eine Richtung und vier Züge in die andere Richtung abwickeln. Zwei Züge davon haben wir für den Schienenpersonennahverkehr bestellt. Was soll ich jetzt machen?

Insoweit einfach zu sagen: „Bestellt doch einfach mal mehr“, würde schlicht und ergreifend dazu führen, dass wir an einer anderen Stelle Züge abziehen müssten. Wenn das Hemd insgesamt zu kurz ist, dann kannst du daran ziehen, wie du willst, aber über den Bauch kriegst du es nicht.

Genau deshalb, meine Damen und Herren, schaffen wir nur dann eine wirklich nachhaltige Verbesserung der Marschbahn-Verkehre, wenn wir dazu kommen, mindestens auf einem Teilstück eine Zweigleisigkeit herzustellen, damit wir eine zusätzliche Trasse draufkriegen können, also zusätzlichen Verkehr unterbringen können. Deshalb - das habe ich auch in Husum gesagt - benötigen wir den Willen - und da ist die Unterstützung auch dieses Hauses wichtig -, dass wir mindestens in einem Abschnitt zwischen Niebüll und Klanxbüll die Zweigleisigkeit herstellen.

(Beifall FDP, Jörg Nobis [AfD] und Lars Harms [SSW])

Ich muss das an dieser Stelle einmal sagen. Ich überschreite hier sicherlich meine Redezeit; aber es ist ja jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr geplant, sodass das jetzt wohl gehen wird.

(Zuruf SPD)

- Ich kann so lange reden, wie es nötig ist. Und das tue ich jetzt, weil es wichtig ist.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

An der Stelle gibt es ein Problem, das wir in diesem Hause auch einmal klar benennen sollten. Die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan hat ja die Vorgängerregierung gemacht, und sie ist damit gescheitert. Warum ist sie damit gescheitert? - Weil man natürlich bei dem Ausbau auf der Marschbahn nie den sogenannten Kosten-Nutzen-Faktor herstellen kann, der die Wirtschaftlichkeit beschreibt.

Deshalb geht es für uns darum, von Schleswig-Holstein aus in Berlin und in Köln einmal klar zu machen, dass man diese Strecke nicht nur nach Kosten-Nutzen-Faktoren messen kann, dass es die einzige richtige Verbindung auf eine Insel ist, die für Schleswig-Holstein aus touristischen Gründen, aber auch insgesamt von größter Bedeutung ist, dass man sich deshalb in Berlin einmal davon trennen muss, mit dem Kosten-Nutzen-Faktor zu argumentieren. Nur dann haben wir gemeinsam die Chance, diese Zweigleisigkeit herzustellen. Dafür kämpfe ich in Berlin, und dafür bitte ich Sie alle um Unterstützung.

(Beifall FDP und CDU)

Ein weiteres großes Thema ist die S 4. Dazu nur schnell noch etwas; alles dazu ist ja bereits gesagt worden. Dies wird schon lange betrieben. Aber die gegenwärtige Situation für die S 4 ist nicht einfach. Der Drops ist nicht gelutscht, obwohl das offenbar alle annehmen. Warum ist er nicht gelutscht? - Weil Berlin und die Geldgeber relativ deutlich und unmissverständlich sagen, dass ihnen das Milliardeninvestment, das da steht, viel zu teuer für den entsprechenden Personennahverkehrsnutzen ist.

Ich behaupte, und ich sage das hier auch ganz deutlich: Es geht bei der S 4 nicht nur um ein Nahverkehrsprojekt, es geht bei der S 4 auch darum, den Hamburger Hauptbahnhof zu entlasten für Verkehre, die auf der Fehmarnbelt-Querung nach Skandinavien gehen sollen. Wenn es nicht um die Entlastung des Knotens Hamburg ginge und wir tatsächlich nur ein Nahverkehrsprojekt hätten, dann würde sich das in der Tat sehr schwierig rechnen.

Aber Berlin muss einsehen, dass es an dieser Stelle nicht allein um ein Nahverkehrsprojekt geht. Es geht um ein transeuropäisches Verkehrsprojekt, das Fehmarnbelt heißt, weshalb die Entlastung des Knotens in Hamburg wichtig ist. Zurzeit versucht man - und wir haben versucht, Vorsorge dagegen zu treffen, auch schon beim Besuch am letzten Freitag in Hamburg -, dass man in Berlin abgespeckte Varianten der S 4 vorschlägt, unter anderem nur noch mit einem zusätzlichen viergleisigen Ausbau bis nach Hamburg-Rahlstedt. Ab da würde das al-

les, als S 4 getarnt, zweigleisig auf der Strecke bis Bad Oldesloe weitergehen. Eine solche Variante, meine Damen und Herren - lassen Sie mich das hier sehr deutlich sagen -, hätte für Schleswig-Holstein keinen Nutzen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dementsprechend wird sie von mir auch nicht unterstützt. Nur dann, wenn wir mal mindestens eine Viergleisigkeit bis Ahrensburg gewährleistet bekommen und dann ein Überführen der Strecke weiter bis nach Bad Oldesloe, nur dann macht diese Strecke Sinn. Ich fordere auch von hier den Bund dazu auf, endlich zu sehen, dass man nun mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Faktor in die Finanzierung dieser Strecke so einsteigt. Es geht letztlich um übergreifende Verkehre und um die Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Ein letzter Punkt, der mich auch umtreibt, weil es darum geht, dort für klare Verantwortlichkeiten zu sorgen. Zu Recht ist hier gesagt worden, wenn der Sturm pfeift und Menschen gefährdet würden, dann muss man den Schienenverkehr kurzfristig stilllegen. Das ist keine Frage. Gefahr für Leib und Leben darf man nicht riskieren. Aber dass man bei einem Sturm, der in Schleswig-Holstein, jedenfalls ab Kiel nordwärts, eher als frischer Wind zu bezeichnen gewesen wäre, dass man bei einem solchen Stürmchen hier oben, weil der Sturm sich von Norderney auf einer Linie nach Hamburg und dann nach Berlin aufgemacht hat, in Hannover auf die Taste drückt und alle Verkehre zwischen Flensburg und Göttingen stilllegt, das, meine Damen und Herren, halte ich für unangemessen und inakzeptabel.

(Beifall im ganzen Haus)

Da erwarte ich, dass man die Dinge auch regional beurteilt. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, warum man nicht von Kiel nach Flensburg fahren kann, wenn im Süden irgendwo der Wind weht. Das tut nicht not, und damit brauchen wir einen anderen Umgang.

Das Zweite ist: Wir merken bei diesen Stürmen sehr wohl - Herr Meyer, lassen sie mich das an der Stelle sagen -, dass wir den Konflikt zwischen Naturschutz- und Mobilitätsinteressen nicht ganz von der Hand weisen können. Ich habe öffentlich gesagt, wir brauchen einen stärkeren Rückschnitt, also eigentlich den alten V-Schnitt, den man früher hatte, als noch überall Diesellokomotiven gefahren

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

sind. Das heißt, von der Mitte des Gleises aus gemessen, ließ man einen Abstand von 6 m rechts und links frei, und dann schnitt man V-förmig aus, weil der Funkenflug der Diesellokomotiven früher die Vorgärten gefährdete. Jetzt hat man Stromtrassen, und so einen Funkenflug gibt es nicht mehr. Jetzt darf man, von der Mitte aus gesehen, ab einem Abstand von 6 m in alle Höhen nach oben anpflanzen. Das führt dazu, dass man dann bei entsprechendem Wind den Baum auf dem Fahrdrat hat.

Ich sage hier - bei allem Interesse der Naturschutzverbände -: Es gibt auch Mobilitätsinteressen von Menschen, und die müssen wir dazu in eine vernünftige Abwägung bringen.

(Beifall Anita Klahn [FDP])

Deshalb haben wir es als Wirtschaftsministerium auf der Verkehrsministerkonferenz zum Thema gemacht, dass der Bund hier neue Regelungen schaffen muss, um neben solchen Schienenverkehrsstrecken wieder zu einem stärkeren Beschnitt zu kommen. Das ist aus der notwendigen Abwägung heraus aus meiner Sicht geboten; denn viele, viele tausend Menschen sind darauf angewiesen, in Zügen unterwegs zu sein. Eine Stilllegung von Verkehren können wir uns auf Dauer nicht leisten. Es ist im Übrigen auch volkswirtschaftlicher Unsinn, dass wir so viel Geld dafür ausgeben und der Schienenverkehr keine Verlässlichkeit bietet.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt nicht nur beim Straßenbau in Schleswig-Holstein, sondern auch für die Schiene viel zu tun. Ich habe mir, wir haben uns als Landesregierung vorgenommen, den Ausbau des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein genauso ernst zu nehmen wie den Ausbau des Straßenverkehrs. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um knapp 9 Minuten überschritten. Diese Redezeit steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zu. Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Insofern schließe ich die Beratungen.

Es ist in mehreren Punkten Ausschussüberweisung beantragt worden.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/385, dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/385, in der Sache ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag der AfD, Drucksache 19/385, mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Abstimmung zu b): Ausschussüberweisung zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/390, und zum Alternativantrag der SPD, Drucksache 19/416. Es ist beantragt worden, den Antrag und den Alternativantrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, SSW und AfD abgelehnt.

Wir stimmen jetzt in der Sache ab. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag, Drucksache 19/416, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag, Drucksache 19/390, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD -

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir haben zugestimmt!)

- mit den Stimmen der AfD gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung des SSW angenommen.

Abstimmung zu c): Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/391, und Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/409. Auch hier ist wieder beantragt worden, den Antrag und den Alternativantrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW abgelehnt.

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Wir stimmen also jetzt in der Sache ab. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag, Drucksache 19/409, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag, Drucksache 19/391, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung des SSW angenommen.

(Lars Harms [SSW]: Wir haben dagegen gestimmt!)

- Gegen die Stimmen des SSW, Entschuldigung. Aber trotzdem angenommen.

(Zuruf: Aber nur knapp! - Heiterkeit)

Abstimmung zu d): Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, Drucksache 19/376. Mit der Beschlussempfehlung haben die Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung, Drucksache 19/376, einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass der TOP 26 - Dauerhafter Erhalt von Gieselau-Kanal und -Schleuse als Bundeswasserstraße - im Januar aufgerufen wird. Der TOP 8 - Gesetzentwurf zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz - wird heute Nachmittag nach den beiden gesetzten Tagesordnungspunkten behandelt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und verabschiede mich gleichzeitig von hier oben. Es war mir eine Ehre. Danke schön.

(Beifall)

(Unterbrechung: 13:09 Uhr bis 15:03 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung. Dass es ein wenig Irritationen gab, hängt damit zusammen, dass es ei-

nige personelle Veränderungen gibt, auf die wir im Laufe der Sitzung noch zurückkommen werden.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 15. Bevor ich diesen aufrufe, begrüßen wir auf der Tribüne gemeinsam Bürgerinnen und Bürger aus Kiebitzreihe. - Herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohnes

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/357 (neu)

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Juni 2017 haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tariftruegesetzes eingebracht, der sicherstellen soll, dass bei einer Ausschreibung das bestehende Personal übernommen werden muss. Für jeden normal denkenden Menschen sollte das eine Selbstverständlichkeit sein, zumindest aber für jeden sozial verantwortlich denkenden Menschen. Bisher ist trotz abgeschlossener Anhörung nichts geschehen, weil man sich wohl in der Koalition nicht darüber einig werden kann. Das heißt aber auch, dass der unsichere Zustand, den wir jetzt haben, einfach bestehen bleibt - sehr zum Schaden der jeweiligen Mitarbeiter, die bei einer Ausschreibung ihren Job verlieren können.

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass eine solche Verschieberei von Entscheidungen nicht akzeptabel ist und auch keine Lösung des Problems darstellt. Deswegen erwarte ich heute, meine Damen und Herren, dass wir zumindest bei einer Entscheidung, die recht schnell getroffen werden kann, jetzt auch schnell handeln.

Im Tariftruegesetz haben wir festgelegt, dass bei einer Ausschreibung mindestens der Lohn gezahlt werden soll, der auch in der geringsten Einstufung im öffentlichen Dienst zu zahlen ist. Das sind keine Reichtümer, sondern es ist eher eine Mindestabsicherung der betroffenen Mitarbeiter. Und es ist vor

(Lars Harms)

allein ein sicherer Schutz davor, dass in bestimmten Bereichen Aufgaben nur deshalb vergeben werden, weil man dadurch die eigenen Tarife des öffentlichen Dienstes aushebeln kann.

Es kann nicht sein, dass man eine Tarifeinigung vonseiten der Länder mit den Gewerkschaften hinkriegt und sich dann durch die Hintertür einen schlanken Fuß macht, indem man die Aufgaben zu Billiglöhnen nach außen vergibt. Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es den vergaberechtlichen Mindestlohn, und das ist auch gut so.

In diesem Jahr hat die Küstenkoalition am Jahresanfang eine Mindestlohnanpassung an die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst durchgeführt. Er liegt jetzt bei 9,99 €.

(Beifall SSW)

Ab dem 1. Januar 2018 steigen die Tarifentlohnungen nun wieder um 2,35 %, was bedeutet, dass der Mindestlohn auf 10,22 € steigen müsste. Im Gesetz haben wir hierfür eine Verordnungsermächtigung. Da bisher nichts geschehen ist, haben wir nun unseren Antrag gestellt, von dieser Ermächtigung auch für das Jahr 2018 Gebrauch zu machen, um staatlichem Lohndumping einen Riegel vorzuschieben.

Wir haben den bundesweiten Mindestlohn von 8,84 € und auch weitere branchenbezogene Mindestlöhne zwischen 9,10 € und 10 €, die allesamt unterhalb des zu erhöhenden vergaberechtlichen Mindestlohnes liegen. Die Gefahr ist also da, meine Damen und Herren.

Wir reden über einfache Tätigkeiten, über Leiharbeiter, über Beschäftigte in der Abfallwirtschaft, über Menschen, die im Gartenbau ihr Geld verdienen, oder auch über die Menschen, die unsere Büros reinigen. Und wir reden über aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer. Das Problem ist also ganz real und ganz greifbar. Und deshalb müssen wir etwas tun.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Es geht hier eben nicht um die Großverdiener, sondern um die Menschen, die wirklich buchstäblich jeden Cent benötigen, egal, ob es unsere eigenen Beschäftigten in der untersten Lohngruppe sind, oder ob wir über Menschen reden, die in Firmen beschäftigt sind, die für uns arbeiten. Ich finde, gerade für diese Menschen mit vergleichsweise wenig Einkommen haben wir eine besondere Verantwortung.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Von der Anzahl her sind dies sicherlich nicht die meisten Beschäftigten. Weder bei uns als Land, noch in den Kommunen. Somit ist das in den einzelnen Bereichen auch nicht so gravierend. Deshalb können wir es uns alle leisten, hier für Gerechtigkeit zu sorgen. Wenn wir alle zusammenzählen - bei uns, bei den Kommunen und bei anderen Betrieben -, dann können wir doch vielen Menschen helfen.

Wir haben derzeit in Schleswig-Holstein den höchsten vergaberechtlichen Mindestlohn; das ist richtig. Ich finde: Das kann uns durchaus auch stolz machen, dass wir das hinbekommen haben.

Dabei dürfen wir nicht stehenbleiben. Gerechtigkeit und Fairness dürfen auch bei einem Regierungswechsel nicht unter den Tisch fallen. Deshalb muss der vergaberechtliche Mindestlohn erhöht werden. Das sollte eine Selbstverständlichkeit gegenüber den Betroffenen sein. Deshalb darf die Entscheidung nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Wer faire Löhne und gute Arbeit will, kann sich auch heute schon entscheiden. Am 1. Januar 2018 steigen die Löhne im öffentlichen Dienst. Darum muss auch der Mindestlohn zum 1. Januar 2018 steigen. Wer sich dem verweigert oder das Ganze wieder einmal auf die lange Bank schiebt, zeigt dadurch, dass er Lohngerechtigkeit nicht will.

Wir beantragen Abstimmung in der Sache, damit man sich auch wirklich bekennen kann.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Thema Mindestlohn beschäftigt uns nun inzwischen in fast jeder Landtagssitzung. Der Kollege Andresen sagte vorhin zu mir: Das ist die neue A 20. Zumindest von der thematischen Anwesenheit im Parlament her beschäftigen wir uns sehr häufig damit. Es ist ein Dauerbrenner.

Nach diversen Showanträgen von der SPD zum Thema Mindestlohn kommt nun von einer konstruktiveren Oppositionsfraktion ein Antrag, den Vergabemindestlohn zu erhöhen. Ich muss allerdings das konstruktiv ein bisschen in Anführungszeichen setzen, werter Kollege Harms. Sie began-

(Lukas Kilian)

nen Ihre Rede damit, dass Sie schon ganz zu Anfang der Wahlperiode beantragt hätten, das Vergaberecht dahin gehend zu ändern, dass man Mitarbeiter übernehmen müsse. Im Gesetz brauche dafür nur ein einziges Wort geändert werden. Sie sagten: Normal denkende Menschen würden das machen. - Herr Dr. Stegner sagt: Stimmt. - Ich erinnere Sie daran, dass Sie in den letzten fünf Jahren regiert haben und in den letzten fünf Jahren dieses eine Wort im Tariftreue- und Vergabegesetz hätten streichen können. Es war die erste Sitzung nach der Landtagswahl, in der es dem SSW auffiel, dass man das ändern sollte. Dann waren Sie zumindest in den letzten fünf Jahren keine normal denkenden Menschen. Jetzt, aus der Opposition heraus, ist es sehr einfach zu sagen: Da muss etwas geändert werden.

Sie wissen genauso gut wie ich: Wir haben das im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Wir haben gesagt, es bringt jetzt nichts, stückchenweise am Tariftreue- und Vergabegesetz Änderungen vorzunehmen, hier einmal etwas zu ändern, da einmal etwas zu ändern, sondern - das steht auch im Koalitionsvertrag - es wird ein neues Vergaberecht geben. Dann macht man einen einheitlichen Entwurf, in dem man entsprechende Thematiken berücksichtigt und möglicherweise Diskussionen aus dem Wirtschaftsausschuss aufnimmt.

Heute liegt nun der Antrag auf dem Tisch, den Vergabemindestlohn anzupassen. Zur Information an unsere Gäste und Zuschauer: Wir haben in Schleswig-Holstein eigentlich drei Mindestlöhne, den Landesmindestlohn, den Bundesmindestlohn und den Vergabemindestlohn. Jetzt geht es um den Vergabemindestlohn. Das ist der höchste der drei Mindestlöhne: 9,99 €. Der Landesmindestlohn liegt gerade bei 9,18 € und der Bundesmindestlohn bei 8,50 €. Wir liegen also in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesmindestlohn. Der Bundesmindestlohn soll nun von 8,50 € auf 8,84 € erhöht werden. Der Landesmindestlohn von 9,18 € liegt also schon darüber. Jetzt soll der vergaberechtliche Mindestlohn, also der Mindestlohn, den Kommunen und das Land und öffentliche Unternehmen bezahlen, wenn sie öffentliche Aufträge vergeben, auf 10,22 € erhöht werden.

Manchmal wird man auch ein bisschen schlauer, indem man über Landesgrenzen hinweg guckt. Da stellt man fest - das haben Sie auch schon gesagt -, dass Schleswig-Holstein mit 9,99 € bundesweit den höchsten Vergabemindestlohn hat. Dann guckt man sich an, was andere Bundesländer machen. Wissen Sie, ich könnte jetzt genüsslich zitieren, welche rot-

grün-regierten Bundesländer welche Entscheidungen in den letzten Jahren getroffen haben -

(Thomas Hölck [SPD]: Wir tragen hier Verantwortung!)

- genau - aber wir tragen hier Verantwortung. Politik ist meines Erachtens auch nicht immer gut beraten, wenn man sagt, da mache die SPD das, da die Grünen das oder sonst etwas. Wir sollten auf unser Land gucken.

(Martin Habersaat [SPD]: Merken Sie sich das!)

- Ja, Herr Kollege Habersaat. Das merke ich mir sehr gern. Ich freue mich auf den nächsten Wahlkampf mit Ihnen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Regieren Sie erst mal ein bisschen! Dann können wir weiterreden!)

- Wir werden noch relativ lange arbeiten, Herr Dr. Stegner - das ist ja das Gute -, bis der nächste Wahlkampf kommt. Wir werden hier noch relativ lange arbeiten. Vielleicht finden Sie sich irgendwann in die Oppositionsrolle ein.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kilian, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

Lukas Kilian [CDU]:

Ja.

Lars Harms [SSW]: Ich wollte eigentlich nur die Frage stellen, ob Sie wissen, welche Partei an all den Regierungen, in deren Ländern es möglicherweise Mindestlöhne gibt, die unterhalb Schleswig-Holsteins liegen, nicht beteiligt ist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit)

- Sie meinen den SSW? - Wenn das eine Frage war, will ich sie beantworten. Lassen Sie mir für die Antwort noch ein bisschen Zeit, damit meine Uhr noch angehalten bleibt. Ich gehe davon aus, dass Sie eine Partei meinen, die einzig und allein in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl antritt, von der Fünfprozenthürde befreit ist und den Namen SSW trägt.

(Lars Harms [SSW]: Genau richtig!)

- Wunderbar.

(Lukas Kilian)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielleicht sollten wir die Mindestanforderungen für den SSW auch anheben! - Heiterkeit)

- Darüber könnte man auch reden. - Jetzt zum Thema! Verhindern wir wirklich Lohndumping, wenn wir den Vergabemindestlohn von 9,99 € auf 10,22 € anheben? Oder schaffen wir neue Hürden für Vergabeverfahren? Kann es nicht auch sein, dass, wenn wir unseren höchsten Mindestlohn immer weiter erhöhen, immer einen oben draufsatteln, das dazu führt, dass Unternehmen, die schon jetzt eine hohe Dokumentationspflicht und ein hohes Maß an Zettelwirtschaft haben, um überhaupt nachweisen zu können, dass der Mindestlohn gezahlt wird, irgendwann, gerade in Zeiten der Hochkonjunktur, sagen: Für das Land Schleswig-Holstein zu arbeiten, ist uns ein bisschen zu anstrengend, denn alle anderen Bundesländer haben inzwischen einheitlich entweder mit dem Landesmindestlohn oder mit dem Bundesmindestlohn gleichgezogen und gesagt, wir führen etwas ein, das gegen Lohndumping wirken soll.

Ich glaube, wir haben mit unseren noch bestehenden drei Mindestlöhnen ein System, bei dem sich sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer relativ schnell verzetteln können und wir uns im Zweifel selbst schaden, wenn wir immer wieder weitere Erhöhungen und Änderungen vornehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Im Gesetz ist nicht vorgeschrieben, dass der Minister den Mindestlohn erhöhen muss. Im Gesetz ist die Ermächtigung eingetragen, dass der Wirtschaftsminister dazu ermächtigt wird, das Mindeststundenentgelt erhöhen zu können.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Lukas Kilian [CDU]:

Ich komme zum Ende. - Ich glaube, wir tun gut daran, uns noch einmal insgesamt mit Fragen des Tariftreuegesetzes und des Vergaberechtes im Wirtschaftsausschuss zu beschäftigen, einen großen Wurf auf den Tisch zu legen und nichts auf die lange Bank zu schieben, sondern das Thema zu beraten. Ein Schnellschuss aus der Hüfte und eine Erhöhung deutlich über das Bundesniveau hinaus ist an dieser Stelle noch nicht angebracht. Deswegen beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem gemeinsamen Antrag von SSW und SPD fordern wir die Landesregierung auf, den Mindestlohn nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein anzuheben. Die Referenzgröße für diesen Mindestlohn soll dem Grundentgelt der untersten Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder entsprechen. Dies bedeutet, ab dem 1. Januar 2018 muss der vergaberechtliche Mindestlohn bei 10,22 € liegen. Dies ist die logische Konsequenz, wenn wir in Schleswig-Holstein weiterhin öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben wollen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen entsprechenden vergaberechtlichen Mindestlohn zahlen. Das Land Schleswig-Holstein muss mit gutem Beispiel vorangehen, um gute und faire Löhne zu garantieren.

Herr Kollege Kilian, Ihr Filibustern über die Frage unterschiedlicher Mindestlöhne ist sehr schön, war aber völlig daneben. Es geht nicht darum, einen Mindestlohn mit einem Mindestlohn zu vergleichen, sondern beim Tariftreue- und Vergabegesetz geht es darum, gleiche Arbeit mit gleichem Lohn zu entgelten. Das ist der Ansatz. Wir wollen nicht, dass Menschen, die im Auftrag des öffentlichen Dienstes oder für den öffentlichen Dienst Aufträge übernehmen, schlechter bezahlt werden als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das ist unser Anspruch, und das ist auch der Anspruch des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Beifall SPD und SSW)

Wie notwendig gute Beispiele und verantwortungsvolles Handeln sind, zeigen die Presseberichte der letzten Monate. So meldet der Zoll, der Arbeitgeber auf Einhaltung des Mindestlohns kontrolliert, deutlich mehr Verstöße gegen den Mindestlohn. Da geht es um den bundesweit einheitlichen Mindestlohn.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Baasch, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Kilian?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Lukas Kilian [CDU]: Ich habe die Frage an Sie. Wenn Sie sagen, im Tariftreue- und Vergabegesetz verfolge den Sinn und Zweck, dass die niedrigste Lohnstufe im öffentlichen Dienst mit dem Vergabemindestlohn gleichgesetzt wird: Warum wurde das von Ihnen geschaffene Gesetz dann nicht so geschaffen, dass es sich automatisch bei jeder Erhöhung der niedrigsten Entgeltstufe ändert, sondern warum hat man gesagt: Der Wirtschaftsminister hat eine Ermächtigung? Es steht auch nicht im Gesetz, dass man verpflichtet ist, den Mindestlohn in der entsprechenden Höhe einzusetzen. Stattdessen steht darin, dass man sich daran orientiert. Warum ist das so?

- Zunächst einmal haben wir die Situation, dass die Tarifierhöhung in zwei Schritten vorgenommen wird. Natürlich muss man da auch entsprechend reagieren. Genau dafür haben wir zum Beispiel in das Gesetz geschrieben, dass das Wirtschaftsministerium ermächtigt wird, dieses auch entsprechend umzusetzen. Das ist eine Erklärung dafür. Ich glaube nicht, dass Sie sich auf die letzten fünf Jahre beziehen können. Wir haben eigentlich immer dafür gesorgt, dass der vergaberechtliche Tariftreueminimum angepasst worden ist. Insofern glaube ich, dass die Diskussion, die Sie da lostreten wollen, für mich nicht nachvollziehbar ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Baasch, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Kilian?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Lukas Kilian [CDU]: Herr Kollege, ich habe eine Frage: Der letzte Wirtschaftsminister dieses Landes, ist der Ihrer Auffassung gewesen? Ist er eigentlich regelmäßig in die Koalition gekommen und hat gesagt: Mensch, da gibt es eine Änderung in der niedrigsten Entgeltgruppe im öffentlichen Dienst, wir müssten den Vergabemindestlohn wieder erhöhen? Oder gab es dort anders lautende Debatten und Diskussionen?

- Diese Diskussion, die Sie vermuten, kenne ich nicht. Ich weiß nur, dass wir mit dem Wirtschaftsminister Meyer sehr gut und sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

(Beifall SPD - Lachen CDU - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du sollst nicht lügen! - Weitere Zurufe)

Wir haben uns eigentlich über den Mindestlohn nicht gestritten. - Danke schön.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Ich will noch einmal auf mein Redemanuskript zurückkommen. Ich glaube, dass natürlich verantwortungsvolles und beispielgebendes Handeln einer Landesregierung notwendig ist, denn in der letzten Zeit - man kann das anhand von Presseberichten nachvollziehen - gibt es immer mehr Klarheit darüber, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durchweg Verstöße gegen den Mindestlohn begehen. Das berichtet der Zoll. Die Zahl ist massiv angestiegen. Aber auch das Institut für Wirtschaftsforschung, das DIW, hat in einer Studie festgestellt, dass circa 1,8 Millionen Beschäftigte in der Bundesrepublik, die Anspruch auf den Mindestlohn haben, weit weniger als diesen Mindestlohn bekommen.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Unter diesem Missbrauch leiden einige Gruppen von Beschäftigten ganz besonders: Minijobber, Beschäftigte in kleinen Firmen, Ausländerinnen und Ausländer sind es, die ganz besonders oft in der Situation sind, dass ihnen der Mindestlohn vorenthalten wird. Das zeigt die Studie des DIW. Wenn die prekäre Beschäftigung - das heißt Minijobs in Schleswig-Holstein - weiter zunehmen, wie gerade eine Studie des DGB Nord nachgewiesen hat, können wir davon ausgehen, dass auch in diesem Bereich die Verstöße gegen den Mindestlohn zumindest nachweisbar vorhanden sein werden.

Wir erwarten deswegen, dass die Landesregierung aktiv wird und prekäre Beschäftigungsverhältnisse eindämmt. Wir erwarten, dass die Landesregierung auch dazu beiträgt, dass Minijobber und andere Betroffene zu ihrem Recht kommen und Unterstützung finden, wenn sie den ihnen zustehenden Mindestlohn einfordern.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Ziel ist es weiterhin, Schleswig-Holstein zum Land mit den besten Arbeitsbedingungen in Deutschland zu machen. Wir erwarten, dass sich die schleswig-holsteinische Landesregierung vorbildlich verhält und den vergaberechtlichen Mindestlohn an die Gehaltsentwicklungen im öffentlichen Dienst anpasst. Wir fordern die schleswig-holsteinische Landesregierung und vor allem den Wirt-

(Wolfgang Baasch)

schaftsminister, Herrn Dr. Buchholz, auf, den Kampf gegen den Mindestlohn einzustellen und sich endlich im notwendigen Kampf gegen prekäre Beschäftigung und für gute Arbeit zu engagieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jede fünfte abhängige Beschäftigung bei uns im Land wird nur geringfügig entlohnt. Viele Menschen müssen ihr Leben durch Minijobs finanzieren oder bekommen einen sehr niedrigen Stundenlohn. Unsichere Arbeitsverhältnisse und ein Festhängen im Niedriglohnbereich führen oft zu Altersarmut und auch zu gesundheitlichen Problemen. Deshalb gehört faire Bezahlung auf die politische Agenda. Deswegen ist es auch vollkommen legitim, Herr Kollege Harms, dass Sie das hier immer wieder einfordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir Grüne kämpfen auf allen Ebenen für faire Löhne und gute Beschäftigungsverhältnisse. Der Hauptakteur dafür ist allerdings der Bund. Würde sich im Deutschen Bundestag eine Mehrheit finden, den Mindestlohn auf 12 € anzuheben,

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

die sachgrundlose Befristung abzuschaffen und eine Sozialversicherungspflicht bei Minijobs einzuführen, würde sich für viele Millionen Menschen bei uns im Land konkret etwas verändern und verbessern. Wir Grüne wären Teil dieser Mehrheit. Ganz egal ob KoKo, GroKo oder Sonstiges: Wir brauchen einen Wechsel in der Arbeitsmarktpolitik in Berlin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber ja, auch das Land muss tun, was es kann. Deshalb haben wir Grüne in der Küstenkoalition gemeinsam mit dem SSW und der SPD-Fraktion

einen Vergabemindestlohn eingeführt und ihn in einem zweiten Schritt auf 9,99 € angehoben. Ich lasse einmal die Schärfe gegen die SPD weg, die ich eigentlich in meinem Manuskript stehen hatte, Herr Kollege Baasch. Ich fand es schon sehr entlarvend: Wäre ich Social-Media-Referent der CDU-Fraktion, würde ich die Zwischenfrage von Herrn Kilian nehmen und danach Ihr Lächeln reinschneiden. Dann ist zu dem Thema eigentlich alles gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

- Da müssen Sie nicht so böse gucken, Herr Stegner. Auch in unserer Erinnerung ist es so gewesen, dass es vor allem der SSW, die grüne Fraktion und in der Folge auch Sie gewesen sind, die den eigenen Wirtschaftsminister daran erinnern mussten, was faire Löhne eigentlich konkret bedeuten und wie sich solche Gesetze auch verändern sollten. Ich will nicht zu viele Interna erzählen, aber ich kann mich erinnern, wie uns - und ich glaube, beim SSW war es ähnlich - erklärt wurde, dass es in der SPD durch Reinhard Meyer die Verständigung gegeben hätte, den Vergabemindestlohn nicht anzuheben. Danach ist alles anders gekommen. Aber das ist Vergangenheitsbewältigung. Darum soll es jetzt nicht mehr so doll gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Wir Grüne stehen auch weiterhin zum Vergabemindestlohn von 9,99 €. Wir setzen uns für eine Erhöhung ein. Die Höhe des Vergabemindestlohns ist aus unserer Sicht an die Tarifsteigerungen gekoppelt. Das kann man aus dem Gesetz entnehmen. Man kann aus dem Gesetz auch herauslesen, wenn man die unterschiedlichen Paragraphen in Verbindung zueinander setzt, dass der Minister schon fast dazu verpflichtet ist, diesen Weg auch zu gehen und gar nicht so viel Spielraum hat, wie andere es behaupten.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Es ist allerdings auch keine Überraschung, wenn wir feststellen müssen, dass es dazu in der Koalition sehr unterschiedliche Einschätzungen gibt. Gerade deshalb müssen wir Ihren Antrag in den Wirtschaftsausschuss und in den Sozialausschuss überweisen - auch die dürfen sich mit diesen Fragen beschäftigen -, damit wir dies auch juristisch klären. Wir sind gerade dabei, es auch juristisch zu klären.

Von der Erhöhung würden aller Voraussicht nach wenige Menschen, aber sehr wichtige Gruppen pro-

(Rasmus Andresen)

fitieren: Wachpersonal, Reinigungskräfte oder vielleicht auch Teile des Transportgewerbes, wenn sie im Auftrag des Landes unterwegs sind, könnten von dieser Erhöhung profitieren. Es geht nicht um viele Menschen, aber es geht darum, diesen Menschen, die wirklich hart für uns arbeiten, auch ein Stück weit Wertschätzung entgegenzubringen. Mein Gott, es geht um 23 Cent in der Stunde, das muss doch möglich sein!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch sie sollten nämlich an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden. Das ist uns Grünen ein sehr wichtiges Ziel. Daran werden wir weiter arbeiten.

Unsere Jamaika-Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, unterschiedliche politische Ansätze gewinnbringend für alle zusammenzuführen. Faire Löhne und unbürokratische Gesetzesanwendungen können auch Hand in Hand gehen und müssen kein Gegensatz sein. Die Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes, das uns noch bevorsteht - der Kollege Kilian ist darauf eingegangen -, indem der Vergabemindestlohn nicht nur steht, sondern auch bleibt, wird für unsere Koalition insgesamt, das ist kein Geheimnis, eine große Herausforderung, denn wir haben sehr unterschiedliche Ansichten. Dazu gehört beispielsweise die weitere Ausgestaltung der Mindestlöhne und die Frage nach effektiven und wirkungsvollen Kontrollen. Der Kollege Baasch hat das angesprochen. Auch wir Grüne finden, dass das ein wichtiger Punkt ist. Es geht aber auch um Fragen wie soziale und ökologische Standards, die weiterentwickelt werden sollen, gleichzeitig muss das Gesetz aber auch anwendungsorientierter werden.

Ich glaube und bin optimistisch, dass wir das in der Koalition hinbekommen. Wir haben aber heute noch kein Ergebnis. Deswegen beantragen wir die Überweisung des Antrags in beide Ausschüsse, den Wirtschaftsausschuss wie in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Andrea Tschacher [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt aber! Endlich! - Thomas Hölck [SPD]: Hätte er mal ein anderes Thema!)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, endlich mal ein anderes Thema!

Der Landesmindestlohn und der Vergabemindestlohn des Landes wurden 2013 von der damaligen rot-grün-blauen Koalition per Gesetz eingeführt. Die Begründung dafür war, dass es zu dem Zeitpunkt noch keinen bundesgesetzlichen Mindestlohn gab. Diese beiden landesgesetzlichen Mindestlöhne sollten also eine Art Überbrückungslösung für den Bereich darstellen, auf den man landesgesetzlich Einfluss hatte.

Mittlerweile gibt es - wie Sie wissen - einen bundesgesetzlichen Mindestlohn, der mit 8,50 € gestartet ist und derzeit bei 8,84 € liegt, und der natürlich auch noch weiter steigen wird. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir, wenn es nach uns gehen würde, die beiden landesgesetzlichen Mindestlöhne mit der Zeit mit dem Bundesmindestlohn zusammenführen würden, so wie es auch andere Bundesländer gemacht haben.

Es lohnt sich immer, auch einmal einen Blick über den Tellerrand hinaus auf andere Bundesländer zu werfen. Seit April 2016 beispielsweise ist der Mindestlohn kein Kriterium mehr im Tariftreue- und Vergabegesetz Bremens - beschlossen von Rot-Grün.

(Martin Habersaat [SPD]: Jetzt möchte ich auf den Satz von Herrn Kilian von gerade eben zurückkommen!)

In Niedersachsen wurde der Vergabemindestlohn im Juni 2016 abgeschafft - von einer rot-grünen Koalition.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU] - Martin Habersaat [SPD]: Ja, aber jetzt hätte ich Sie an meiner Seite!)

- Gibt es da noch Diskussionsbedarf? - Nein, wir machen weiter.

Seit Januar 2017 gibt es bei unseren Nachbarn im rot-grün regierten Hamburg keinen landesgesetzlichen Mindestlohn mehr, und auch das damals noch von Rot-Grün regierte NRW unter der Führung Hannelore Krafts beschloss noch im Januar dieses Jahres, dass der Bundesmindestlohn fortan Vergabekriterium sein solle und kein landesspezifischer Mindestlohn.

Er ist ja schon erwähnt worden, der ehemalige Wirtschaftsminister Reinhard Meyer, seines Zeichens Sozialdemokrat:

(**Oliver Kumbartzky**)

(Martin Habersaat [SPD]: Guter Mann!)

- Ein guter Mann. Er verfolgte den gleichen Ansatz wie wir. Noch kurz vor der Erhöhung des Vergabemindestlohns von 9,18 € auf die heutigen 9,99 € sprach er sich gegen diesen Schritt aus, da dies zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursachen würde. Unterdessen plädierte auch Reinhard Meyer für ein Zusammenlaufen auf den Bundesmindestlohn.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Lukas Kilian [CDU]: Hört, hört! - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ähnliches Fazit zog zudem ein von Minister Meyer in Auftrag gegebenes Gutachten: Der Vergabemindestlohn solle am besten eingefroren und schließlich vom Bundesmindestlohn abgelöst werden. Beim Landesmindestlohn hat sich die Vorgängerregierung im Übrigen für genau dieses Einfrieren entschieden. Wir fragen uns so ein bisschen: Warum dort, nicht aber beim Vergabemindestlohn?

Aber, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, werden wir zeitnah das Vergabegesetz des Landes unbürokratischer machen, weil das dringend geboten ist.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Annabell Krämer [FDP])

Der Landesmindestlohn, der nicht Teil des Gesetzes ist, wird bis 2019 auslaufen, weil dieser bis dahin vom Bundesmindestlohn überholt wird. Zum Vergabemindestlohn haben wir dies nicht vereinbart. Das hat der Kollege Andresen auch schon gesagt. Hier haben wir auch in den Verhandlungen unterschiedliche Auffassungen gehabt.

Meine Damen und Herren, es ist also nicht vorgesehen, dass der vergaberechtliche Mindestlohn abgeschafft wird, aber auch nicht, dass dieser erhöht werden soll. Das könnte der Minister in der Tat per Verordnung tun. Dazu gibt es diese Kann-Regelung im Gesetz.

Meine Damen und Herren, bevor wir uns jetzt vorzeitig zu irgendeiner Entscheidung bezüglich des Vergabemindestlohns drängen lassen, sollten wir zunächst die Empfehlungen der Mindestlohnkommission zur weiteren Entwicklung des Bundesmindestlohns abwarten. Die Kommission tagt im kommenden Jahr und wird dann Vorschläge für den Bundesmindestlohn machen. Daher schlagen wir vor, den vorliegenden Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, um dort mit Blick auf die Entwicklungen auf Bundesebene das weitere Vor-

gehen zu diskutieren. Auf diese Diskussion freuen wir uns. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die hier maßgeblichen Regelungen im Tariftrue- und Vergabegesetz sehen in § 4 vor, dass die Höhe des Mindestlohnes durch Rechtsverordnung des für Arbeit zuständigen Ministeriums angepasst werden kann. Ich wiederhole: kann. Es ist also keineswegs so, dass der Minister dazu verpflichtet wäre, wie es eben hier behauptet wurde.

Auch § 20 des Gesetzes benennt das Grundendgelt der untersten im Landesdienst besetzten Entgeltgruppe ausdrücklich nur als Orientierungsrahmen für die Höhe des Mindestlohns. Eine starre Anpassung ist hier nicht vorgesehen, vielmehr soll das Ermessen der Exekutive gewahrt bleiben.

Letztmalig wurde der Mindestlohn mit Wirkung zum 1. Januar 2017 angepasst, erhöht. Das ist also noch nicht so lange her. Der jetzt vorgelegte Antrag von SSW und SPD zielt auf eine erneute Erhöhung des vergaberechtlichen Mindestlohns nach einem Zeitraum von weniger als einem Jahr ab. Einem solchen Antrag können wir in der Sache nicht zustimmen. Die AfD befürwortet zwar grundsätzlich gesetzliche Mindestlöhne als wichtiges Korrektiv in der sozialen Marktwirtschaft, um die Position von Niedriglohnempfängern zu schützen, aber Erhöhungsverfahren mit festen zeitlichen Intervallen hat der Gesetzgeber ganz offensichtlich nicht gewollt und deshalb den Weg über die zitierten Ermessensvorschriften gewählt.

Wir sollten heute auch nicht den volkswirtschaftlichen Debatten vorgreifen, die hierzu sicher bald in größerem Rahmen geführt werden müssen. Wir erinnern uns daran, dass das Thema Mindestlohnerhöhung bereits in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein durchaus unterschiedlich bewertet worden ist. Noch vor der letzten Anhebung des vergaberechtlichen Mindestlohns hatte ein von der früheren Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten empfohlen, diesen Mindestlohn bei 9,18 € einzufrieren. Der damalige Wirtschaftsminister - das wurde gesagt - befürwortete sogar eine Anpassung an die gesetzlichen Regelungen des Bundes,

(Volker Schnurrbusch)

die - wie wir wissen - deutlich unter denen des Landes liegen.

Anders als der Antrag von SPD und SSW vermuten lässt, geht es bei diesem Thema durchaus nicht nur um 23 ct pro Stunde, es geht um einen größeren Rahmen, den wir abstecken müssen. Wir bewerten den Antrag - ehrlich gesagt - als Versuch, durch die Hintertür eine Debatte zu führen, die wir vor Kurzem im Rahmen einer Aktuellen Stunde schon einmal geführt haben. Das halten wir für wenig zielführend. Lassen Sie uns stattdessen im Ausschuss über das Thema Mindestlohn in einem größeren Rahmen diskutieren, als den, den der vorliegende Antrag hier vorgibt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Baasch, das Schlimmste an dieser Debatte muss für Sie sein, dass der Wirtschaftsminister sich nicht nur bei der Tourismusstrategie, sondern auch beim vergaberechtlichen Mindestlohn in der Tradition seines Amtsvorgängers sieht. Er tritt, genau wie Reinhard Meyer, eben nicht für eine Erhöhung des vergaberechtlichen Mindestlohnes ein, sondern appelliert an Sie, sich noch einmal zwei, drei Gedanken darüber zu machen, ob nicht das, was alle anderen Bundesländer - und zwar auch unter SPD-Beteiligung machen -, einfach deutlich mehr Sinn macht, nämlich das Einfädeln dieser Sondermindestlöhne, des Landesmindestlohns und auch des vergaberechtlichen Mindestlohns, in den Bundesmindestlohn.

Hamburg, Rheinland-Pfalz - jeweils mit sozialdemokratischer Beteiligung -, all diese Bundesländer haben ihren vergaberechtlichen Mindestlohn in den Bundesmindestlohn eingefädelt, damit es eben keine unterschiedlichen Mindestlöhne oder eine Spreizung gibt. Denn es ist eben nicht so, wie Sie es hier meinen, dass wir sagen: „Die öffentliche Hand gibt irgendetwas aus, und wir wollen genauso wie der öffentliche Dienst bezahlen“, sondern wir beauftragen private Unternehmen, hoffentlich solche aus dem Land, mit öffentlichen Leistungen. Und die sollen sich in ihrer privaten Konkurrenz zueinander dann auch nicht anders verhalten müssen als sonst.

Das ist die Idee, die in den anderen Bundesländern einfach durchgreifend ist, weshalb man in nahezu allen anderen Bundesländern, bis auf Berlin, davon Abstand genommen hat, den vergaberechtlichen Mindestlohn fortzuführen, sondern man fädelt ihn eben ein.

Meine Damen und Herren, vielleicht müssen Sie sich auch ein Stück weit von der Vorstellung trennen, dass Sie mit einem vergaberechtlichen Mindestlohn irgendwo Glorreiches bewirken, indem die Unternehmen anschließend sagen: Ja, das machen wir sofort, wir erhöhen hier intern unsere Gehälter oder unsere Dienstbezüge! - Denken Sie mal darüber nach, dass es auch einfach passieren kann, dass Unternehmen dann sagen, dass sie an der Vergabe nicht teilnehmen.

(Lukas Kilian [CDU]: Genau so ist es!)

Genau das passiert in Schleswig-Holstein. Es gibt ein einfaches und simples Beispiel dafür - der Kollege Sozialminister ist gerade nicht da -: Wir müssen immer mal, alle Jahre wieder, die Behinderten ausweise in diesem Land produzieren lassen. Das hat bisher eine Firma gemacht, die immer für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam unterwegs war. In diesem Jahr hat sich die Firma an der Ausschreibung nicht beteiligt, weil sie nicht an alle Mitarbeiter den vergaberechtlichen Mindestlohn zahlt. Das Ergebnis ist, dass diese Firma weiter Behindertenausweise für Hamburg und Niedersachsen produziert, aber nicht mehr für das Land Schleswig-Holstein. Das ist der Effekt, den Sie damit erzeugen.

Meine Damen und Herren, denken Sie noch einmal darüber nach. Aus meiner Sicht gibt es keinen vernünftigen Grund, an dieser Stelle dafür zu sorgen, dass es da Unklarheiten gibt.

Kollege Andresen, wir müssen aus unserem Herzen keine Mördergrube machen. Ich bin ein Fan davon, den vergaberechtlichen Mindestlohn deshalb auch so einfädeln zu lassen, und Sie nicht. Das bringt uns in der Koalition nicht um. Da kann man auch mal unterschiedlicher Meinung sein. Eines aber haben Sie gesagt, bei dem ich darum bitte, vorsichtig zu sein. In § 4 Absatz 3 des bisher geltenden Tarifreue- und Vergabegesetzes heißt es wörtlich, und ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten:

„Die Höhe des Mindeststundenentgeltes kann nach Maßgabe des § 20 durch Rechtsverordnung des für Arbeit zuständigen Ministeriums angepasst werden.“

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Das ist so eindeutig, viel eindeutiger geht es nicht mehr. Er kann, aber er muss nicht. Im Übrigen ist auch in der Vergangenheit, wie Sie wissen und wie die Diskussion mit Reinhard Meyer zeigte, nicht immer davon Gebrauch gemacht worden, und es sollte ja auch nicht davon Gebrauch gemacht werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Grund dafür nennen, warum man Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von SPD und SSW, sowieso nicht zustimmen kann. Sie sind einem klitzekleinen Rechenfehler aufgesessen, denn Sie haben vergessen, die Tariferhöhung, die der Verordnungsgeber zu beachten hat, bis er die Verordnung in Kraft gesetzt hat und die zum 1. Januar 2018 wirksam wird, schon einzupreisen. Deshalb läge der vergaberechtliche Mindestlohn, wenn man ihn auf der untersten Entgeltgruppe anpasst, nicht etwa bei 10,22 €, sondern er läge bei 10,68 €.

(Zurufe)

Das würde bedeuten, dass wir den vergaberechtlichen Mindestlohn immer weiter vom bundesgesetzlichen Mindestlohn abkoppeln und fast 2 € Differenz zwischen diesen beiden Mindestlöhnen hätten. Das wollte mein Vorgänger nicht, und das will ich nicht. Das sollten wir auch nicht tun, denn das ist nicht klug. Wir sollten uns einmal auch ein gutes Beispiel an der Vernunft anderer Bundesländer nehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/357 (neu) federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, der CDU und der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Dann ist die Ausschussüberweisung somit beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Flüchtlinge auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/384

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der Aufenthalt für subsidiär geschützte Personen in unserem Land ist grundsätzlich auf Zeit angelegt. Entfällt der Schutzgrund, so entfällt zugleich auch der Aufenthaltsgrund. Der Aufenthalt ist damit zu beenden.

(Zuruf)

- Genau, wir hatten das heute Vormittag schon. Deshalb wiederhole ich das noch einmal kurz zusammengefasst, vielen Dank. - So schnell und einfach lässt sich nämlich tatsächlich zusammenfassen, was in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein aufenthaltsrechtliche Realität ist.

Allgemein gilt in diesen Tagen, dass Krieg einen Schutzgrund begründet. Das ist unbestritten, und es ist auch gut und richtig, dass wir in Deutschland Kriegsflüchtlingen Schutz bieten. Nur müssen wir in diesen Tagen auch erkennen, dass sich in einigen Ländern ein solcher Schutzgrund nicht mehr oder nicht mehr lange begründen lassen wird. Sicherheitslagen in früheren Kriegsgebieten verändern sich, Kampfhandlungen werden eingestellt, Militär wird abgezogen, die Zivilgesellschaft kehrt zurück. Diese Veränderung müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie einfach abzustreiten, mag populistischen Geistern verlockend anmuten, es ändert aber nichts an den Tatsachen.

(Beifall AfD)

Wir kommen also in die Situation und damit in die Pflicht, subsidiär geschützte Personen in die Heimatländer zurückschicken zu müssen. Wie gesagt, das Thema hatten wir heute Vormittag bereits. Wir sollten uns darauf vorbereiten.

Meine Damen und Herren, wir von der AfD-Fraktion setzen dort an, wo das bereits bewährte Rückkehrmanagement der Landesregierung aufhört. Wir wollen den heimkehrenden Menschen dabei die Heimkehr und das Ankommen in der Heimat erleichtern. Diese Menschen brauchen eine Perspektive, und wir können ihnen diese Perspektive auch geben. So sieht unsere Idee des Schaffens von Perspektiven für die Rückkehr zum Beispiel vor, die-

(Claus Schaffer)

sen Menschen eine Grundqualifikation etwa in Bau- und Handwerksberufen zu vermitteln. Ebenso kämen auch Bereiche der Ver- und Entsorgung oder der Betreuung von Menschen in Frage. Lassen Sie uns darüber bitte reden. In unserem Land können so erste und wertvolle Wege für die existenzsichernde Erwerbstätigkeit und ein sozial abgesichertes Leben in den Heimatländern beschritten werden. Das sind echte Perspektiven für die Rückkehr.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Nicht selten waren es die bewaffneten Konflikte in den Ländern, die Menschen zur Flucht nach Deutschland bewegten. Es sind ebenso die Folgen der bewaffneten Konflikte, die nun handwerklich vorgebildete Arbeitskräfte für den Wiederaufbau in den Heimatländern so wertvoll machen. Lassen Sie uns einen schleswig-holsteinischen Beitrag für eine vernünftige Flüchtlingspolitik leisten. Schaffen wir für eine Vielzahl von rückkehrenden Menschen eine berufliche und soziale Perspektive in den Heimatländern. Lassen Sie uns Grundsteine für den Wiederaufbau und die humanitäre Unterstützung legen, anstatt lediglich Geld für die Heimkehr bereitzustellen.

Unser Vorschlag geht aber noch einen Schritt weiter. Wir wollen eine von der Landesregierung unterstützte Ausbildungs- und Wirtschaftskooperation mit den administrativen Stellen in den Zielländern aufbauen. Firmen, die hier und in den Zielländern Grundqualifikationen und Fortbildungen vermitteln können, sollen bei Bedarf und auf Wunsch - sozusagen bilateral - beim Aufbau und der Aus- und Fortbildung im Zielland erleichtert wirtschaftlich Fuß fassen können. Damit wäre es nach unserer Auffassung möglich, in den Herkunftsländern nachhaltig für erste wirtschaftliche Verbesserungen zu sorgen. Wirtschaftliche Sicherheit bedeutet soziale Sicherheit, und beides ist für dauerhaften Frieden unabdingbar. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die AfD-Fraktion den Innenminister auf, ein Konzept zu erstellen, welches subsidiär geschützte Personen auf die Rückkehr in ihre

Heimatländer vorbereiten und Anreize für Ausbildungskooperationen mit den Herkunftsländern schaffen soll. Damit fordern Sie ein Konzept, das nur die Gruppe der subsidiär geschützten Personen in den Blick nimmt. Deshalb wird der Antrag der großen Herausforderung, die wir für die Zuwanderung und für die Rückkehr von Menschen in Schleswig-Holstein haben, nicht gerecht. Wir als Landespolitiker sind in der Pflicht, die vielfältigen Aufgaben der Integration zu bewältigen und eine mögliche Rückkehr der Zuwanderer verantwortungsvoll vorzubereiten.

Die Gründe für eine Beendigung des Aufenthaltes sind sehr unterschiedlich. Am Ende eines oftmals kräftezehrenden asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrens steht aber für viele Zuwanderer eben nicht das erhoffte Aufenthaltsrecht, sondern die Verpflichtung, wieder auszureisen. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl von Asylsuchenden, die trotz bestehenden Aufenthaltsrechts wieder in ihre Herkunftsländer, in Ihre Heimat, zurückkehren wollen. Für alle diese Menschen entstehen im Zusammenhang mit der Rückkehr Fragen und Probleme, oft verbunden mit enttäuschten Erwartungen. All das muss in den Blick genommen werden, und das wird es auch.

Im Nachgang zu einem gemeinsamen Beschluss der Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin von Anfang 2016 wurde auch in Schleswig-Holstein eine Förderung der freiwilligen Rückkehr und Rückkehrberatung verstärkt in den Fokus genommen. Gemeinsam mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten und dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein hat ein Netzwerk verschiedener Akteure Konzepte zur Rückkehrberatung und zum Management freiwilliger Rückkehr entwickelt, die den Migrationsberatungsstellen und den Ausländerbehörden eine Hilfe für eine qualifizierte Beratungsarbeit geben.

Ziel ist es, über ein strategisches Rückkehrmanagement Konzepte zur Rückkehr in die Herkunfts- oder Heimatländer mit wirklichen Lebensperspektiven zu vermitteln. Das ist es, was wir erreichen wollen, und das ist ein hoher Anspruch. Bis heute sind daraus viele wichtige Maßnahmen und Angebote entwickelt worden. Die Ergebnisse dieses Projektes werden für 2018 erwartet.

Richtig ist, dass es sich hierbei um einen dynamischen Prozess handelt, dem die Konzepte gerecht werden müssen, denn die Zuwanderung unterliegt ständigen Wandlungen und sich ständig wandelnden Umständen. Das ist keine Frage, die nur einer innenpolitischen Betrachtung bedarf. Sprachförde-

(Claus Christian Claussen)

rung, schulische und berufliche Qualifikation sind ebenso bedeutsam wie die Schaffung von Arbeitsperspektiven. Die humanitäre Aufgabe der Schaffung von Lebensperspektive ist ressortübergreifend.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir bei der Erarbeitung unseres Landesintegrationskonzeptes alle Ressorts und alle Akteure einbeziehen und eine umfängliche öffentliche Beteiligung vorsehen. Auch hier stehen wir in der Verantwortung, Integration und Rückkehrvorbereitung zusammen zu denken und berufliche Perspektiven bei uns in Schleswig-Holstein und gegebenenfalls auch in den Heimatländern zu stärken.

Die AfD-Fraktion fordert nun, Anreize für Ausbildungskooperationen mit den Herkunftsländern zu schaffen. Die Federführung hierzu muss aber beim Bund liegen, insbesondere beim BAMF und bei der Bundesagentur für Arbeit. Dort gibt es jetzt schon ein vielseitiges Unterstützungsangebot, das bereitgestellt und auch genutzt wird. Deshalb sind Alleingänge der einzelnen Bundesländer überhaupt nicht angesagt und nicht zielführend.

Wir werden den Antrag der AfD somit ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich vollumfänglich meinem Kollegen von der CDU-Fraktion anschließen.

(Zurufe CDU: Oh! - Heiterkeit)

- Wie man es macht, macht man es falsch. Also wirklich, nun entscheidet euch mal, wie Ihr das gerne haben möchtet.

Solange die Menschen bei uns sind, ist es selbstverständlich, dass wir natürlich alle Maßnahmen unternehmen werden, um die Menschen hier zu integrieren. Dabei ist das Erlernen der Sprache selbstverständlich sehr wichtig, aber auch alle Arbeitsmaßnahmen, die hierfür getroffen werden.

Mich irritiert aber Folgendes: Gestern hat die AfD-Fraktion die Finanzministerin noch dafür kritisiert, dass sie Geld für den Bereich Flüchtlinge bereitgestellt habe. Diese Mittel sind überwiegend selbstverständlich auch für Arbeitsmarktmaßnahmen, für

Sprachmaßnahmen, aber auch für den Aufenthalt der Flüchtlinge hier vorgesehen. Dann aber heute ein Konzept zu beantragen, das selbstverständlich auch Geld kosten würde, irritiert mich bei diesem Antrag in der Tat sehr.

Der Kollege Claussen ist, wie gesagt, bereits darauf eingegangen, was es hier schon alles gibt. Was es hier auch bereits gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das ist ein Projekt, das in der Tat bereits durch Bundesmittel finanziert wird; das nennt sich „Engagement global“. Da werden genau solche Maßnahmen auch in Herkunftsländern finanziert und auch darüber hinausgehend betreut. Das heißt also, alles das, was Sie hier fordern, gibt es bereits.

Das Nächste, was mich irritiert, ist, dass Sie für Menschen, die zu uns gekommen sind und die Schreckliches erlebt haben, vorsehen, dass sie eine Kurzzeitqualifikation von nur acht bis zwölf Wochen erhalten sollen. Also das, was deutsche Jugendliche während einer dreijährigen Ausbildung erlernen, sollen Geflüchtete in acht bis zwölf Wochen erlernen. Entweder denken Sie, die Geflüchteten sind alle geleast - das wäre hier auch festzustellen -, oder wie stellen Sie es sich vor, dass Menschen innerhalb von acht bis zwölf Wochen eine solche Qualifikation erlernen sollen?

Wir haben in Deutschland sehr gute Meisterinnen und Meister, die auch sehr gut ausbilden können. Aber egal, wie gut unsere IHK- und Handwerkskammern sind, in acht bis zwölf Wochen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine qualifizierte Ausbildung in Deutschland nicht möglich.

(Beifall SPD und SSW)

Sie sind ferner darauf eingegangen, dass dieses Konzept nur für subsidiär Schutzbedürftige zur Verfügung stehen soll, weil diese ja nur für einen kurzen Zeitraum hier bleiben würden. Ich glaube, meine Kollegin Aminata Touré kann sehr gut darstellen, was ein solch kurzer Zeitraum für jemanden bedeuten kann, der sich dann nämlich auch mal auf 10 bis 15 Jahre ausdehnen kann. Das heißt also, bei solchen kurzfristigen Maßnahmen zu glauben, dass die Menschen wieder ganz schnell zurück in ihre Herkunftsländer gebracht werden, das funktioniert nicht, hat in der Vergangenheit nicht funktioniert und wird jetzt auch nicht funktionieren.

Zu Recht hat die Innenministerkonferenz für die subsidiär Schutzbedürftigen sowie für die syrischen Flüchtlinge den Aufenthalt noch einmal um ein Jahr verlängert, um die Sicherheitslage in den betreffenden Ländern dann erneut zu begutachten.

(Serpil Midyatli)

Vielleicht darf ich noch aus meiner eigenen Erfahrung Folgendes sagen: Mein Vater ist damals für sechs Monate nach Deutschland gekommen. Er hätte dieses Land dann auch wieder verlassen. Es waren die deutschen Unternehmen, die gesagt haben: „Dieser Mann ist gut, den haben wir eingearbeitet, und der soll bleiben.“ Glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in fünf Jahren werden wir in Deutschland wieder eine Situation haben, dass die deutsche Wirtschaft sagen wird: „Wir brauchen hier ganz viele Menschen. Wenn sie erst mal hier sind und eingearbeitet sind, dann sollen sie auch noch länger bleiben. Und dann sollen sie selbstverständlich auch ihre Familien nach Deutschland holen dürfen.“ - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Das war ja eine nette Rede, Herr Schaffer. Aber das täuscht nicht über den wahren Grund Ihres Antrages hinweg.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Jetzt kommt es!)

Ich bin es wirklich leid, mich mit Ihren rechtspopulistischen Anträgen auseinanderzusetzen, die Sie hier einbringen. In den nächsten fünf Jahren werde ich mich zu jedem Ihrer Anträge, die aus tiefster Verachtung Menschen anderen Hintergrunds berühren, äußern müssen. Ich wünschte, ich müsste es nicht.

Wir lehnen Ihren Antrag ab; das wissen Sie ganz genau, wenn Sie solche Anträge stellen.

Ich bin es auch leid, mich darüber aufzuregen, weil Sie das aus Kalkül betreiben, weil Sie das tun, damit Sie gegenüber Ihrer rechten Gefolgschaft dokumentieren können, dass Sie vermeintlich die Einzigen sind, die sich hier für Recht und Gesetz einsetzen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das sagen Sie bei vielen Anträgen von uns!)

Sie sollten sich schämen! Das ist keine Politik, die Sie hier betreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

„Flüchtlinge auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten“ lautet der Titel Ihres Antrages. Ich habe keine Ahnung, wen Sie damit genau meinen. Das präzisieren Sie nicht, und das ist mir auch wurscht.

Ich könnte jetzt aufzählen, was das Land bereits alles tut, um Rückführungen zu ermöglichen, die in einem menschenwürdigen Maße stattfinden sollen. Aber darum geht es Ihnen überhaupt nicht. Das, was das Land tut und tun wird, das wird der Herr Minister nachher sicherlich noch aufzählen. Herr Claussen hat dies auch schon angerissen.

Herr Brodehl, jetzt werden Sie wahrscheinlich wieder protestieren. Wir sitzen im Parlament und in Diskussionen ja regelmäßig zusammen, und da sagen Sie immer, Ihre Partei sei nicht so rechts, wie dies immer vermutet werde.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Wir sagen es nicht!)

Hier in Schleswig-Holstein mildern Sie die gescheiterten Anträge Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag oder anderen Länderparlamenten ab. Vor Kurzem hat die AfD-Bundestagsfraktion erst einen Antrag zur Rückführung nach Syrien gestellt.

Wenn es Ihnen wirklich um die Menschen gehen würde und um Asylverfahren, die von Anfang bis Ende sauber durchgeführt werden sollen, und um Integration bei denjenigen, die hierbleiben, wo sind denn dann Ihre Anträge zur Möglichkeit der besseren Integration? Wo sind Ihre Anträge zu Fragen der Arbeitsmarktintegration, zum Zugang zu Sprachkursen, zu schnelleren Asylverfahren? Wo sind Ihre Anträge für irgendetwas in dieser Richtung?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Die gibt es schon!)

Ich begreife nicht, dass Sie, obwohl Ihnen das Thema Flüchtling an sich scheinbar so leidig ist, dieses Thema immer wieder selber auf die Agenda setzen. Was wäre Ihre Partei nur ohne die tragischen Schicksale von Menschen, die hierherkommen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

In Ihrer Begründung schreiben Sie solche Sachen wie diese: Wenn man hier Grundfertigkeiten oder Qualifikationen in den Bereichen Bauhandwerk, Versorgungstechnik und so weiter erlangt hat, dann könnte dies hilfreich sein. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

(Aminata Touré)

„Nicht selten werden dort aufgrund vorangegangener bewaffneter Konflikte versierte Arbeitskräfte für den Wiederaufbau dringend benötigt.“

Was glauben Sie eigentlich, was wir hier machen? Entwicklungsarbeit für Anfängerinnen und Anfänger oder wie? Das ist einfach nur befremdlich. Ihre Tipps sind ebenso wenig hilfreich wie sinnvoll. Es ist auch ohne Ihr Zutun schon weiß Gott nicht leicht in der Flüchtlings- und Asylpolitik.

Deutschland ist im europäischen Vergleich - nur mal wieder, um auf den Boden der Tatsachen zurückzukommen - an der Spitze der Länder, die abschieben. Ich kann es nicht mehr hören. Tagtäglich heißt es: „Wir müssen abschieben, wir müssen abschieben, wir müssen abschieben.“ - Und ja, diese Abschiebungen finden statt.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Aber wir hier in diesem Parlament tragen eine Verantwortung für alle Menschen in diesem Bundesland, auch für diejenigen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, auch für diejenigen, die nur kurz in Schleswig-Holstein verweilen. Sie alle verdienen es, dass wir sie mit dem gleichen Respekt behandeln wie andere Menschen, die wählen dürfen, die politisch organisiert sind, die direkten Zugang zu uns haben, die deutsch sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wir begegnen Menschen mit Würde und werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Seitdem es Sie gibt, bin ich noch überzeugter von allen demokratischen Parteien. Egal um welches Thema es geht, wir demokratischen Parteien stehen in dieser Frage noch enger beieinander. Da lasse ich mich wirklich sehr gerne als Zugehörige der sogenannten etablierten Parteien schimpfen. Denn bei allen Unterschieden, die wir haben, betreiben wir Politik, bei der die Würde des einzelnen Menschen unangetastet bleibt. Genau das treten Sie mit Ihrem Antrag mit Füßen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat unser langjähriger Kollege Wolfgang Kubicki.

(Anhaltender Beifall)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will hoffen, dass das am Ende meiner Rede auch so sein wird. Aber ich nehme den Applaus gerne entgegen.

Ich will am Anfang sagen: Seitdem ich die Kollegin Touré höre, weiß ich, wie sinnvoll es war, in diese Jamaika-Koalition zu gehen. - Vielen Dank für Ihre Beiträge, die ich heute gehört habe.

(Beifalls FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich weiß nicht, ob es Schicksal oder Bösartigkeit meiner Fraktion ist, dass ich ausgerechnet zu einem AfD-Antrag meine letzte Rede hier im Parlament halten soll.

(Jörg Nobis [AfD]: Schicksal!)

- Ja, Sie sind wirklich ein Schicksal, ein Schicksalsschlag sozusagen.

(Heiterkeit)

Ich werde mit Ablauf des heutigen Tages aus dem Parlament ausscheiden und will drei Sätze zur AfD und zu Ihrem Antrag sagen, weil Sie im Schafspelz daherkommen mit der angeblichen Sorge um die, die zurückkehren sollen, aber in Ihrem Antrag selbst genau klassifizieren, wie rassistisch Sie eigentlich sind.

(Jörg Nobis [AfD]: Herr Kubicki, bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

- Ja, doch, wie rassistisch Sie sind. Wissen Sie, wenn Sie dazu auffordern, dass Syrer und Iraker, deren Ausbildungsniveau zwar nicht mit dem deutschen vergleichbar, aber doch sehr hoch ist, dass diese Flüchtlinge, die zu ihrem Schutz bei uns sind, mit Grundfertigkeiten ausgestattet werden sollen, dann machen Sie mit Ressentiments Politik.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die brauchen die Grundfertigkeiten nicht. Es gibt eine ganze Menge hochqualifizierte Syrer und Iraker in Deutschland, auch unter den subsidiär Geschützten. Wir haben eine ganze Reihe syrische und irakische Ärzte in unseren Kliniken; Sie sollten sich vielleicht einmal darüber informieren. Die sollen aus Ihrer Sicht Grundfertigkeiten lernen, also in acht Wochen Bauhelfer oder Müllwerker - weil Ent- und Versorgungsbetriebe genannt sind - werden. Sie diskriminieren damit die Menschen, die bei uns sind. Die brauchen Ihre Fürsorge nicht. Die wollen sie im Zweifel auch gar nicht.

(Wolfgang Kubicki)

(Jörg Nobis [AfD]: Aber es sind nicht nur Ärzte, die kommen!)

Denn wir sind verpflichtet, solange sich die Menschen bei uns aufhalten, sie in all den Bereichen an der gesellschaftlichen Entwicklung und auch beruflich teilhaben zu lassen und nicht zu diskriminieren, wie Sie es gerade tun.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das tun wir nicht!)

Damit hat die AfD auch schon genug an Redebeitrag von mir bekommen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich möchte, weil ich ja nicht aus dem politischen Betrieb ausscheide, sondern nur aus dem Landtag, und weil ich Schleswig-Holstein nicht verlasse, sondern nur den Landtag, jetzt keine großen Reden halten über das, was Kolleginnen und Kollegen tun müssen, über den Wert der Demokratie. Wer das in diesem Parlament nicht weiß, wer nicht weiß, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, und zwar jedes einzelnen Menschen, egal, welcher Herkunft, welcher Hautfarbe, welchen Geschlechts, welcher Orientierung, dem kann ich auch mit meinem Redebeitrag nicht mehr helfen.

Ich möchte mich bedanken für 25 ½ Jahre toller Tätigkeit in diesem Haus - - Tja, selbst mir passiert so etwas.

(Beifall)

Ich möchte mich bei denen entschuldigen, denen ich mit meiner - zugegebenermaßen manchmal sehr spitzen - Zunge wehgetan habe. Das lag meistens nicht in meiner Absicht, aber manchmal schon.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich bei dem Kollegen Dr. Stegner entschuldigen, der zu meinem Lieblings-Counterpart geworden ist.

(Serpil Midyatli [SPD]: Der bleibt hier! - Heiterkeit)

- Nun weiß ich nicht, ob das Glück oder Strafe ist, um es mal so zu sagen. Aber ich möchte Ihnen sagen, Herr Dr. Stegner, Sie haben mit Ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eine große Verantwortung, und die wird stärker werden in diesem Parlament. Sie müssen nur nach Gegenüber gucken. Ich bin sicher, dass Sie dieser Verantwortung gerecht werden - jedenfalls hoffe ich das. Ich möchte mich für sehr viele, sehr scharfe Debatten auch bei Ihnen

bedanken und sagen, trotz aller Widrigkeiten: Das Parlament wäre ohne Sie definitiv ärmer gewesen.

(Beifall)

Ich möchte mich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken, dass sie mich solange ertragen haben. Mittlerweile beginnen wir ja, uns liebzugewinnen, und jetzt muss ich gehen. Ich werde versuchen, das trotz aller Widrigkeiten auf Bundesebene nachzuholen, was bisher nicht gelungen ist. Aber da Robert Habeck sich entschieden hat, mir nach Berlin zu folgen - ich hoffe, es funktioniert -,

(Heiterkeit)

kann daraus ja doch noch was werden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bei der Union, bei Daniel Günther bedanken. Ich hoffe, ich habe Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht geschadet, indem ich gesagt habe, sie seien in sechs bis acht Jahren so weit, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschlands zu werden. Ich hoffe nicht, dass die Kanzlerin nun schon ein Meterband angelegt hat. Aber das ist meine feste Überzeugung.

Ich möchte mich bei der CDU-Fraktion für die Jahre wirklich vertrauensvoller Zusammenarbeit bedanken, insbesondere bei dir, mein Freund, Hans-Jörn Arp. Es ist selten, dass man im politischen Betrieb in dem hohen Alter, das uns beide ja auszeichnet,

(Heiterkeit)

noch Freundschaften schließen kann.

Ich möchte mich bei meiner Fraktion bedanken und beim SSW sowieso, denn der Kollege Harms ist ja ein Meister der Verbindung. Mit dem SSW kann man nicht nur politisch zusammenarbeiten, sondern auch daneben natural.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich wollte damit sagen: Ich habe meine alkoholischen Wettschulden vollständig bezahlt. Ich bin deshalb auch in der Lage, entlassen zu werden.

Jedenfalls auch an euch und an meine Fraktion: herzlichen Dank! Ihr wart so zauberhaft und traumhaft und habt mir so viel ermöglicht.

Bevor ich nun, Herr Präsident, Ihnen mitteile, dass ich als Vizepräsident auch Zeitüberschreitungen zulasse,

(Heiterkeit)

(Wolfgang Kubicki)

möchte ich auf eines noch hinweisen - das ist eine Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen -: Macht euch nicht zu klein. Wir hatten gerade im Deutschen Bundestag die Diskussion über das Gesetzgebungsverfahren, wie Diäten angepasst werden. Wir können machen, was wir wollen. Es gibt immer Menschen, und zwar Menschen, die nicht begreifen, was Parlamentarismus und Demokratie eigentlich bedeuten, die in Frage stellen, ob die, die im Parlament sitzen, das Geld wert seien, das sie bekommen. Ihr seid es - bis auf ganz wenige Ausnahmen - alle wert! Ich kann das sagen, weil mir keiner nachträgt, dass ich im Parlament sitze, weil ich Geld verdienen will. Von denen, die hier sitzen, sind das die Wenigsten. Die Meisten machen einen richtig tollen Job.

Wenn aber Massenmedien die Frage stellen, wie teuer Demokratie ist, dann müssen wir ihnen selbstbewusst antworten: Das Teuerste ist die Nichtdemokratie; denn sie kostet Freiheit und unter Umständen auch das Leben. Wir müssen unsere demokratischen Grundwerte verteidigen, auch gegenüber denjenigen in den eigenen Parlamenten, links oder rechts, vor allen Dingen in den Medien, die das parlamentarische System und damit die Abgeordneten in Frage stellen. Seien wir selbstbewusst genug, mit geradem Kreuz rauszugehen. Dieses Land hat diese Demokratie und diesen Parlamentarismus verdient, und Schleswig-Holstein hat dieses Parlament verdient. - Ich bedanke mich ganz herzlich!

(Beifall)

- Moment, Moment! Ich sage jetzt nicht auf Wiedersehen, sondern einfach nur: Tschüs und viel Erfolg weiterhin!

(Die Anwesenden erheben sich - lang anhaltender Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege Kubicki, Herr Abgeordneter, lieber Wolfgang, wir bedanken uns für 25 Jahre parlamentarische Streitkultur, die du wesentlich mit geprägt hast, und zwar Streitkultur im besten Sinne: hart in der Sache, oft mit Florett, manchmal auch mit anderen Maßnahmen. Wir bedanken uns für wirklich rhetorische, aber vor allen Dingen auch inhaltliche Höhepunkte.

Wir bedanken uns - ich glaube, ich darf auch das, jedenfalls für fast alle in diesem Haus, sagen - auch für den liberalen Freiheitsgeist - ich bleibe an dieser Stelle bei dem Du, auch wenn das nicht ganz angemessen sein mag -, der die Politik in Schleswig-

Holstein 25 Jahre ganz wesentlich mit geprägt hat und der uns dazu gebracht hat, auch über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg, bei Entscheidungen und ganz bestimmten Punkten, die gerade an die Substanz unserer Verfassung gehen - die Menschenwürde ist ein ganz wichtiger, mit der wichtigste Bestandteil unserer Verfassung -, immer wieder darüber nachzudenken, ob wir unsere politischen Entscheidungen austarieren müssen.

Herzlichen Dank für diese großartige Arbeit. Wir freuen uns, dass dieser liberale Freiheitsgeist mit neuen und frischen Ideen jetzt ins Bundestagspräsidium einzieht und dort vielleicht auch auf das ganze Parlament ausstrahlt. Herzlichen Dank!

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Nun hat der Abgeordnete Lars Harms das „Glück“, das Wort zu bekommen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich jetzt schwierig, nach einer solchen Rede des Kollegen Kubicki zu sprechen. Aber er hat gerade eben über die Menschenwürde gesprochen, und das eigentliche Thema der Tagesordnung hat auch etwas mit der Menschenwürde zu tun. Insofern schließt sich auch hier wieder der Kreis.

Ich schließe mich ausdrücklich allen Vorrednern in Bezug darauf an, wie man den Antrag der AfD einschätzt. In der Tat: Dahinter steckt viel mehr als nur auf diesem geschriebenen Papier. Da steckt Rassismus hinter.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das muss man sich nicht bieten lassen!)

Dahinter steckt, dass man für diese Menschen, die keinen deutschen Pass haben, auch nichts übrig hat, meine Damen und Herren.

Ich glaube: Es lohnt sich nicht, über diesen Antrag so direkt zu reden, sondern wir müssen über etwas ganz anderes reden, nämlich uns muss klar sein, dass die Menschen, die aus diesen gescheiterten Staaten hierher kommen, aus diesen Failed States, hierbleiben werden. Diese Staaten werden sich auch in den nächsten 30 Jahren nicht erholen. Dort wird es keinen Frieden geben. Dort wird es wahrscheinlich auch kein Leben in Sicherheit geben können; jedenfalls nicht in einer Sicherheit, wie wir sie definieren würden. Wir sollten uns deshalb diesbezüglich Gedanken machen und uns vor Augen führen, dass wir wissen müssen, dass diese Menschen nicht

(Lars Harms)

zurückkehren werden, selbst wenn es irgendeiner wollte.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden hierbleiben, sie werden hierbleiben müssen. Sie werden vor allen Dingen, meine Damen und Herren, ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten - genauso wie alle anderen Einwanderer in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten auch. Ich glaube, das ist ganz gut.

Meine Damen und Herren, ich habe natürlich auch keine Antwort darauf, wie man mit dieser Situation umgehen soll, dass so viele Menschen kommen, die auch so vielschichtig sind: Es sind Ärzte dabei; es sind Menschen, die vielleicht noch keine Ausbildung haben; es sind Menschen, die können schnell eine Sprache lernen, und andere, die dafür etwas länger brauchen; es sind Menschen, die haben super handwerkliche Fähigkeiten, und andere, die zwei linke Hände haben - die gibt es übrigens unter Deutschen auch. Also insofern ist das auch nichts Neues. Wir müssen uns auf jeden Einzelnen dieser Menschen einstellen. Das ist das Entscheidende. Wir dürfen nicht das Asylrecht infrage stellen, nur weil wir uns nicht trauen, uns auf diese Aufgabe einzulassen. Es ist die Aufgabe der Politik, sich auf diese Aufgabe einzulassen.

Wir jedenfalls wollen weder Syrier noch Afghanen, noch Iraker, Jeminiten oder auch andere politisch Verfolgte in ihre Heimatländer zurückschicken. Das wäre unmenschlich.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir brauchen ein modernes Aufenthaltsrecht - das ist die vornehmste Aufgabe einer modernen und humanitären Republik oder einer Gesellschaft. Wenn man ganz ehrlich ist, müssten wir das hier nicht diskutieren, sondern wir müssen von unserer Seite aus immer wieder anstoßen, dass man das im Bundestag diskutiert, weil der Bundestag eine wichtige Aufgabe hat, egal, wer in Zukunft dort regieren wird: Wir brauchen ein modernes Einwanderungsgesetz. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, das es auch ermöglicht, dass die Menschen, die einen unsicheren Status haben, hierbleiben können. Das ist die vornehmliche Aufgabe. Darum müssen wir uns kümmern, darum, wie die Leute hier leben können. Das ist das Entscheidende. Wegschicken ist die falsche Lösung.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer von der AfD-Fraktion.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Arbeiten mit Unterstellungen und Behauptungen über das, was ich gemeint haben könnte, was wir als AfD gemeint haben könnten, was aber weder aus dem Antrag noch aus meiner Rede heraus zu ihm zu hören ist, ist nicht das, was ich mit dem Stil und der Qualität der Demokratie in diesem Haus verbinde.

(Beifall AfD - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin - ehrlich gesagt - enttäuscht.

Ich möchte auf ein bis zwei Punkte eingehen, insbesondere, weil auf die Haushaltsberatungen Bezug genommen wurde. Es wurde unter anderem gesagt, dass wir auf der einen Seite auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise kritisch reagiert haben, auf der anderen Seite würden wir etwas fordern, was natürlich auch wieder einen finanziellen Aufwand bedeutet.

Aber, meine Damen und Herren, um wie viel höher wäre denn der Erfolg, auch in monetärer Sicht, wenn wir mit unseren Maßnahmen in den Herkunftsländern dauerhaft für Frieden sorgen könnten? Dann würden uns von dort nicht mehr Flüchtlinge aufsuchen müssen, weil wir dort tatsächlich eine wirtschaftliche Grundlage für Frieden schaffen.

Hier geht es um das Thema Rückkehr, nicht um die Frage der Integration. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich in einem kleinen Teil dieses Gesamthemas nicht die gesamte Breite der Flüchtlingskrise abbilden kann. Das war nicht meine Intention. Meine Intention ist es, dort weiterzumachen, wo das Rückkehrmanagement der Landesregierung sein Ende gefunden hat.

Es ist Fakt, dass es in diesem Land eine berufliche Qualifikation für Flüchtlinge mit der Zielrichtung, diese in ihren Heimatländern wirklich erwerbstätig zu machen, nicht gibt.

(Beifall AfD)

Ich habe ganz bewusst bei meiner Rede meinen Antrag als in die Zukunft gerichtet formuliert, denn jetzt haben wir Situationen, in denen sich die Sicherheitslagen tatsächlich verändern. Wenn das nach unseren Maßstäben noch nicht der Fall ist,

(Claus Schaffer)

dann mag das sein, dass es zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich noch nicht umgesetzt werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns doch darauf vorbereiten. Wir können nicht irgendwann vor vollendeten Tatsachen stehen und so tun, als hätten wir es nicht kommen sehen. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diesen Menschen auch eine berufliche Perspektive ermöglicht wird.

Uns oder mir direkt wird Rassismus vorgeworfen oder auch eine Verletzung der Menschenwürde, weil ich zum Beispiel jetzt vermute, dass Flüchtlinge aus Syrien oder dem Irak nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen würden. Tatsächlich habe ich zum einen weder die beiden Länder erwähnt,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

zum anderen kann ich sagen: Ich habe in meiner beruflichen Zeit sehr viele Menschen auch aus Syrien und dem Irak kennengelernt und von fehlender bis hin zu guter Ausbildung alles erlebt. Ich selbst habe eintreffenden Jurastudenten empfohlen, sich in der Flüchtlingskrise mit einzubinden und sich aktiv als Dolmetscher für die Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen. Ich bin mir sehr wohl darüber im Klaren, was dort passiert ist.

(Beifall AfD)

Wenn, wie von Ihnen, Herr Harms, berichtet wird, dass es in diesen Ländern keine Sicherheit geben werde, was sagt denn das über Ihre Einstellung zu den Menschen in den dortigen Ländern aus? Trauen Sie den Menschen dort nicht zu, dass sie irgendwann in der Lage sind, ihren Staat wieder aufzubauen und für Sicherheit und Ordnung zu sorgen? Das wundert mich doch arg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben das Thema subsidiäre Schutzbedürftige aufgegriffen, und meine Aufgabe ist es, darauf detailliert und differenziert einzugehen und Ihren Antrag zu würdigen.

Dazu darf ich Ihnen Folgendes mit auf den Weg geben: Menschen, die nach Deutschland fliehen, er-

halten eine rechtsstaatliche und fachliche Prüfung ihres Anliegens. Sofern die Fachleute des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erkennen, dass diesen Personen ernsthafter Schaden droht - von staatlicher oder auch von nicht staatlicher Seite -, greift das subsidiäre Schutzprinzip.

Es geht hier um Bedrohungen wie die Verhängung der Todesstrafe, es geht um Folter oder auch um ernsthafte individuelle Bedrohungen des Lebens und um die Unversehrtheit einer Zivilperson in Folge von willkürlicher Gewalt.

Natürlich brauchen auch diese Menschen eine Perspektive für eine Rückkehr in ihre Heimatländer. Allerdings haben sie zunächst einmal ausdrücklich ein Bleiberecht hier bei uns in Deutschland. Diese Menschen nun als erstes auf eine Rückkehr vorzubereiten, obwohl sie hier bleiben dürfen und sich integrieren sollen, meine Damen und Herren, widerspricht dem Bild der Landesregierung von humanitärer Flüchtlingspolitik.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Humanitäre Flüchtlingspolitik, meine Damen und Herren, bedeutet für uns, sich für eine Integration der Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen, die in Deutschland bleiben dürfen. Humanitäre Flüchtlingspolitik heißt aber auch verantwortungsvoller Umgang mit Betroffenen, die keine dauerhaften Bleiberechte genießen. Und genau bei diesen Menschen gilt es, sie bei ihrer Rückkehr zu unterstützen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat dabei gegenüber einer zwangsweisen Rückführung Vorrang, und zwar nicht nur aus humanitären Gründen, meine Damen und Herren, sondern auch aus fiskalischen. Die Kosten einer geförderten freiwilligen Rückkehr sind nur etwa halb so hoch wie die einer zwangsweisen Rückführung. Zudem lässt sich auch im Zweifelsfall eine freiwillige Rückkehr wesentlich schneller für diese Menschen organisieren.

Es gibt also viele gute Gründe, die freiwillige Rückkehr und Reintegration derjenigen zu fördern, die entweder ausreisen müssen oder trotz eines Bleiberechts aus eigenem Antrieb zurückkehren wollen.

Mit Hilfe von Rückkehrberatung, Rückkehrförderung und Reintegrationsmaßnahmen gilt es, diese Personen bestmöglichst auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben hier und in ihren Herkunftsländern vorzubereiten.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Die Landesregierung hat diesen Handlungsbedarf längst erkannt und ist bereits vor zwei Jahren aktiv geworden: Seit 2015 betreibt das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein unter Schirmherrschaft meines Hauses ein EU-gefördertes Projekt „Rückkehrberatungs- und Managementkonzept“. Dieses Projekt läuft noch bis zum kommenden Jahr und soll in zwei weitere Projekte münden, einerseits eine flächendeckende Rückkehrberatung, andererseits in Maßnahmen zur nachhaltigen Reintegration. - Sie hören, meine Damen und Herren, dieses Thema ist nicht erst durch diesen Antrag neu auf die Agenda gekommen, sondern wesentlicher Bestandteil einer guten Integrationsarbeit. Beide Projektanträge befinden sich derzeit zur Prüfung bei der dafür bei der EU zuständigen Behörde. Die Aussichten auf eine weitere Förderung sind sehr gut.

Seit März 2017 gibt es mit Unterstützung des Landes eine mobile und unabhängige Rückkehrberatung für ausreisepflichtige oder ausreisewillige Geflüchtete in Schleswig-Holstein. Wir beteiligen uns zudem an verschiedenen länderübergreifenden Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen. Personen, die aus eigenem Entschluss freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen, erhalten dann ebenso finanzielle wie auch operative Unterstützung. Seit Januar 2017 ist Schleswig-Holstein in mehreren länderübergreifenden Projekten eingebunden, die Hilfen und Informationen für alle bereitstellen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen oder auch müssen.

Erlauben Sie mir einen letzten Hinweis auf die vom Land betriebenen Qualifizierungsangebote. Der zentrale Akteur für die Arbeitsmarktintegration aller Menschen in Deutschland ist der Bund. Dafür stellt er eine breite Palette an entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung. Aber auch wir als Land setzen uns für den Aufbau einer verlässlichen Förderkette ein und schließen nach Möglichkeit auftretende Förderlücken durch eigenes Geld.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land. Die Landesregierung wird schutzbedürftigen Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, schnell und konsequent helfen. Für Schutzsuchende mit Bleibeperspektive gilt es, Integration zu fördern, aber auch Integration zu fordern. Das ist und bleibt unsere Leitlinie. Menschen ohne Bleiberechte soll eine freiwillige Rückkehr in Würde und eine nachhaltige Reintegration im Heimatland ermöglicht werden. Das ist nicht erst durch

diesen Antrag Kernbestandteil unserer politischen Arbeit. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/365

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache stattfindet. Die Reden werden zu Protokoll gegeben.

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Gäste der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schwartau und des Stammtisches Neustadt/Pelzerhaken. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Allein die Tatsache, dass wir die Reden zu Protokoll geben, bedingt noch nicht, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen. Deswegen bitte ich Sie, dafür zu stimmen, wenn Sie dafür sein sollten, den Antrag Drucksache 19/365 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer ist der Auffassung, dass dies geschehen soll? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 21 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/166

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/200

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/353

b) Mehrbedarfskosten durch Umstellung auf G 9 übernehmen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/381

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. - Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Koalition, Drucksache 19/166, unverändert anzunehmen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt er, den SPD-Antrag Drucksache 19/200 abzulehnen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter, für die Berichterstattung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten in zweiter Lesung die Änderung des Schulgesetzes um G 9. Ich hatte Ihnen bereits in der ersten Lesung dargestellt, warum wir das Zurück zu G 9 brauchen. Ich fühle mich durch das, was wir in der Anhörung gehört haben, in meiner Meinung bestätigt. Eltern, Schüler und Lehrer wünschen sich mit deutlicher Mehrheit in Schleswig-Holstein ein Zurück zu G 9. Das können wir mit diesem Gesetzentwurf umsetzen.

Richtig ist, dass wir mit 75 % ein hohes Quorum haben, um sich dafür zu entscheiden, dass eine Schule weiterhin G 8 hat. Ich sage sehr deutlich, dass wir dieses hohe Quorum sehr bewusst gewählt

haben. Wir wollen uns nämlich sehr sicher sein, dass Schulen bei G 8 bleiben wollen. Das soll in einer Schulkonferenz eine sehr breite Mehrheit haben. Das sichert diese Hürde.

Des Pudels Kern dieses Gesetzentwurfs ist eigentlich die Frage, ob wir G 9 in Schleswig-Holstein wollen. Mich wundert schon sehr, dass sich die SPD im Wesentlichen auf Verfahrensfragen einlässt, die Frage, welches Quorum welche Höhe hat, entscheidend dafür sein soll,

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dann nehmen Sie das doch zurück!)

ob man den Gesetzentwurf unterstützt. Ich finde schon, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrer entsprechend das Wort haben sollten. Sie wollen es in großer Mehrheit. Deswegen wünsche ich mir, dass auch Sie sich einen Ruck geben und G 9 in dieser Form unterstützen. Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen das. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich an anderen SPD-Ländern orientierten und sagten, Sie wünschten sich auch G 9. Das ist nämlich die entscheidende Frage bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Umstellung zu G 9. Wir wollen 44 Stellen über zwei Jahre schaffen, zusätzlich 22 Stellen über vier Jahre, also den Schulen sechs Jahre geben - anders, als es bei der G-8-Umstellung war -, den Schulen umfangreiche Unterstützung geben, um den Umstellungsprozess, was Lehrpläne und Ähnliches angeht, umsetzen zu können.

Sehr große Bedeutung für mich hat: Wir haben uns auch dafür entschieden, drei zusätzliche Stunden für die Ganztagsversorgung zur Verfügung zu stellen. Das ist eine starke Qualitätsverbesserung. Es gab auch eine Diskussion um Intensivierungsstunden, darum, wie es an dieser Stelle für das Gymnasium weitergeht, weil wir in der Kontingenzstundenzahl wieder eine Erhöhung haben, nicht mehr nur das machen, was uns die KMK-Konferenz als Minimum an zu erteilenden Stunden vorgibt, sondern tatsächlich drei zusätzliche Stunden in das Gymnasium geben. Das ist ein richtiger Weg und steigert die Qualität.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Wir haben auch zum Thema Fremdsprache Planungssicherheit, weil wir als Koalition deutlich sagen, wir wollen, dass die zweite Fremdsprache in der 7. Klasse eingeführt wird. Auch das gibt Planungssicherheit. Das alles sind Themen, die in der

(Tobias Loose)

Anhörung diskutiert worden sind, von denen ich sagen muss, dass das entsprechend gewürdigt worden ist. Ich habe den Vorwurf des Abgeordneten Vogel nicht verstanden, wir würdigten die Anhörung nicht entsprechend und vollzogen Maßnahmen - ich habe hier Punkte genannt - nicht nach.

Das Gleiche gilt aus meiner Sicht auch für das Thema Konnexität. Mich wundert ohnehin die ganze Diskussion, die wir darum führen, weil die kommunalen Landesverbände in der Anhörung sehr deutlich gesagt haben, man könne heute noch gar nicht absehen, welche Kosten im Sinne der Konnexität dort entstehen könnten. Das ist nämlich ein Prozess, der erst dann entsteht, wenn wir 2026 den 13. Jahrgang bekommen.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Nichtsdestotrotz haben wir gesagt, dass wir bereit sind, im Januar mit den Landesverbänden darüber zu sprechen, Konnexität dort auch jetzt schon zu einem Thema zu machen. Es fällt mir sehr schwer, mir vorzustellen, wie man noch mehr auf dieses Thema eingehen könnte, um den Kommunen mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

(Beifall CDU, FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mich ärgert - das sei an der Stelle auch gesagt -, dass zum Teil Schulträger, aber insbesondere auch die SPD-Fraktion - Herr Habersaat hat das in einer Pressemitteilung getan - anfangen, die Gemeinschaftsschule schlechtzureden und dort zu sagen, dass sich die Gemeinschaftsschule in Richtung Regionalschule zurückentwickle.

(Birte Pauls [SPD]: Was? Sag mal! - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das ist etwas, zu dem ich sagen muss: Es ist nicht fair, mit den Gemeinschaftsschulen so umzugehen, weil wir, so denke ich, in Schleswig-Holstein sehr gute Gemeinschaftsschulen haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben eine Ausstattungslage, die sich sehen lassen kann. Die haben deutlich mehr Unterricht als andere allgemeinbildende weiterführende Schulen. Wenn Sie das als Faustpfand nehmen und dadurch Ihre Politik unterstützen, dann tun Sie das auf dem Rücken von Schulen, die das an dieser Stelle nicht verdient haben. Wir als Koalition haben das zum Thema gemacht und mit dem Bildungsbonus gesagt: Da, wo Gemeinschaftsschulen Unterstützung brauchen, bekommen sie diese zusätzlich. Ich will

an dieser Stelle sagen, dass diese Rhetorik bei diesem Thema nicht angebracht ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Kurzum: Wir erfüllen mit diesem Gesetzentwurf eine zentrale Forderung der Jamaika-Koalition. Ich freue mich darauf, wenn wir diesen heute beschließen, weil ich finde, dass wir als Jamaika beweisen, dass wir sehr schnell das, was wir versprechen, am Ende auch umsetzen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den Antrag zu b) hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering für den SSW.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur in Gesprächen vor Ort, sondern vor allem auch in der Anhörung zum vorliegenden Schulgesetz ist für mich eines sehr deutlich geworden: Viele Lehrkräfte, Schulträger, aber auch Eltern sind inhaltlich vielleicht gar nicht mal besonders kritisch, und doch sind sie unheimlich enttäuscht. Das liegt schlicht und einfach daran, dass sie bei dieser Grundsatzentscheidung weder gefragt noch in irgendeiner Form beteiligt wurden. Man hat den Eindruck, dass unsere Schulstrukturen von oben verordnet und im Hauruckverfahren verändert werden sollen. Das mag bei mehrheitsfähiger Rückkehr zu G 9 vielleicht noch irgendwie funktionieren. Aber das Vertrauen in die Entscheidungsfindung hier im Landtag wird durch so ein Verhalten sicher nicht gefördert.

Sind wir doch einmal ehrlich: Natürlich bieten Anhörungen immer eine Menge Spielraum für Interpretation. Aber in der Anhörung zu dieser Schulgesetzänderung sind durchaus offene Punkte aufgetaucht, über die Jamaika hinweggeht. Es wurde ganz klar bestätigt, dass fast alle die nötige Dreiviertelmehrheit für den Verbleib bei G 8 für zu hoch und für nicht praktikabel halten. Hier hätten CDU, Grüne und FDP doch ohne Probleme ein wohlwollendes Signal senden können. Aber wie wir wissen, ist nichts passiert.

Vielen, die zumindest einen Anlauf für den Verbleib bei G 8 nehmen wollten, wurde damit endgültig der Mut genommen. Verbunden mit dem Ministervorbehalt und den viel zu kurzen Fristen entsteht

(**Jette Waldinger-Thiering**)

der Eindruck, dass eine wirklich demokratische Entscheidung und eine echte Wahlfreiheit einfach nicht gewollt sind. Für mich ist das die bildungspolitische Brechstange.

Ich will bei alledem nicht unterschlagen, dass sich CDU, Grüne und FDP mittlerweile zumindest Gedanken über die finanziellen Konsequenzen ihrer einsamen Entscheidung machen; denn die Rückkehr zu G 9 wird nachweislich Mehrbedarfe auslösen, nicht nur bei den Lehrkräften, wo zumindest etwas nachgesteuert wird, sondern auch bei den Räumlichkeiten und bei Fragen der Ausstattung. Hier gab es bisher kaum verlässliche Antworten und schon gar keine konkreten Angaben. Egal, mit wem ich bei mir im Wahlkreis rede: Kaum jemand weiß, wo die Reise hingeht.

Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, der für die Schulträger wenigstens zu einem Mindestmaß an Planungssicherheit führen soll. Ich nehme Sie, Herr Loose, beim Wort: Die Gespräche, das hat die Ministerin auch im Ausschuss gesagt, werden im Januar geführt. Das ist nur redlich so, denn die Klassenräume, Sporthallen et cetera kann man nicht erst 2021 bauen, wenn plötzlich Klassen dastehen, keinen Klassenraum haben und nicht wissen, wo sie hin sollen. Ich nehme insofern die Regierung beim Wort, dass im Januar Gespräche mit den Schulträgern über die finanziellen Auswirkungen der Rückkehr zu G 9 geführt werden.

Eigentlich halte ich es für selbstverständlich, dass man sich mit denjenigen zusammensetzt, die von einer so weitreichenden Strukturentscheidung direkt betroffen sind. Aber wie auch immer: Ich will sagen, dass mich die Beweglichkeit bei dieser Finanzierungsfrage freut. Denn wenn es schon keine Wahlfreiheit gibt, darf man die Kommunen nicht auch noch mit den Kosten im Regen stehen lassen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hoffen sehr, dass man hier wirklich zeitnah zu tragfähigen Lösungen kommt. Mit Blick auf die noch etwas zögerlichen Zusagen der Koalition kann ich nur sagen, dass wir hier vor allem im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler sehr genau hinschauen werden.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Tim Brockmann?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ja.

Tim Brockmann [CDU]: Vielen Dank. - Es ist mehr eine Frage, ob Sie mir recht geben, dass der letzte G-9-Jahrgang 2016 die Schulen verlassen hat und insofern eigentlich noch viele Räumlichkeiten an den Schulen zur Verfügung stehen sollten.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist genau das Gefeilsche, das wir falsch finden!)

- Also, ich gebe Ihnen recht, dass der letzte G-9-Jahrgang beziehungsweise der Doppeljahrgang die Schule verlassen hat. Wir hatten den doppelten Abiturjahrgang 2016. Aber ich glaube, wer in seinen Wahlkreisen unterwegs ist - wir kommen fast alle aus der Kommunalpolitik -, weiß, dass wir jetzt schon echte räumliche Engpässe haben.

Wir haben in Eckernförde eine Schulentwicklungsplanung gemacht. Wir haben unser G-8-Gymnasium so hingestrickt, dass die frei werdenden Schulräume zu Fachräumen umgebaut worden sind. Da sind gar keine zusätzlichen Klassenräume. Ich glaube, das ist der Punkt. Wenn man ein Gesetz so schnell umsetzen will, dann muss man auch schauen, dass es in der Tat finanziell unterfüttert wird, damit die Schulträger dies auch auffangen und - das ist das, was wir alle wollen - vernünftige Bildung auch vor Ort machen können. Das ist der Punkt. Einfach zu sagen: Mein Gott, sie haben alle so viele Klassenräume, sie haben so viele Sporthallen und so - jeder von uns, der im Wahlkreis unterwegs ist, weiß ganz genau, dass das nicht stimmt. Gehen Sie hier nach Kiel, besuchen Sie die Gymnasien, die zum Teil in Kellern unterrichten, in ganz fürchterlichen Klassenräumen, weil sie keine Klassenkapazitäten haben.

(Beifall SSW und Kai Vogel [SPD] - Zuruf)

- Was? - Das ist aber so!

Ganz unabhängig davon: Geld für die Schulträger wird fließen. Das Gesetz wird heute durch Jamaika beschlossen. Ich glaube, ein ganz wichtiges Signal muss von hier aus kommen. Für den SSW ist G 8 nie unser Baby gewesen. Wir haben es akzeptiert. Ich glaube, der Bildungsdialog der letzten Koalition hat gezeigt, dass man sich mehrheitlich für G 8 in Schleswig-Holstein entschieden hat. Meine große Bitte an die Politik ist, dass wir, wenn wir jetzt wieder zu G 9 zurückkehren, endlich einen Schulfrieden schließen und nicht in fünf Jahren wieder zu G 8 zurückkehren, sondern dass wir end-

(Jette Waldinger-Thiering)

lich über Inhalte und Qualität in der Bildung sprechen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mit den Worten: „Wir nehmen die Anhörung ernst“, sind Sie in die Beratungen gegangen, und mit einem unveränderten Gesetzentwurf kommen Sie wieder heraus. Sie halten an der Tradition fest, dass jede neue Regierung zunächst einmal das Schulgesetz novelliert und das Schulsystem umkrempelt.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Sie halten an der Günther-Hürde von 75 % fest. Im Falle von FDP und Grünen ist Ihnen das zumindest ein bisschen peinlich, haben die Beratungen gezeigt. Die Grünen fragten nach dem Grund für diese Hürde, die FDP machte in der Anhörung Hoffnung darauf, dass das noch einmal diskutiert werden könnte. Aber vergebens, es bleibt dabei: Das Grundgesetz kann mit Zweidrittelmehrheit geändert werden, ein Gymnasium, das auf einem Kurs bleiben möchte, der ihm einst auch von der CDU verordnet wurde, muss eine Dreiviertelmehrheit organisieren.

Ich will einräumen, dass es schon Wahrheitsfindungsverfahren gegeben hat, die das gewünschte Ergebnis noch suggestiver vorweggenommen haben: Da wäre zum Beispiel das gute alte Gottesurteil, bei dem der Verdächtige ins Wasser geworfen wurde. Wenn er oben blieb, war seine Schuld bewiesen, wenn er unterging, war er unschuldig, aber leider auch ertrunken.

Verständlich, dass sich fast alle Gymnasien diesem Verfahren entzogen. Der Direktorenverbindungsausschuss der Gymnasien schreibt in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung, man hätte sich eine „ergebnisoffene Diskussion“ gewünscht und das Vorgehen der Landesregierung werde als „wenig wertschätzend empfunden“. Die GEW schreibt:

„Motivierende Effekte der Mitverantwortung werden durch solche Vorgaben in ihrer Wirkung umgekehrt.“

Grundschulleitern schrieben, sie fühlten sich außen vor gelassen. - Das ging alles sehr schnell mit dem klimatischen Wandel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dialog und demokratische Grundprinzipien waren gestern, jetzt wird durchregiert.

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Wissenschaftlich begründbar ist der Wandel nicht. Die Universität Hannover schrieb Ihnen:

„Die Kritik an einer nicht auf Fakten basierten Diskussion und Entscheidungsfindung ist berechtigt.“

Sie entscheiden das politisch. Das haben Sie im Ausschuss auch so gesagt. Das ist auch das gute Recht der Mehrheit.

Witziges Detail übrigens: Bis zum 23. Februar 2018 müssen sich die Schulen entschieden oder eben auf eine Entscheidung verzichtet haben. Bis zum 23. Februar! Ab 26. Februar 2018 sollen sich die Eltern anmelden. Für eine Anhörung des Schulträgers und Elterninformationen bleibt also: Wer hat aufgepasst? - Genau, das Wochenende vom 24. und 25. Februar 2018. So viel zu Ihrem Umgang mit den Schulträgern. Aber da werden Sie sich - wie auch bei den fälligen Investitionskosten - nicht um Ihre Verantwortung herumdrücken können.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Kosten entstehen nicht durch Konnexität, sondern Kosten entstehen durch Beschlüsse dieses Landtages. Die Konnexität sorgt dann nur dafür, dass wir die auch zu tragen haben. Herr Brockmann, dieses Gefeilsche, was Sie eben angefangen haben, lässt mich Böses ahnen. Immerhin gab es gestern die Ankündigung der Finanzministerin, dass das zur zweiten Lesung des Haushalts alles geregelt sein werde. - Wir werden sehen. Nach den Erfahrungen aus der Anhörung haben wir daran unsere Zweifel.

Zur Erinnerung: In Folge der Schulgesetzänderung 2007 musste ein Schulbauprogramm in Höhe von über 52 Millionen € aufgelegt werden. Die Gymnasien sollen nun zur Umstellung zunächst jeweils eine halbe Stelle bekommen, und sie sollen in Klasse 5 bis 7 zukünftig eine Stunde mehr unterrichten. Das macht unter dem Strich 100 Stellen mehr. Später kommt laut Koalitionsvertrag noch ein Oberstufenbonus hinzu.

(Martin Habersaat)

Damit es nun nicht heißt, Sie konzentrierten sich nur auf die Gymnasien - sehr weise -, haben Sie in gleichem Zuge angekündigt, dass die Hilfe für „Schulen am Wind“ doch nicht erst 2020 startet, sondern bereits 2019. Immerhin!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Anita Klahn [FDP])

2 Millionen € soll es geben, das entspricht etwa 40 Stellen.

Noch einmal im Vergleich: Für 100 Gymnasien in Schleswig-Holstein stellen Sie 100 Stellen zur Verfügung. Für 580 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein gibt es 40 Stellen. Das ist ein Verhältnis von 1:0,07! Jetzt sagen Sie noch einmal, Sie vernachlässigten nicht die Gemeinschaftsschulen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Tobias Koch [CDU])

Die SPD wird nach ihrer Rückkehr in die Regierungsverantwortung den Schulen nicht zumuten, die Frage nach der Zeit bis zum Abitur noch einmal aufzuwerfen. Wir werden dabei bleiben, was Sie heute hier beschließen. Wir werden aber dafür sorgen, dass Ihre Politik, die Gymnasien zu bevorzugen und die Gemeinschaftsschulen schrittweise zurückzuführen, was einst die Regionalschulen waren, beendet wird. Natürlich werden wir gegen Ihre Beschlussempfehlung stimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute eine Änderung des Schulgesetzes und schaffen so Planungssicherheit für Familien und Schulen beim Thema G 8 und G 9.

(Beifall Tim Brockmann [CDU])

Denn so, wie es aussieht, werden wohl alle Schulen zu G 9 zurückkehren - so jedenfalls die Meinung der Landeselternbeiräte und der Landesschülervertretung. Das heißt, G 9 wird zum Regelangebot werden.

Wir Grüne können dem Gesetzentwurf zustimmen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen nehmen

wir zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Eltern, vor allem der Eltern, die noch keine Kinder am Gymnasium haben, eine längere Schulzeit wollen. Zum anderen hat die Diskussion an den Gymnasien in den letzten Monaten gezeigt, dass auch an den bestehenden G-8-Schulen nicht alle von dem Konzept überzeugt sind.

Wir haben unsere Hausaufgaben in diesem Gesetzgebungsprozess gemacht und Fragen geklärt, die Eltern und Schulen für ihre Entscheidung im Februar 2018 wichtig sind. So haben wir gesagt, wann die zweite Fremdsprache beginnen soll - das hat Tobias Loose schon gesagt -: Das wird in der 7. Klasse sein.

Das können wir gut mittragen, vor allem aus zwei Gründen. Die erste Fremdsprache kann sich so nämlich über zwei Jahre festigen, bevor die zweite dazukommt. Außerdem wird so eine Durchlässigkeit von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium gewährleistet, denn auch an der Gemeinschaftsschule beginnt die zweite Fremdsprache in Klasse 7.

Zudem stellen wir mit dem Bildungspaket den Gymnasien Lehrerstellen für den Umstellungsprozess und für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Bei der Entscheidung der Schulkonferenz, bei G 8 bleiben zu können, hätten wir uns ein niedrigeres Quorum gewünscht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist allseits bekannt, aber der Koalitionsvertrag gilt.

Bleibt noch das Thema Konnexität: Im Januar wird es dazu zwischen dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Landesverbänden ein Spitzengespräch geben, damit bei diesem Thema Klarheit geschaffen wird. Wir Grüne haben gesagt, dass wir die Kommunen bei der Umstellung auf G 9 unterstützen. Dazu stehen wir.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind sicher, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen eine gute Lösung finden wird. Wir wollen uns nicht aus unserer Verantwortung stehlen, lieber Martin Habersaat, sondern wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen.

Wir haben also die Fragen beantwortet: Wir schaffen Klarheit, was die Schulen bei G 9 erwartet.

(Ines Strehlau)

In der Anhörung gab es einen weiteren interessanten Aspekt zu G 9, nämlich dass Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien durch G 8 größere Unsicherheiten über die eigenen Fähigkeiten und beruflichen Perspektiven haben.

(Tim Brockmann [CDU]: Hört, hört!)

Außerdem steigt die Studierneigung durch G 8 für Jugendliche aus Akademikerhaushalten. Für Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien sinkt sie hingegen recht deutlich gegenüber G 9. Das heißt im Umkehrschluss: G-9-Abiturientinnen und -Abiturienten, vor allem aus Nichtakademikerfamilien, wissen häufiger, welchen beruflichen Weg sie nehmen wollen, und sie studieren häufiger. Man könnte also sagen: G 9, egal ob an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen oder beruflichen Gymnasien, ist ein Baustein für Bildungsgerechtigkeit. Das ist ein positiver Effekt, wie ich finde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Soziale Durchlässigkeit und gute Bildungschancen für alle - diese Themen hat auch die Jamaika-Koalition im Blick. Deshalb haben wir vereinbart, den Bildungsbonus, also Mittel für Schulen mit besonderen Herausforderungen, um ein Jahr vorzuziehen. Er wird zum Schuljahr 2019/20 eingeführt, startet also zeitgleich mit G 9 und wird mit deutlich mehr Mitteln als geplant ausgestattet.

Lieber Martin Habersaat, am Anfang stehen weniger Mittel zur Verfügung, weil das Schuljahr am 1. August startet. Deshalb brauchen wir in dem Jahr nicht die gesamten Mittel. Das heißt, es werden deutlich mehr als 40 Stellen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2019, also im ersten Jahr, werden es 160 Stellen sein, und das ist etwas anderes als 40 Stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das heißt, wir geben den Grund- und Gemeinschaftsschulen Rückenwind.

Trotzdem ein paar kritische Anmerkungen: Wir muten den Lehrkräften, Familien, Schülerinnen, Schülern und Schulträgern mit jedem Strukturwechsel einiges zu, so auch bei der Rückkehr zu G 9. Das Thema Bildung eignet sich hervorragend, um das Bauchgefühl der Menschen anzusprechen. Jeder ist mal zur Schule gegangen und hat dort mehr oder weniger prägende Erfahrungen gemacht, oder er hat Schulkinder in der Familie oder im Bekanntenkreis. Da hatte die CDU einen guten Riecher.

Aber bringen die Strukturwechsel etwas? Wir Grüne sind weiterhin keine Fans von ständigen Wechseln. Wir wollen den Schulen lieber Zeit für inhaltliche Arbeit geben. Es wäre für die Schulen auch besser, wenn sie nicht bei jeder Wahl eine Umstellung fürchten müssen. Deshalb finde ich, die Initiative, die gerade von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angestoßen wird, einen Bildungsrat zu bilden, der Leitlinien für die Politik in Deutschland anstoßen soll, ist eine gute Initiative. Damit würden wir mehr Kontinuität in den Bildungsbereich bringen und mehr Verlässlichkeit bundesweit. Ich finde, diese Initiative hat eine Chance verdient. Es ist eine Petition, die alle unterschreiben können. Also, nur zu! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Schulgesetzänderung geht heute in die zweite Lesung, und ich verbinde damit tatsächlich die Hoffnung, dass wir in unserer Jamaika-Koalition jetzt endlich den seit Jahren ideologisch geführten Streit um Schulstrukturen dauerhaft beenden können und dass wir damit jedem Kind fortan die Möglichkeit geben, seinen individuellen Bildungsweg erfolgreich gehen zu können. Das wäre dann der wahre Gewinn unserer heutigen Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Die Diskussion um die Gesetzesreform in den vergangenen Monaten hat verschiedene Erkenntnisse geliefert, aber die entscheidende war: G 9 steht nicht mehr grundsätzlich zur Disposition. Das zeigte sich in den Anhörungen des Bildungsausschusses, aber vor allem auch in den Äußerungen der Opposition, denn die wesentlichen Kritikpunkte bezogen sich nur noch auf das Quorum der Schulkonferenz und die Konnexitätsfrage. Ich freue mich, dass die SPD offensichtlich mit uns einer Meinung ist und den Wechsel zu G 9 unterstützen wird.

Es wundert mich allerdings, welche Meinung gerade die SPD von den Gemeinschaftsschulen entwickelt hat. Sie stößt in das gleiche Horn wie einige Kommunen und tut so, als ob es geradezu zwangsläufig dazu kommen müsse, dass jetzt jeder, der zu-

(Anita Klahn)

künftig ein Abitur machen möchte, nur noch das Gymnasium besuchen wird. Man könnte den Eindruck gewinnen, als hätten die Gemeinschaftsschulen keine besonderen Vorzüge, die manchen Schüler und manche Schülerin dazu veranlassen könnten, diese zu besuchen, zum Beispiel von einem binnendifferenzierten Unterricht und von einem deutlich höheren Stundenkontingent zu profitieren.

Es freut mich also, dass die größten Befürchtungen, die mit der Umstellung von G 8 auf G 9 einhergehen, nicht pädagogischer, sondern finanzieller Art sind. Die Schulträger fürchten hohe Kosten. Da setzt auch der Antrag des SSW an. Sie argumentieren, dass sie zusätzlichen Raumbedarf haben und dass es zu völlig veränderten Schülerströmen kommen wird, und die Opposition befeuert diese Sorge natürlich noch.

Ich denke, dass der fast schon reflexartige Ruf nach Konnexität am Ende vor allem ein Ergebnis der Erfahrung ist, die man während der Schulreform in der 16. Wahlperiode gemacht hat. Damals, als weit tiefgreifendere Eingriffe in die Schullandschaft vorgenommen wurden, kamen tatsächlich große finanzielle Lasten auf die Schulträger zu, für die sie erst spät, nur teilweise und auch erst, nachdem sie Klage angedroht hatten, entschädigt wurden. Herr Habersaat, das geht auch zulasten Ihrer Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir werden es dieses Mal besser machen, das kann ich Ihnen versichern. Das Bildungsministerium steht bereits im Austausch mit den Schulen und den Kommunen, auch, um genau zu prüfen, welche Bedarfe tatsächlich entstehen werden. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, dass mich bei allem Verständnis für die Kommunen manche Forderung überrascht hat, etwa, wenn die Stadt Lübeck pressewirksam beklagt, wegen der Umstellung auf G 9 ein neues Gymnasium bauen zu müssen, obwohl doch schon ein älteres Gutachten, das im Auftrag der Stadt erstellt wurde, im Jahr 2016 darauf hinwies, dass ein solcher Neubau aufgrund wachsender Schülerzahlen wohl kaum zu vermeiden sei. Meine Damen und Herren, 2016, das war deutlich vor der Landtagswahl und lange bevor klar war, dass G 9 wiederkommen wird.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir werden den Bedarf also gründlich überprüfen. Dazu werden wir uns die notwendige Zeit nehmen, schließlich entstehen erst 2026/27 die zusätzlichen 13. Klassen, und wir werden nicht nach dem Gieß-

kannenprinzip verfahren, das sind wir schon aus haushaltspolitischer Sicht schuldig.

Meine Damen und Herren, wir Liberalen und die gesamte Jamaika-Koalition möchten, dass G 9 zum Erfolg wird. Dazu brauchen wir die Kommunen, die, so meine Überzeugung, letztlich auch das Ziel haben, gute Politik und gute Bildung vor Ort anzubieten. Ich bin zuversichtlich, dass wir, die Koalitionsfraktionen, das Bildungsministerium und die Schulträger in sachlichen Gesprächen gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen werden und dass Schleswig-Holstein weiter den Weg an die Bildungsspitze gehen kann. Von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir werden den SSW-Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die übergroße Mehrzahl der Eltern, Lehrer und Schüler will zurück zu G 9, darüber kann es gar keine Zweifel geben. Sie wollen nicht nur zurück; wäre es nach ihnen gegangen, hätte es die Kürzung der Gymnasialzeit überhaupt nie gegeben.

(Beifall AfD)

Vor der Landtagswahl im Mai versprach die CDU die Abschaffung des Turbo-Abis. Nun wird es also Ernst, allerdings wirft die 75%-Klausel nach wie vor mehr Fragen auf, als sie Klarheit schafft, denn natürlich fragen sich die Mitbürger, warum etwa eine Verfassung mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden kann, bei der Frage von G 8/G 9 aber eine Dreiviertelmehrheit nötig sein soll.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der CDU, die jetzt noch da sind, Sie hätten das umgehen können und auch sollen. Der Wählerauftrag war eindeutig. Das unsägliche 75%-Quorum ist dabei mehr als ein Schönheitsfehler des Gesetzes. Diesen Knackpunkt nutzt nun die SPD aus, die in ihrem Änderungsantrag ein Quorum von 50 % fordert. Stellen Sie sich einmal vor, was das in der Konsequenz bedeuten kann: ein schöner bunter Flickenteppich aus G-8-

(Dr. Frank Brodehl)

und G-9-Schulen. Und Sie sprechen von Schulfrieden? Sie sprechen von Planungssicherheit?

(Beifall AfD)

Das Votum der Wähler und die Meinung der meisten Eltern und Schüler müssen ausschlaggebend bleiben. In den Ausschussanhörungen zeigte sich hier ein ganz eindeutiges Bild: Schülervertretungen, Elternvertretungen, Gymnasiallehrer und -direktoren befürworteten die Rückkehr zu G 9 einhellig. Kurz, der Änderungsantrag der SPD ist abzulehnen.

Der Antrag des SSW spricht hingegen etwas wirklich Wichtiges an, nämlich den Mehrkostenbedarf, der durch die Umstellung entsteht. Städteverband, Gemeindetag und Landkreistag haben im Ausschuss unisono vor allem die Raummehrkosten durch den zusätzlichen neunten Jahrgang ab 2026 angesprochen. Das Versprechen der Regierungskoalition, mit den Schulträgern im Januar zu sprechen und einen fairen Ausgleich zu erzielen, haben wir als AfD wohl vernommen, und wir werden im Januar ganz genau hinhören. Dessen können sich unsere Wähler sicher sein.

By the way: Das Raumproblem ist nicht etwa durch die Umstellung von G 8 auf G 9 entstanden. Vielmehr gab es bereits vor 2008 erhebliche Raumnöte in den Gymnasien mit Wanderklassen und Ausweichgebäuden. Durch den eingesparten Jahrgang hat sich die Situation zuletzt etwas entschärft, aber Ganztagsbetreuung, Mensa, Inklusion und Schulsozialarbeit brauchen natürlich ein Dach über dem Kopf, und das ist hinzugekommen.

Das Problem, das deutlich schwieriger zu behandeln sein dürfte, ist die Personalfrage. Nach Adam Riese wird es also 2025/26 zu einem Mehrbedarf an Lehrern kommen, und diese Aufgabe ist natürlich nur dann zu bewältigen, wenn man langfristig plant. Das gilt umso mehr für die Mangelfächer und für die Gymnasien im ländlich gelegenen Raum. Hier müssen Anreize geschaffen werden, und ich sage es ganz deutlich, es müssen auch finanzielle Anreize geschaffen werden; in welcher Form und wie immer das aussehen wird, das sei dahingestellt.

Meine Damen und Herren, Raumfragen und Personalfragen sind bei der Umstellung natürlich keine Nebensächlichkeiten, aber eine inhaltliche Debatte sollte uns jetzt ebenso wichtig sein. Jetzt bietet sich dazu eine gute Gelegenheit. An unseren Gymnasien sind in den Jahren nach der G-8-Einführung wirklich viele gute pädagogisch wirksame Initiativen entwickelt worden, die fortgeführt und ausgebaut werden sollten. Es gilt, diese Konzepte zu nutzen

und nicht einfach die alten G-9-Lehrpläne aus den Schubladen hervorzukramen.

Kurz gesagt, lassen Sie uns sicherstellen oder nutzen, dass sich Gymnasien im Umstellungsprozess weiterentwickeln können. Deshalb erwarten wir mit der Umstellung auf G 9 eine Diskussion über die Qualität des gymnasialen Bildungsganges. Die Überschrift kann hierzu schlicht und ergreifend lauten: Abitur: Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulreife?

Dass eine solche Debatte geführt werden muss, mag populistisch klingen. Aber solange mir Gymnasiallehrer und Hochschullehrer zustimmen, nehme ich das gern in Kauf.

(Beifall AfD)

Ich fass das einmal in vier Punkten zusammen:

Erstens. Das 75%-Quorum ist bei der ganzen Sache völlig überflüssig. Das Mandat der CDU war eindeutig.

Zweitens. Fragen der Mehrkosten müssen mit dem Schulträger auf ministerieller Ebene erörtert werden, und finanzielle Fragen dürfen hierbei nicht über demokratische Entscheidungen ins Abseits befördert werden.

Drittens. Bei der Planung der Lehrkräfteversorgung ist die Landesregierung in der Bringschuld.

Viertens noch einmal in aller Deutlichkeit: Mit der AfD wird es kein einfaches Zurück zu G 9 geben, sondern es gibt ein neues G 9, das mit einer grundsätzlichen Debatte über die Zielsetzung eines gymnasialen Bildungsweges verbunden sein sollte. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Klahn, diese Ideologiekeule schwingen Sie ja immer. Und dann sagen Sie, die SPD mache ideologische Bildungspolitik, und Sie machten das alles ganz anders und überhaupt.

Wenn es für G 8 gegen G 9 ideologische Gründe gäbe - die gab es, glaube ich -, dann wären das ja solche, dass man sagt, die Schülerinnen und Schüler sollen jünger sein, weil sie früher fertig sein sol-

(Martin Habersaat)

len, weil sie wirtschaftlich schneller verwertbar sein sollen.

(Zurufe: Oh!)

Dies wären ideologische Gründe, die für G 8 im Vergleich zu G 9 sprächen. Ich bitte Sie, mir insoweit einmal kurz logisch zu folgen.

Diese Argumente - wenn wir in die Diskussion gucken, wie es denn in Schleswig-Holstein damals zu G 8 kam - können Sie jedenfalls nicht der Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein unterstellen.

Ich habe weder heute noch in der ersten Lesung den Siegelbewahrer von G 8 gegeben, und zwar aus einem guten Grund. Das ist kein Herzensanliegen von uns gewesen, weder aus ideologischen noch aus sonstigen Gründen. Der einzige Grund, warum wir für ein Festhalten am bisherigen System plädiert haben, war das Ergebnis unseres Bildungsdialogs in der letzten Legislaturperiode. Darüber haben wir hier mehrfach diskutiert. Sie haben sich jetzt anders entschieden, und wir haben angekündigt, dass wir diese Entscheidung auch nicht mehr anfasen werden. Das ist dann insoweit auch okay.

Frau Strehlau, ich hatte das so verstanden, dass wir für die wissenschaftliche Expertise zum Beispiel Frau Dr. Anger in den Bildungsausschuss eingeladen haben. Was Frau Dr. Anger betrifft, lese ich einmal kurz aus dem Protokoll vor, das uns dankenswerterweise sehr schnell vorlag:

„Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Frau Dr. Anger deutlich, dass sich die Ergebnisse von G 8 und G 9 nicht signifikant unterscheiden.“

Das steht auf Seite 12 des Protokolls. Auf Seite 13 geht es dann weiter:

„Abschließend betont sie noch einmal, auch auf die Studierneigung von Kindern aus Nichtakademikerhaushalten wirke sich G 8 langfristig nicht negativ aus.“

Es ist also egal, kann man sagen. Sie entscheiden das politisch, und das ist letztlich auch in Ordnung, wie ich vorhin schon sagte.

Wenn wir über die Konnexität sprechen, müssen wir nicht nur irgendwelche Räume in den 20er-Jahren in den Blick nehmen - die natürlich auf jeden Fall -, die dann aber auch fertig sein müssen. Wir dürfen uns nicht erst dann, wenn es soweit ist, die Frage stellen: Wo kommen die Räume her? Vielmehr müssen die Kommunen schon jetzt wissen, wann sie was beauftragen dürfen und wer das unter welchen Bedingungen bezahlt.

Es geht jetzt aber auch schon um Materialien an den Schulen, die ab dem kommenden Schuljahr gebraucht werden. Die offene Frage, die im Ausschuss angerissen wurde, ist ja auch diese:

Was passiert denn, wenn sich wegen dieser Gesetzesentscheidung Schülerströme verändern? Ich stelle mich nicht hier hin und sage, die Gemeinschaftsschulen werden im nächsten Schuljahr keine Schülerinnen und Schüler mehr haben. Aber es ist doch denkbar, dass ein Gymnasium, das bisher vierzünftig war, wegen der Umstellung auf G 9 künftig fünfzünftig ist, weil sie mutmaßlich zu Recht sagen, G 9 an Gymnasien wird von der Bevölkerung gewollt. Dann ist ein Gymnasium vielleicht beliebter als vorher und braucht möglicherweise einen Zug mehr. Dann braucht es sofort ab dem nächsten Schuljahr neue Räumlichkeiten. Da ist die Frage doch: Wie gehen Sie insoweit mit der Konnexität um?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, wenn Sie noch etwas anderes sagen wollen - es ist bereits gedrückt worden -, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit bereits abgelaufen ist. Aber bitte, noch einen letzten Satz.

Martin Habersaat [SPD]:

Gut. Ich komme zum letzten Satz. - Ich bin dazu in der Lage, Frau Strehlau, das aufzugreifen, was Sie mir erzählen. Wenn Sie sagen, es gehe um 160 Stellen für Gemeinschaftsschulen, dann ist das Verhältnis Gymnasien gegen alle anderen Schulen nicht mehr empörende 1:0,07 - Herr Koch, Sie haben Recht, dazu brauchte ich den Taschenrechner -, sondern das Verhältnis ist dann 1:0,27 und immer noch empörend. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Dunkel.

Dr. Heiner Dunkel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch zur Ehrenrettung der Wissenschaft noch einiges festhalten. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie G 8/G 9 politisch entscheiden. Sie können das politisch entscheiden; denn Sie haben die Mehrheit. Aber bedienen Sie sich dabei nicht der Wissenschaft; denn die spricht ein anderes Wort.

(Dr. Heiner Dunckel)

Sie kennen die Mercator-Stiftung, Sie kennen die Expertise des Kieler Leibniz-Instituts, Sie kennen auch das, was wir im Bildungsausschuss gehört haben. Dadurch wird relativ deutlich: Es gibt keinen substanziellen Unterschied zwischen G 8 und G 9.

Was aber wichtig ist - das möchte ich einmal festhalten -: Im internationalen Vergleich sind deutsche Abiturienten in der Tendenz deutlich älter. Das bleibt so, und das war ja auch ein Grund für G 8.

Ich will die einzelnen Punkte benennen, damit wir wissen, worüber wir reden. Wir können festhalten: Es gibt keine fachlichen Leistungsunterschiede zwischen G 8 und G 9.

Wir können festhalten: Es gibt keine Unterschiede, was das ehrenamtliche Engagement anbetrifft.

Es gibt keine bedeutsamen Unterschiede, was die Belastung anbetrifft.

Kurzum: Die Wissenschaft ist da relativ deutlich, auch was die Beteiligung unterschiedlicher sozialer Schichten anbetrifft. Auch hier gibt es keine bedeutsamen Unterschiede.

Sie entscheiden das also politisch. Das können Sie machen. Aber bedienen Sie sich dabei bitte nicht der Wissenschaft; denn die Wissenschaft sagt etwas anderes.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Ich habe noch einmal das Wort ergreifen müssen, weil Anita Klahn gesagt hat, die Jamaika-Koalition werde meinen Antrag ablehnen.

Das kann ich gar nicht verstehen. Gespräche sind ja schon benannt worden. Sie wollen im Januar sprechen. Sogar der Herr Ministerpräsident unterhält sich mit der kommunalen Familie. Dabei kann ja nur herauskommen, dass das Land dazu steht, dass dieses Gesetz Konnexität auslöst. Deshalb kann ich gar nicht verstehen, weshalb Jamaika meinen Antrag ablehnen will; denn die würden das ja eigentlich machen, wenn ich glauben sollte, dass sie das tun.

Ich möchte noch etwas aus meinen Notizen im Bildungsausschuss zitieren. Da hatte ich die Ministerin gefragt. Sie hat gesagt: Wenn Konnexität denn aus-

gelöst wird, könnte das in das Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen werden.

Insofern kann ich die Aufregung von Jamaika gar nicht verstehen, dass sie meinem kleinen Antrag nicht zustimmt, denn der stellt doch eigentlich nur das dar, was Sie machen. Deshalb hätten Sie sagen können: „Jette, wir machen das.“

Aber okay. Ich habe es verstanden. Da gibt es noch keine richtigen Taten zu all den Worten, die Sie hier reden.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Weil hier jetzt die Wissenschaft zitiert wurde, möchte ich doch noch einmal sagen, wie es war. Wir haben in der Anhörung doch auch erlebt, was Elternvertreter und Schülervertreter gesagt haben. Sie haben es doch sicherlich alle auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen erlebt, was Menschen dazu sagen. Es gibt ja auch einen Grund, warum es Umfragen gibt, wonach 70 % der Schleswig-Holsteiner sagen, sie möchten zurück zu G 9.

Wenn wir in die Universitäten schauen, wo es mittlerweile nullte Semester gibt, wenn wir die Situation haben, dass Studierende erst 17 Jahre alt sind, wenn sie an die Universität gehen und von den Eltern begleitet werden, dann gibt es doch bestimmte Rahmenbedingungen, bei denen man sagen muss: Das kann man nicht negieren. G 9 ist eine sinnvolle Maßnahme in diesem Prozess. Ich verstehe nicht, warum Sie das auf diese Art und Weise zu rationalisieren versuchen. Denn die politische Realität ist tatsächlich die, dass die Mehrheit G 9 möchte. Das sollte man dann auch unterstützen.

(Beifall CDU und FDP)

Das, was mich hier wirklich ärgert, haben Sie, Kollege Martin Habersaat, eben erneut deutlich gemacht, indem Sie immer wieder diesen ideologischen Gegensatz zwischen den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien herstellen. Was soll denn das, dass Sie anfangen, hier irgendwelche Stellen gegeneinander aufzurechnen? Wir können doch feststellen, dass sowohl die Gemeinschaftsschulen als auch die Gymnasien funktionierende Schularten sind.

Unsere Maßnahmen sind doch sinnvoll, weil wir an den Problemen ansetzen und weil wir sagen, wir

(Tobias Loose)

haben Umstellungsbedarf, und deswegen gibt es 44 Stellen.

Wir sagen auch, wir haben Ganztagsangebote an den Gymnasien nötig; deswegen wollen wir dort drei Stunden schaffen. Wir sagen auch: Unser Bildungsbonus hilft insbesondere den Gemeinschaftsschulen, die Unterstützung brauchen. Was nützt dann dieses Aufrechnen und das ständige Vergleichen der verschiedenen Schularten?

(Beifall CDU und FDP)

Das ist falsch, weil das nicht nur die Schulart an sich betrachtet, sondern ein ideologischer Kampf dieser einzelnen Schularten ist.

Ich kann noch einen oben drauf setzen: Das sind 10 Millionen € und damit am Ende 200 Stellen, um auch das an dieser Stelle noch einmal so gesagt zu haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir sagen ganz bewusst nicht - das erkläre ich Ihnen auch gern noch einmal, Herr Habersaat -, dass das Stellen sind, weil wir eben sagen: Wahrscheinlich haben wir an sozialen Brennpunkten andere Bedarfe, als nur Lehrer einzustellen. Vielleicht sind es hier und da Sozialpädagogen - wir werden darüber auch noch sprechen -, Sozialarbeiter oder auch Sachkosten. Dann ist das am Ende eine sinnvolle Maßnahme, die man gar nicht mit null Komma irgendwas berechnen kann. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Ja, die Regierung hat Wort gehalten. Heute ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel der Einführung von G 9 an den schleswig-holsteinischen Gymnasien in die zweite Lesung gegangen. Wir werden in Schleswig-Holstein G 9 zum Schuljahr 2019/20 für die Klassen 5 und 6 flächendeckend einführen. Wir sind im Zeitplan. Wir schaffen Planungs- und Rechtssicherheit für Eltern, Schüler und Lehrer in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist mir an dieser Stelle zunächst wirklich ein großes Bedürfnis, mich zu bedanken, und zwar mich zu bedanken bei den Schulleitern, den Lehrkräften, den Eltern, den Schülern, den Verbänden, den Schulträgern und nicht zuletzt auch bei Ihnen als Abgeordnete für die intensive und sachliche Debatte in den Schulen, mit dem Ministerium und im Rahmen der Parlamentsanhörung. Das war wirklich ein sehr gelungener Beteiligungsprozess, meine Damen und Herren. Im Vordergrund dieses Beteiligungsprozesses stand immer die Qualität eines modernen G 9 in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Tatsächlich glaube ich, dass genau dieser Beteiligungsprozess eine wirklich gute Grundlage für das ist, was Sie, Herr Habersaat, und Sie, Frau Waldinger-Thiering, dankenswerterweise heute hier angedeutet haben, nämlich dass Sie bereit sind, über einen Schulfrieden in Schleswig-Holstein zu sprechen. Ich habe das heute sehr gern gehört. Ich hoffe, dass es tatsächlich gelingt, zukünftig über Inhalte und Qualität sowohl in den Gemeinschaftsschulen als auch in den Gymnasien sowie in den beruflichen Schulen und vor allem in den Grundschulen, die uns besonders am Herzen liegen, zu sprechen. Wenn das das Ergebnis dieses Beratungsprozesses gewesen ist, dann ist es ein gutes Ergebnis für das Land.

(Beifall CDU und FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir rechtsverbindlich das Prozedere für die Umstellung und auch die Rechtsgrundlage für das abschließende Votum der Schulkonferenzen für eine mögliche Beibehaltung von G 8. Ja, das Votum der Schulkonferenz braucht tatsächlich eine Dreiviertelmehrheit. Sie können sich gern darüber lustig machen. Aber worum ging es denn bei dieser Frage der Dreiviertelmehrheit? Es ging darum, dass die Entscheidung an den einzelnen Schulen nicht gegen eine der beteiligten Gruppen gefällt werden kann. Das, meine Damen und Herren, war uns tatsächlich wichtig, und zu dieser Entscheidung stehen wir auch.

(Beifall CDU und FDP)

Tatsache ist auch, keine Schule hat uns bis heute signalisiert, dass sie bei G 8 bleiben will. Die Wahrheit ist auch: Ich habe weder von Ihnen, meine Damen und Herren vom SSW, noch von Ihnen,

(Ministerin Karin Prien)

Herr Habersaat, für die SPD irgendwelche inhaltlichen Bedenken gegen unsere Entscheidungen gehört. Verfahrenskritik zu äußern, ist das Einzige, was Sie tun. Letztlich, wenn Sie mal ehrlich sind, könnten Sie dem Gesetz heute auch zustimmen.

(Zuruf CDU: Genau!)

- Ja, es ist uns ein zentrales Anliegen. Ich will noch einmal wiederholen, worum es eigentlich geht.

(Wortmeldung Abg. Martin Habersaat [SPD])

- Ich habe Ihnen heute so lange zugehört. Jetzt dürfen Sie mir auch zuhören. Dann können Sie sich gern wieder zu Wort melden.

Ich habe Ihnen in der Debatte im Rahmen der ersten Lesung erläutert, dass es uns wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit zum Vertiefen, mehr Zeit für Sport, für Musik und für gesellschaftliches Engagement erhalten. Das wollen die Schüler, das wollen die Eltern, und das wollen übrigens auch die meisten Lehrkräfte in Schleswig-Holstein. Deshalb wird G 9 im Schuljahr 2019/20 wieder der Regelfall werden.

Wir bereiten diese Gesetzesänderung und deren Umsetzung mit sehr viel Verantwortung und sehr großer Sorgfalt vor. Das gilt auch im Hinblick auf die kommunalen Landesverbände, für die Sie sich, Herr Habersaat, im Augenblick so engagiert einsetzen. Ich weiß, es gibt einzelne Schulträger, die sich Sorgen machen. Sie machen sich Sorgen wegen der möglichen zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Umstellung. Ich kann das gut nachvollziehen. Das ist auch der Grund, warum wir die intensiven Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden führen. Ich halte aber nichts von Zahlenspekulationen und von Panikmache. Deshalb sind wir im Moment dabei, die Fakten zu ermitteln, um eine sachliche Grundlage für weitere Gespräche zu schaffen. Eines ist doch auch klar: Nicht alle Raumprobleme an manchen Gymnasien, besonders in den großen Städten, haben etwas mit G 9 zu tun.

(Beifall CDU und FDP)

Die Zustände, die Sie beschrieben haben, dass die Kinder und Jugendlichen in Kiel heute schon in den Kellern sitzen, haben doch bitte mit der Einführung von G 9 zum Schuljahr 2019/20 nichts zu tun, sondern das hat offensichtlich andere Ursachen. Ich will Ihnen nur einmal ein Zahlenbeispiel vor Augen führen: Die Gymnasien hatten im Jahre 2008/09 bei der Einführung von G 8 rund 85.000 Schüler. Beim Doppeljahrgang 2015/16 waren es noch gut 83.600,

und 2016/17 sind es noch 76.000. Also, irgendetwas muss ja in der Zeit passiert sein. Was ist passiert? Es gibt andere Anliegen schulpolitischer Natur, die zwischenzeitlich realisiert worden sind, zum Beispiel die Erweiterung des Ganztages. Ja, das ist richtig. Es hat auch andere Reformen gegeben, die zu mehr Raumbedarf führen. Aber das, meine Damen und Herren, hat mit der Einführung von G 9 zum Jahre 2019 nun wirklich nichts zu tun. Insofern müssen wir uns mit der Angelegenheit in Ruhe und sachlich beschäftigen.

Lassen Sie mich, weil die Zeit so weit fortgeschritten ist, nur noch ein oder zwei Sätze zu der Debatte sagen, die Sie, Herr Habersaat, heute wieder losgetreten haben. Sie versuchen wieder, die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien gegeneinander auszuspielen. Ich halte das wirklich für einen gefährlichen Weg, den Sie da gehen. Wir müssen beide, nein, genau genommen alle drei Säulen unseres weiterführenden Bildungssystems stärken. Wir dürfen Sie nicht gegeneinander ausspielen. Sie tun das, und Sie tun das um des kurzfristigen billigen Erfolges willen. Es ist nicht in Ordnung, was Sie hier tun. Wir müssen die Gemeinschaftsschulen stärken und dürfen sie nicht schwächen. Wir sollten nicht im Sinne einer Self Fulfilling Prophecy jetzt schon dafür sorgen, dass sich Eltern gegen die Gemeinschaftsschulen entscheiden. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich halte es auch für fahrlässig, jetzt so zu tun, als würde durch G 9 eine Kostenlawine ausgelöst werden. Sie sagen das in den blauen oder - besser - in den roten Dunst hinein. Auch das ist nicht redlich. Lassen Sie das nach. Sie reden die Gemeinschaftsschulen hier schlecht, und das ist nicht richtig. Wir werden die Entwicklung genau beobachten. Wir sind mit den Schulträgern und den Schulen in engem Dialog dazu. Wir werden durch verschiedene Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass sich die Schülerströme nicht so entwickeln, wie Sie das schwarz an die Wand malen. Wir werden durch die schriftliche Schulartempfehlung den Eltern wieder einen besseren Orientierungsrahmen an die Hand geben und sie besser als bisher beraten. Wir werden eben nicht nur die beruflichen Schulen und die Gymnasien stärken, sondern eben auch die Gemeinschaftsschulen. Die Zahlen sind genannt worden, meine Damen und Herren. Der Bildungsbonus wird ein Meilenstein in der schleswig-holsteinischen Schulpolitik sein. Das können Sie auch nicht kleinreden.

(Ministerin Karin Prien)

Insofern, meine Damen und Herren, sind wir in Schleswig-Holstein jetzt auf einem guten Weg.

Ich bedanke mich noch einmal für die Beratungen und freue mich darauf, dass Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein ab 2019/20 wieder in G 9 lernen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Theoretisch würde diese Redezeit nun auch allen Fraktionen wieder zur Verfügung stehen. Der Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD nimmt sie in Anspruch und hat damit das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, zum wiederholten Male begründen Sie Ihre 75-%-Hürde allein mit dem Argument, es solle nicht möglich sein, dass eine Gruppe von den anderen beiden Gruppen überstimmt werde.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja!)

Wir haben schon zur ersten Lesung alternativ einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem wir eine andere Möglichkeit beschreiben, nach der es aber eben nicht möglich ist, dass eine Gruppe von den anderen Gruppen überstimmt wird.

Sie haben im „Schleswig-Holstein-Magazin“ einmal netterweise die Aufgabe übernommen, den SPD-Gesetzesentwurf zusammenzufassen. Da haben Sie ihn falsch zusammengefasst.

Wir haben Sie daraufhin in einer Kleinen Anfrage gefragt: Warum haben Sie das falsch zusammengefasst? Da lautete die Antwort, die es verdient, hier vorgelesen zu werden:

„In der komprimierten Form eines Interviews ist es offensichtlich nicht ausreichend gelungen, diesen komplizierten Sachverhalt deutlich zu machen.“

Frau Prien, das ist Ihnen heute wieder nicht gelungen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/200. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag Drucksache 19/200 abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Martin Habersaat [SPD] Das ist genau das, was wir vorschlagen!)

- Herr Abgeordneter Habersaat, wenn Sie mit abstimmen und nachher die Diskussion fortsetzen, wäre das hilfreich.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie jetzt also abzustimmen, wenn Sie der Ausschussablehnung folgen wollen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der SPD und das sind die Abgeordneten des SSW. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 19/166. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/166 angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/381. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD. - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge**

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/150

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 Absatz 1 KAG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/159

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 19/377

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird.

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Kathrin Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein anderes Thema sorgt für derart viel Verdruss und hitzige Diskussionen in den Kommunen wie die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Der Betrag von 189.000 € für den Landwirt im Kreis Plön ist dabei nur die Spitze des Eisberges. Mittlere und hohe fünfstellige Beträge sind keine Seltenheit und lösen allerorten Proteste, Unterschriftensammlungen und viel Ärger aus. Und das alles, weil eine SPD-geführte Landesregierung mit einem SPD-Innenminister die Städte und Gemeinden in der letzten Wahlperiode wieder zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gezwungen hat, nachdem diese Pflicht von CDU und FDP bereits im Jahr 2012 abgeschafft worden war.

(Beifall CDU und FDP)

Nach dem Willen der SPD hätte sich an dieser Ungerechtigkeit nicht das Geringste geändert. Der Zwang zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen war die Position der SPD im Landtagswahlkampf,

und sie war es auch noch bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im September. Erst unter dem Eindruck miserabler Wahlergebnisse kam dann die 180-Grad-Kehrtwendung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ein Quatsch!)

Jetzt, wo die SPD keine Regierungsverantwortung mehr trägt, verspricht sie plötzlich 40 Millionen € für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, ohne zu sagen, woher das Geld stammen soll.

(Martin Habersaat [SPD]: Wenn Sie Ihre Versprechen halten!)

Ehrliche Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sieht wahrlich anders aus.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

Was Sie hier betreiben, ist nichts anderes als der verzweifelte Versuch, sich als Opposition zu profilieren, um damit bei der kommenden Kommunalwahl punkten zu können.

(Zuruf CDU: So ist das!)

Wir dagegen stehen zu dem, was wir im Jahre 2012 schon einmal beschlossen hatten, was wir im Wahlkampf versprochen und was wir jetzt auch im Koalitionsvertrag mit FDP und Grünen gemeinsam vereinbart haben.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir schaffen die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ab. Die Kommunen sind künftig frei in ihrer Entscheidung, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es ist nach unserer Auffassung absolut richtig, die Entscheidung über die Finanzierung dort zu treffen, wo auch die Entscheidungen über Art, Umfang und Zeitpunkt des Straßenausbaus gefällt werden, und dabei die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Für diese Finanzierungsentscheidung steht den Kommunen ein ganz umfangreicher Instrumentenkasten zur Verfügung. Bei einem Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge haben die Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes die damit verbundenen Einnahmeausfälle durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle zu kompensieren.

(Heiterkeit SPD - Zuruf SPD: Das ist CDU-Politik! - Weitere Zurufe SPD)

(Tobias Koch)

Im Unterschied zum Land verfügen die Kommunen über deutlich weitergehende Steuerkompetenzen. Eine moderate Anhebung von Grund- und Gewerbesteuer könnte das probate Mittel sein, um alle Bürger und Betriebe an der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen gerecht zu beteiligen.

(Zurufe SPD)

Für den Fall einer Beibehaltung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eröffnet die Gesetzesänderung die Möglichkeit, die Beitragspflichtigen mit deutlich niedrigeren Anteilen heranzuziehen als bisher.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Tiefe Dankbarkeit!)

Statt Anlieger mit 75 % zu beteiligen, wie Sie es den Bürgern vorschreiben wollen, könnte dieser Satz auch auf 50 oder 25 % gesenkt werden. Schließlich bleibt unverändert die Möglichkeit bestehen, anstelle von Straßenausbaubeiträgen wiederkehrende Beiträge nach § 8 a Kommunalabgabengesetz zu erheben.

(Zurufe SPD)

Ein Rechtsanspruch auf Konnexität, also auf einen finanziellen Ausgleich durch das Land, ist deshalb aus den genannten Gründen mit dieser Gesetzesänderung nicht verbunden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für die CDU kann ich ganz deutlich sagen, dass niemand von uns eine solche Kompensation durch das Land in Aussicht gestellt hat, und zwar weder vor noch nach der Landtagswahl.

(Zurufe SPD - Birte Pauls [SPD]: Ja, ja!)

Das gilt - weil ich Ihre Einwürfe vorhin geahnt habe und Sie immer von Wählertäuschung sprechen - ganz ausdrücklich auch für den damaligen Spitzenkandidaten und heutigen Ministerpräsidenten.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Daniel Günther, ich zitiere, Herr Kollege Dr. Stegner, hat im „Schleswig-Holstein-Magazin“ auf die Frage des Moderators, ob das Land dann einspringen würde, ganz klar und eindeutig geantwortet: Das Land würde nicht einspringen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wo ist da die Wählertäuschung, wenn man das vor breitem Publikum vor der Landtagswahl verkündet? Es gilt das, was wir mit der Verfassungsklage gegen das Finanzausgleichsgesetz in der letzten Wahlperiode erreichen wollten und was jetzt im

Koalitionsvertrag vereinbar worden ist: Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs werden wir nämlich die Kommunen in die Lage versetzen, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen. Bis dahin muss keine Kommune Nachteile bei der Genehmigung des Kommunalhaushaltes oder bei der Gewährung von Fehlbetrags- oder Sonderbedarfszuweisungen befürchten, wenn sie auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der richtige Schritt. Geben Sie den Gemeinden die Entscheidungsfreiheit zurück, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird also politische Zechprellerei in Gesetzesform gegossen. Großartig, Jamaika!

(Beifall SPD)

Ja, Herr Koch, Ihr Gesetzentwurf führt landauf, landab zu Verdruss bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, und zwar nicht nur bei denen der SPD, sondern auch bei denen aus der CDU, aus der FDP, bei den Grünen, den Wählergemeinschaften. Ich bekomme jeden Tage Anrufe von den CDU-Kommunalpolitikern, die zu mir sagen: Bitte verhindert doch den Quatsch!

(Heiterkeit CDU und SSW - Zurufe)

Landauf, landab beschließen Gemeindevertretungen - -

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Anrufsituation der Abgeordneten jetzt nicht weiter zu kommentieren, sondern sie ausreden zu lassen.

Beate Raudies [SPD]:

Landauf, landab beschließen Gemeindevertretungen Resolutionen mit einer Aufforderung an das Land, die ausfallenden Beiträge zu kompensieren - Plön, Schleswig, Tornesch, um nur ein paar zu nen-

(Beate Raudies)

nen. Und was machen Sie, Herr Koch? Großartig, Ihr Zitat in den „Kieler Nachrichten“: Die können ja warten bis 2021. - Na, herzlichen Glückwunsch! Also wirklich!

(Beifall SPD)

Ich will mich zuerst einmal mit den handwerklichen Fehlern in Ihrem Gesetz beschäftigen. Die haben Sie nämlich in keiner Weise ausgeräumt. Nach wie vor ist es schwierig mit der Gemeindeordnung, dem KAG und den Zusammenhängen. Das ist nicht leicht. Schon in der Plenardebatte im September wurde das deutlich. Ich habe es Ihnen gesagt. Herr Dolgner hat es Ihnen gesagt. Vielleicht hätten Sie Ihrem Innenminister glauben sollen. Der hat es Ihnen nämlich auch gesagt. Aber nein, keine Änderung! Zusammenhang von KAG und Gemeindeordnung, Nachbesserungen - Fehlanzeige.

Sie haben uns immer vorgeworfen, die Erhebungspflicht führe zu gravierenden Ungerechtigkeiten. Aber Ihr Gesetzentwurf macht es kein Stück besser.

(Beifall SPD)

In der Anhörung haben uns die Verfassungsrechtler erläutert, warum der abrupte Systemwechsel zu neuen Ungerechtigkeiten führt. Ausdrücklich wurde auf die Überleitungsregeln § 8 a KAG für die wiederkehrenden Beiträge und die Gefahr einer Doppelbelastung hingewiesen. Was sagt die Regierungskoalition? - Ein Systemwechsel führe nun einmal zu Sollbruchstellen, das sei halt so, das habe man hinzunehmen. Ich finde, Sie machen es sich ganz schön einfach, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich benenne die Sollbruchstellen gern noch einmal: Rückzahlung von Beiträgen - für welchen Zeitraum? -, Ablöseverträge in den Kommunen, die bereits laufen, laufende Ratenvereinbarungen, wiederkehrende Beiträge und, um noch eines zu toppen -: Was ist mit den Anliegern in städtebaulichen Sanierungsgebieten, wo nach Bundesrecht auch weiterhin Beiträge erhoben werden? All die kleinen praktischen Probleme überlassen Sie jetzt ganz großzügig den Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung. Sie tragen den Streit in die kommunale Familie, zu den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort, und das nennen Sie dann Stärkung der Selbstverwaltung und Förderung des kommunalen Ehrenamtes. Na ja.

(Beifall SPD)

Nach wie vor ist nicht sicher, wie sich der Beitragsverzicht bei Haushaltsgenehmigung in Konsolidie-

rungskommunen oder Fehlbedarfskommunen auswirkt. Auch da haben wir lediglich die Begründung. Im Gesetzestext fehlt eine Regelung dazu. Herr Koch, ich habe Sie eben schon mit der Äußerung in den „Kieler Nachrichten“ zitiert. Ich fand, dass setzte dem Fass echt die Krone auf. Ganz ehrlich! Wie schräg ist das denn? Haben wir nicht nächstes Jahr Kommunalwahlen? Welche Gemeindevertretung kann es sich da erlauben, eine Aussage zum Thema Straßenausbau bis 2021 zurückzustellen? Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sind doch nicht blöd. Die werden eine Abschaffung natürlich einfordern. Was erzählen Sie denn hier?

(Beifall SPD)

Umgekehrt frage ich Sie: Warum Ihre Eile, wenn Sie es so schön zusammenpacken wollen? Dann hätten Sie sich nach der Anhörung Zeit nehmen können, die bei diesen Ergebnissen für Sie wirklich keine große Aktion war.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Peinlich!)

Es war verheerend, was die Sachverständigen gesagt haben. Sie hätten sich Zeit nehmen können, Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten, auszuarbeiten.

Die Gutachter haben viele Hinweise zur Beitragserhebung gebracht. Was wäre schlimm daran gewesen, da nachzubessern? Oder hat da der Schwanz mit dem Hund gewedelt, sprich die FDP mit dem Rest von Jamaika?

Haben Sie vielleicht auch darauf gehofft, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land Ihre Wahlversprechen vergessen? - Keine Sorge, Herr Ministerpräsident, wir werden Sie daran erinnern.

Ich habe mit großer Freude das Zitat aus den „Uetersener Nachrichten“ vom 18. April 2017 herausgesucht, als der damalige Spitzenkandidat in Uetersen erklärte:

„Wir werden die Kommunen so unterstützen, dass sie sich das Geld nicht von den Bürgern holen müssen und sich den Straßenausbau wieder leisten können.“

80 bis 100 Millionen € wolle er in der nächsten Wahlperiode dafür zur Verfügung stellen.

Wenn das kein Versprechen ist, dann weiß ich nicht, was ein Versprechen ist.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Beate Raudies [SPD]:

Wir bleiben dabei - mein letzter Satz, Herr Präsident! -: Die Beitragserhebung ohne finanziellen Ausgleich ist eine Mogelpackung. Unsere Zustimmung für diesen Murks bekommen Sie nicht.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, beschließen wir heute ein Gesetz, das es den Kommunen ermöglicht, zukünftig auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Es ist schon erstaunlich, wie die Debatte geführt wird. „In eigener Verantwortung“ - so steht es im Koalitionsvertrag. Jahrelang haben einzelne Kommunen auf den Matten gestanden, Klinken geputzt und ihr Mantra vorgetragen: Wir vor Ort wissen am besten, wie und ob wir Beiträge erheben; hört auf, uns zu bevormunden. - Genau das haben wir getan.

(Peter Lehnert [CDU]: Genau!)

Wir überlassen es mit unserem Gesetzentwurf nun den Kommunen, ob sie Beiträge erheben und wie sie dies gestalten.

Aber wenn man die Zeitung aufschlägt oder sich die Kommentierung hier anhört, hat man den Eindruck, wir hätten mit dieser Gesetzesänderung versprochen, dass ein Geldsegen auf die Kommunen herabregnet.

(Peter Lehnert [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. So steht das nicht im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht: Durch den Verzicht sollen keine Nachteile bei der Genehmigung der Kommunalhaushalte entstehen. Auch die Mittelzuweisung durch das Land soll unberührt bleiben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dort steht auch: Über eine Unterstützung durch das Land reden wir - aber erst, wenn wir über die Finanzierung der Kommunen insgesamt reden, nämlich im Rahmen der Neuordnung des kommunalen

Finanzausgleichs. Das Datum dafür steht schon lange fest und ist auch kein Geheimnis.

(Peter Lehnert [CDU]: In dieser Legislaturperiode!)

Der Ball liegt bei den Kommunen, die Entscheidung zu treffen, weiterhin Beiträge zu erheben oder über Alternativen nachzudenken. Die Kommunen entscheiden, welche Straßen saniert werden. Die Kommunen entscheiden nun auch darüber, wie sie die Vorhaben finanzieren. Dies ist das gemeinsame Verständnis in unserer Koalition. Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP haben dies dankenswerterweise nach der Anhörung bereits sehr deutlich gemacht.

Aus meiner Sicht ist allerdings nicht ganz nachvollziehbar, wie der Kelch nun weitergereicht wird. Die Anliegerinnen und Anlieger sollen es nicht zahlen, weil es die Einzelnen zu sehr belastet. Die Grundsteuer soll oder kann es auch nicht richten. Überhaupt, Steuererhöhungen werden insgesamt abgelehnt. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Irgendjemand muss es bezahlen. Landesgelder sind übrigens auch Steuergelder, die von Menschen mit ihrer täglichen Arbeit erwirtschaftet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Monika Heinold ist nicht Sterntaler, der eine milde Gabe aus dem Himmel ins ausgebreitete Kleid fällt, um damit die Kommunen zu segnen. Aber es ist natürlich leicht, liebe SPD, in Resolutionen in den Kommunen zu fordern, dass das Land die Straßenausbaubeiträge übernehmen soll.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil ihr von der Union es versprochen habt!)

Damit fachen Sie den Streit in den kommunalen Vertretungen an.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wer mehr Geld fordert, darf auch gern Hinweise geben, wo das Geld strukturell eingespart werden soll: Bei der Bildung? Bei den Landesstraßen? Beim Personal? - Da ist keine Luft. Im Gegenteil, wir bräuchten mehr Geld für dringende Projekte, mehr Mittel für Inklusion, gebundene Ganztagschulen, bessere Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher, A 13 für Grundschullehrkräfte, Kultur, Tierheime und vieles mehr. Die Wunschliste ist lang.

Wer eine vollständige Finanzierung der kommunalen Straßenausbaulast aus Landesmitteln wünscht,

(Ines Strehlau)

muss sich auch die Frage gefallen lassen, ob dann auch das Land über die Prioritäten und den Umfang der Instandsetzung der Straßen entscheiden soll.

In der Anhörung wurde deutlich, dass es eine Anspruchshaltung der Anliegerinnen und Anlieger gegenüber der Kommune geben kann, wenn das Land die Beiträge übernimmt. Dann reicht der unbefestigte Bürgersteig nicht mehr, der im Moment für die Anliegerinnen und Anlieger noch okay ist, weil sie sonst Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Nein, dann würde vielleicht gefordert, dass nun aber ein gepflasteter Gehweg kommen muss. Die Nachbarstraße hat ihn ja auch. Die Diskussionen vor Ort wären also nicht vom Tisch.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist mühsam. Es gibt viele Auseinandersetzungen. Aber - das wurde in der Anhörung auch deutlich - im Prinzip funktioniert das System. Die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit der Entlastung von Eigentümerinnen und Eigentümern, zum Beispiel durch Verrentung auf 20 Jahre, Stundung, Extralösungen für Eckgrundstücke und wiederkehrende Beiträge.

In Rheinland-Pfalz, wo die Regelung zu wiederkehrenden Beiträgen schon länger besteht, nutzen dieses Instrument weit mehr als 50 % der Gemeinden.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Auch die Erhöhung der Grundsteuer sehe ich weiterhin als eine mögliche Maßnahme, um die Last auf viele Schultern zu verteilen.

Die Kommunen bekommen durch unsere Gesetzesänderung mehr Entscheidungsfreiheit. Ich bin mir sicher, sie nutzen sie verantwortungsvoll. Für populistische Forderungen auf Abschaffung ohne Gegenfinanzierung oder auf Übernahme der kompletten Kosten durch das Land ist das Thema zu wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Birte Pauls [SPD]: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? - Weitere Zurufe)

- Herr Dr. Dolgner, ihren Dreiminutenbeitrag habe ich aufgeschrieben.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Trotz der hohen Emotionalität, die dieses Thema nun offensichtlich bei uns allen auslöst, möchte ich mich zunächst bei der SPD bedanken. Bisher gab es immer die Diskussion darüber: Sollen Straßenausbaubeiträge überhaupt abgeschafft werden, sind sie vielleicht gut? Da hat die SPD in den letzten Tagen, wenige Monate nach ihrer Abwahl, auf ihrem Parteitag eine wunderbare 180-Grad-Wende hinbekommen. Der Kollege Tobias Koch hat gerade eben darüber Spekulationen angestellt, dass es an den Wahlergebnissen der SPD liegt. Ich habe gerade den Zwischenruf von der SPD gehört: „Quatsch!“ - Dann freut es mich umso mehr, dass Sie da inhaltlich von dem überzeugt wurden, was wir hier gebracht haben.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Einsicht. Nach nur fünf Jahren massiver Bürgerproteste, unzähliger Gerichtsverfahren, unzähliger Petitionen haben Sie endlich eingesehen, dass die Straßenausbaubeiträge keine geniale Form der Finanzierung sind, sondern eine Quelle steter Probleme, steten Ärgers,

(Beate Raudies [SPD]: Quatsch! So ein Quatsch!)

eine Quelle für existenzgefährdende Situationen für Bürger und übrigens auch ein für die Kommunen oftmals unglaublicher Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand. Daher an dieser Stelle durchaus für diesen Teil meinen Respekt.

Sie haben in den Ausführungen der Finanzministerin gestern Morgen allerdings auch gehört, welche enormen Entlastungen und Unterstützungen die Kommunen in verschiedenen Themengebieten bereits in Kürze - bereits im nächsten Jahr - bekommen werden.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Dann hören Sie einfach mal zu, Frau Raudies, das wäre auch eine gute Idee.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich gehe davon aus, dass es bereits Anfang des kommenden Jahres intensive Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und auch eine ganze Reihe von interessanten Lösungen geben wird. Das heißt: Die Regierungskoalition kümmert sich

(Stephan Holowaty)

sehr wohl darum, dass sich die Finanzlage der Kommunen nachhaltig verbessert. Das heißt auch: Die finanziellen Spielräume der Kommunen werden steigen. Wir wissen aber auch alle,

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

dass weder das Land noch die Kommunen, da seien wir ganz ehrlich, auf Geldspeichern à la Dagobert Duck sitzen. Kommunalpolitiker überall im Land fordern immer wieder mehr Freiheit für die Kommunen, mehr Entscheidungsmöglichkeiten. Das geben wir ihnen mit dieser Neuregelung des Gesetzes.

Sicher, das erfordert Dialog mit den Bürgern. Das erfordert das Setzen von Prioritäten, das erfordert Kompromisse. Jetzt kommt das Schlimmste: Am Ende des Tages erfordert es von den kommunalen Vertretungen auch Entscheidungen.

Wir wollen, dass die Kommunen ihre eigenen Prioritäten setzen können. Das ist hierbei eine wichtige Aussage. Auch wenn wir konjunkturell im Moment viel mehr Geld haben als in früheren Jahren, das Motto „Wir wollen alles, und das sofort“ - das scheint mir ein bisschen Ihr Motto zu sein -, ist trotzdem nicht richtig. Das Geld fällt nicht wie Manna vom Himmel.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber die Finanzlage wird sich gerade auch bei den Kommunen, wie wir eben schon gesehen haben, verbessern. Sie wird sich auch gerade dann verbessern, wenn wir das FAG, das Finanzausgleichsgesetz, reformieren werden. Ich gebe offen zu: Ich würde diese Reform des Finanzausgleichsgesetzes auch gern schneller vornehmen.

(Martin Habersaat [SPD]: Machen Sie doch!)

- Danke, Herr Habersaat, genau das ist es: Warum machen wir es nicht? - Das Finanzausgleichsgesetz heute ist nicht verfassungskonform.

(Beifall FDP und CDU)

Wie man es nicht verfassungskonform macht, da haben Sie Erfahrungen. Um das aufzuräumen, wird es ein paar Minuten Zeit brauchen. Deshalb kann es leider nicht sofort gemacht werden. Wir werden also ein verfassungskonformes FAG schaffen, und damit werden die Kommunen noch besser in die Lage versetzt, ihren vielfältigen Aufgaben von Kita bis zum Straßenbau nachzukommen. Das ist aber, wie gesagt, noch ein gutes Stück Arbeit.

Ich bin mir sicher, dass nunmehr viele Gemeinden und viele Bürger von der Aufhebung der Pflicht zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge profitieren

werden, sei es, dass mit dem Geld der Bürger sensibler umgegangen wird, sei es, dass sich die Gemeinden bereits im Vorfeld um die Instandhaltung kümmern, sei es, dass die Straßenausbaubeiträge in vielen Gemeinden tatsächlich abgeschafft werden. Profitieren können Gemeinden auch dadurch, indem sie eine ernsthafte Diskussion über Art und Umfang des Ausbaus von Gemeindestraßen oder der Beteiligung von Bürgern bei besonderen Wünschen an bestimmte Straßen entsprechend einbringen. Das macht mehr Bürgerbeteiligung auch und gerade bei Wirtschaftlichkeitsüberlegungen übrigens möglich.

Für alle diese Diskussionen ist Entscheidungsfreiheit die unmittelbare Voraussetzung. Wer nicht frei entscheiden kann, kann auch nicht gestalten. Es kann sein, dass es die eine oder andere Gemeinde gibt, das gebe ich auch zu, die von dieser Aufhebung nicht unmittelbar profitieren kann. Was für eine merkwürdige Einstellung wäre es aber nun, Verbesserungen für viele abzulehnen, weil sich möglicherweise für einige wenige nichts ändert.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Das wäre die klassische Neiddebatte. Lassen Sie uns daher den ersten Schritt gehen. Wir haben im Koalitionsvertrag klar vereinbart, dass die Neufassung des FAG den kommunalen Straßenbau ausdrücklich berücksichtigt. Somit wird die Abschaffung der Erhebungspflicht ihren Niederschlag in der zukünftigen Finanzausstattung der Gemeinden finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich will es kurz machen, denn eigentlich ist zu diesen Gesetzentwürfen bereits in der ersten Lesung im September alles gesagt worden. Sowohl der AfD-Antrag, der sich auf das Kommunalabgabengesetz bezieht, als auch der Antrag der Jamaika-Fraktionen, der sich auf die Gemeindeordnung bezieht, sieht dasselbe vor, nämlich die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in das Ermessen der Kommunen zu stellen. Wir halten

(Volker Schnurrbusch)

das für den richtigen Weg, Härtefälle, wie wir sie alle kennen, zu vermeiden. Diese betreffen häufig ältere Anwohner mit großen Grundstücken, aber auch junge Familien oder Landwirte. Wir halten die neue Regelung, die hier vorgestellt wurde, auch für den richtigen Weg, die Kommunen zu rechtzeitiger Instandsetzung maroder Straßen anzuhalten. Dies wurde in der Vergangenheit oft so lange hinausgezögert, bis eine komplette Erneuerung unvermeidlich wurde. In der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss haben wir gehört, dass es keine verfassungsrechtlichen Hürden für eine solche Regelung gibt. Wir haben ebenfalls gehört, dass die Kommunen auf mögliche Schwierigkeiten in der Übergangsphase hingewiesen haben. Darauf ist natürlich Rücksicht zu nehmen, aber in der Sache und im Kern ändert sich dadurch nichts. Die Sanierungsmaßnahmen der Kommunen, die jetzt noch nach aktueller Rechtslage durchgeführt werden, verärgern manchen betroffenen Bürger ganz besonders. Das ist verständlich, wenn die eine Straße nach der alten Regelung saniert wird, die nächste Straße ohne Beiträge.

Zu diesem Ärger trägt leider auch bei, dass viele Kommunen es bis heute nicht verstanden haben, die Erhebung von Beiträgen gegenüber den betroffenen Bürgern rechtzeitig zu kommunizieren. Hier ist Nachbesserung angesagt.

In der Übergangsphase können Härtefälle durch bereits bestehende Billigkeitsmaßnahmen, also zum Beispiel Stundung, abgemildert werden. Der Landesrechnungshof hat hier auf die zahlreichen Möglichkeiten hingewiesen, die dafür bestehen. Die IHK hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Gemeinden endlich Planungssicherheit benötigen. Lassen Sie uns heute dafür sorgen.

In der gestrigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hat eine klare Mehrheit dem Gesetzentwurf der Jamaika-Fraktionen zugestimmt. Unser eigener Antrag, der dasselbe Ziel hat, war - ich gebe es zu - nicht ganz so erfolgreich. Da es uns aber um die Sache geht, haben wir gestern dem Jamaika-Entwurf im Ausschuss zugestimmt und werden das auch heute hier im Plenum tun. Mehr gibt es dazu heute nicht zu sagen. Über mögliche Kompensation werden wir erst morgen beraten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem klassischen Gerechtigkeitsthema zu tun. Grundlage für die Erhebung von Ausbaubeiträgen ist der konkrete Vorteil, den ein Hausbesitzer von einer solchen Maßnahme haben kann. Dieser Vorteil wird nur selten gesehen, und wenn man ehrlich ist, gibt es ihn auch oft nicht.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

In den einschlägigen Internetportalen zum Immobilienkauf spielen Straßenanbindungen in ihrer Qualität überhaupt keine Rolle, die werden da gar nicht erwähnt. Die Zuwegung zum Luxusressort mag preissteigernd wirken, aber die neue Teerdecke für eine Straße in einem alten Wohngebiet ist es eben nicht.

Alle Anzuhörenden haben unisono mitgeteilt, dass es auch keine wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, die mögliche wirtschaftliche Vorteile für Hausbesitzer durch den Ausbau von Straßen nachweisen können. Die Behauptung, es bedürfe grundsätzlich Ausbaubeiträge der Anlieger, weil man als Anlieger immer von diesen Maßnahmen durch Wertsteigerung der Immobilien profitiere, konnte eben gerade nicht bewiesen werden.

(Beifall FDP)

Natürlich stellt sich auch die Frage, warum solche Beiträge nicht einfach auf eine größere Zahl von Eigentümern jährlich umgelegt werden. Hier gibt es schon die Möglichkeit, und es ist sicherlich für jeden einzelnen leichter, jährlich eine geringe Abgabe zu zahlen, als einmalig einen hohen fünf- oder sechsstelligen Ausbaubeitrag. Auch das ist eine Möglichkeit, die es weiterhin geben wird. Denn auch, wenn man nur 4.000 € oder 5.000 € zahlen muss, ist es für einen Rentner oder für eine junge Familie schon zu viel.

Die dritte Ungerechtigkeit ist, dass die, die maßgeblich für Schäden an den Strecken verantwortlich sind, nicht herangezogen werden. Das heißt, der kleine Anlieger muss für die Schäden durch übergroße Fahrzeuge, insbesondere im ländlichen Raum und an Durchgangsstraßen, zahlen. Das alles ist nicht gerecht.

Wir haben jetzt schon die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge, und wir haben die Möglichkeit, in Härtefällen Zahlungen zu stunden oder zu verringern. Trotzdem fehlt immer noch eine Möglichkeit, die von vielen im Land zusätzlich ge-

(Lars Harms)

wünscht wird, die völlige Kostenfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage.

Schon im Jahr 2011 haben wir als SSW gemeinsam mit CDU und FDP für eine solche Möglichkeit gesorgt. Sie ist dann wieder abgeschafft worden. Nun steht an, diese Möglichkeit wieder einzuführen. Wir wollen - wie damals - wieder für die Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge sorgen.

Die Anhörung im Ausschuss hat ergeben, dass es weder durchgreifende EU-rechtliche, bundesrechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Es wurde aber schon die Frage von den Anzuhörenden gestellt, warum Bundes- und Landesstraßen, ja selbst Kreisstraßen, aus Steuermitteln finanziert werden, Anliegerstraßen auf Gemeindeebene aber nicht. Auch hier stellt sich die Frage der Gerechtigkeit.

Die Kommunen haben in den Beratungen gefordert, dass das Land Kompensation leistet. Dazu gilt es zunächst einmal festzustellen, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen - das habe ich auch gestern bereits dargestellt - in den letzten Jahren extrem verbessert hat. Der Gemeindetag schätzte nun den Bedarf für diese Ausbaumaßnahmen landesweit auf etwa 40 Millionen €. Allerdings ist bei einer vollständigen Übernahme dieser Kosten - wenn wir uns dazu verpflichten würden - natürlich auch nicht auszuschließen, dass diese Kostenübernahme noch zu umfangreicheren Wünschen seitens der Kommunen führen würde. Die Summe ist also nicht sakrosankt, das kann auch noch viel mehr werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Außerdem sind der Straßenausbau und dessen Finanzierung eine kommunale Aufgabe. Das ist so festgelegt. Ich finde, das sollte auch so bleiben.

In der Anhörung ist auch noch einmal deutlich geworden, dass es ein Unterschied ist, ob wir über die Erschließung von Baugebieten nach dem Bundesbaugesetzbuch reden oder über Straßen, für die diese Erschließung bereits erfolgt ist. Nach der Erschließung hat nämlich die jeweilige Kommune die Straßenbaulast, und der kommen die Kommunen natürlich auch nach. Aber es gibt dort von Kommune zu Kommune Unterschiede. Zerfällt eine Straße mangels Unterhaltung, kann man die Anlieger auch nicht für dieses Versäumnis zur Kasse bitten.

(Beifall SSW, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir meinen, dass es alle diese Argumente wert sind, auch auf der kommunalen Ebene diskutiert zu werden. Dann wird man auch über die Straßenbau-

last und über die Maßnahme der Kommune diskutieren. Das finde ich eigentlich sehr gut. Deshalb ist es auch notwendig, hier eine Möglichkeit für genau diese Diskussion zu schaffen, und dann natürlich auch die weitestgehende Konsequenz zu ziehen, nämlich die Möglichkeit des Verzichts auf Straßenausbaubeiträge in das Gesetz hineinzuschreiben.

Die Aufhebung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird Vorteile für viele Bürgerinnen und Bürger bringen. Das ist das Ziel dieser Maßnahme. Das sollte auch das Maß aller Dinge sein. Deshalb können wir diesem Vorschlag natürlich nur voll zustimmen. Wir finden es gut, dass die Bürger entlastet werden. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das könnte den Vertretern der Regierungskoalition so passen, dass wir als Opposition Sie nicht an Ihre Wahlversprechen erinnern, die Sie gemacht haben. Dann würden wir unsere Oppositionsaufgabe schlicht und ergreifend verfehlen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich habe mich gerade über Ihren Applaus gewundert. Sie haben in der letzten Wahlperiode hier einen Antrag mit 40 Millionen € Landesgeld gestellt - zu dem Zeitpunkt einer schlechteren Haushaltslage. Jetzt behaupten Sie, dass das Geld nicht da wäre und klatschen beim Beitrag der Kollegin Ines Strehlau. Das nenne ich einmal Dialektik. Herzlichen Glückwunsch, Marx hätte seine Freude an Ihnen gehabt!

(Beifall SPD und Kay Richert [FDP])

Natürlich ist das eine Ausrede. Sie haben gezündelt, jedenfalls Teile von Ihnen haben im Wahlkampf gezündelt. Es gibt x Zitate von Direktkandidaten vor Ort, die kann ich jetzt leider gar nicht alle vorlesen, die kann ich Ihnen aber gern zeigen,

(Zurufe CDU: Oh, oh!)

(Dr. Kai Dolgner)

in denen Sie von der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gesprochen haben. Von Abschaffen, nicht von Entscheidungsverlagerung auf die kommunale Ebene!

(Zurufe CDU)

Das leistet Ihr Gesetz mitnichten. Es ist gar nicht dazu geeignet, das zu tun. Deshalb ist Ihr Wahlversprechen hiermit nicht erfüllt, auch nicht mit der heutigen Sitzung.

Ich bewundere ja die Grünen, dass sie dauernd versuchen, die Kastanien für CDU und FDP aus dem Feuer zu holen. Dafür müsst Ihr euch in anderen Politikbereichen noch etwas geben lassen, würde ich sagen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Dolgner das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Natürlich ist es so, dass der ganze Druck, dass gesagt worden ist, da erhöhten sich ja sogar noch die Kosten, wenn sie nichts bezahlen müssten, trotzdem vorhanden ist. Glauben Sie denn, den haben Sie, wenn die Gemeindekassen das zahlen, dann nicht? Den Spin, den Sie angesprochen haben, haben Sie im Wahlkampf doch selbst erzeugt. Wenn wir hätten Populisten vertreiben wollen, dann hätten wir im Wahlkampf gesagt: „Okay, in dieser Debatte können wir nicht mithalten, wenn es darum geht, dass Bürger etwas nicht mehr bezahlen sollen“, und hätten dann entsprechend mitgemacht.

Herr Garg, Sie haben noch bei der Versammlung der hauptamtlichen Kommunalvertreter in Sankelmark gesagt, das Land habe das Geld, die Kosten zu übernehmen. Das war unter Zeugen. In der Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass Sie ihnen damit keinen Gefallen tun. Also stellen Sie es nicht so dar, als ob Sie das täten.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, jetzt holen Sie Luft, das ist gut.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber natürlich.

Lukas Kilian [CDU]: Vielen Dank. Vielen Dank auch dafür, dass Sie Luft geholt haben.

- Herr Kollege Dr. Dolgner, ich frage Sie: Verstehen Sie, dass es einen Unterschied gibt zwischen Aussagen von Direktkandidaten, die sagen: „Wir schaffen die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ab“, und der Aussage: „Wir schaffen Straßenausbaubeiträge ab“? Sehen Sie, dass da ein Unterschied in der Aussage ist?

(Birte Pauls [SPD]: Also so etwas Armseliges! - Weitere Zurufe SPD)

- Wenn Sie zu den Direktkandidaten gehören, die das so gesagt haben, wie Sie es gesagt haben: Chapeau! Dann haben Sie persönlich kein Wahlversprechen zu erfüllen. Wenn Sie aber zu denjenigen gehören, die entweder als Direktkandidat oder in ihrem Wahlprogramm oder durch Anträge in der letzten Wahlperiode bei schlechterer Finanzlage eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine Übernahme der Kosten hier beantragt haben, das jetzt aber leugnen, das heute beklatschen und so weiter, empfehle ich Ihnen: Sagen Sie doch einfach, Sie haben sich nicht gegen die Grünen durchgesetzt! Das haben wir in vielen Punkten auch nicht. Sagen Sie es doch einfach! Damit habe ich überhaupt kein Problem.

Aber Sie haben doch gesagt, dass das Landesgeld da sei. Insofern, Herr Kollege Kilian, zieht sich jeder den Schuh an, der ihm passt. Wenn jemand einen Schuhanzieher mit entsprechenden Zitaten braucht, liefere ich die gern nach.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Kollege Koch, wie freue ich mich auf die kommende FAG-Debatte.

(Beate Raudies [SPD]: Ja! - Martin Habersaat [SPD]: Das wird so geil!)

Sie haben den Mechanismus immer noch nicht verstanden, das hat man schon an der Klage gesehen. Wie Sie bei dem freiwilligen Verzicht auf der Einnahmeseite in einer gutachterlichen Bedarfsbemessung für die Ausgabe Seite von nicht abwendbaren Ausgaben zur Bedarfsbestimmung zulasten anderer Teilmassen - das bedeutet das nämlich - bei Kreis-

(Dr. Kai Dolgner)

und Zentralitätsausgaben kommen wollen, frage ich mich.

Da war übrigens die FDP schon einmal weiter. Natürlich muss das über das FAG gehen, aber über die Zuführung. Das hat mit dem Urteil nicht das Geringste zu tun, sonst dürften Sie das auch bei Theatern, Orchestern und im Büchereiwesen jetzt nicht machen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, es gibt jetzt keine Möglichkeit mehr, dass Sie die Klage weiter interpretieren,

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist schade!)

weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Das ist schade, aber die Freude bleibt auf meiner Seite, denn die Diskussion wird noch sehr - -

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie uns ja herausgefordert.

(Zurufe CDU: Oh!)

Herr Holowaty, ich schließe mich da der Aussage von Herrn Dolgner an, ich freue mich schon sehr auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss zum FAG, wenn Sie dann all die großmundigen Versprechen, die Sie hier abgeben, wieder einsammeln müssen. Also, das wird hochspannend werden.

Ich möchte noch zwei Sachen zum Thema Kompensation sagen. Denn Sie tun jetzt so, als forderten nur die gierigen Kommunen das hier ein. Ich möchte gern auf die Stellungnahme von Haus & Grund hinweisen, die auch presseöffentlich ist und in der Ausschusssitzung noch einmal ganz klar von Haus & Grund bestätigt worden ist - der Verband ist ja nicht verdächtig, uns in dieser Angelegenheit sehr nahe zu stehen -: Im Interesse einer landeseinheitlichen Regelung ist es erforderlich, dass das Land die Beiträge übernimmt und man sie abschafft. Sie ha-

ben das gefordert, damit wir das eben nicht in einer Kommune so und in einer anderen Kommune so haben. Haus & Grund sieht die Konsequenzen Ihres Gesetzentwurfs sehr viel deutlicher als Sie selber.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Und dann: Herr Holowaty, Straßenausbaubeiträge gibt es doch nicht erst seit fünf Jahren. Was erzählen Sie denn hier? Lesen Sie gern noch einmal bei Haus & Grund nach. In der schriftlichen Anhörungsunterlage von Haus & Grund haben Ihnen die Juristen dies liebevoll aufgeschrieben. Ich glaube, seit 1893 werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Tun Sie doch nicht so, als gäbe es sie erst seit gestern. Was sind denn das für Geschichten, die Sie hier immer erzählen?

Und auch das ist in der Anhörung deutlich geworden, und ich danke Ines Strehlau, dass sie ausdrücklich diesen Teil der Anhörung noch einmal unterstrichen hat: Im Prinzip funktioniert das System, denn niemand von den anwesenden Bürgermeistern und Vertretern der kommunalen Landesverbände konnte diese Horrorgeschichten, die Sie immer erzählen, bestätigen.

Zu diesem Satz von Ihnen: Es erfordert jetzt künftig Entscheidungen in den Kommunen. Sie tun gerade so, als ob sich unsere kommunalen Vertretungen leichtfertig vom Acker machen. Es mag sein, dass Sie das so erlebt haben. Das nennt man dann anekdotische Evidenz. Daraus zu schließen, dass dies in allen Kommunen und bei allen Vertretern der kommunalen Parlamente so ist, finde ich ganz schön heftig. Wenn Sie hier wieder das Bild von verantwortungslosen Kommunalpolitikern, die leichtfertig Straßen mit Marmorzebrastreifen auf Kosten der Anlieger herstellen, zeichnen, die Sie jetzt an die Kandare nehmen und von denen Sie eine verantwortungsvolle Kommunalpolitik einfordern wollen, dann macht das sehr deutlich, in welche Richtung das geht.

Herr Richert hat sich im Innen- und Rechtsausschuss ähnlich geäußert, was die Defizite in den Kommunen angeht. Das liege ganz einfach alles in der Verantwortung der Kommunalpolitiker, die leichtfertig das Geld rausballerten. Da waren wir in diesem Haus - -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, die Evidenz sagt nun, dass die Redezeit vorbei ist.

Beate Raudies [SPD]:

Da waren wir in diesem Haus schon weiter. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man so allein steht hier im Haus, wie Sie es tun, dann würde ich etwas bescheidener auftreten bei diesem Thema.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Entwicklung einmal so, wie sie war, einordnen. 2011 ist die Pflichterhebung abgeschafft worden. Sie hatten 2013 nichts anderes zu tun, als sie wieder einzuführen. Sie haben dadurch zwei Probleme erzeugt. Erstens haben Sie nicht einmal die Chance gegeben, Modelle dahin gehend zu entwickeln, wie man dies regeln kann. Darauf hatten die Kommunen gewartet. Wir haben damals gesagt, wir wollen mehr Freiheit vor Ort in der Landesplanung, mehr Freiheit vor Ort in der kommunalen Gestaltung, und deswegen haben wir das gemacht. Diese Chance ist dadurch kaum ermöglicht worden. Das sollten Sie sich einmal selbstkritisch hinter die Ohren schreiben.

Ein zweiter Punkt ist das, was Sie in finanzieller Hinsicht getan haben, um die Kommunen in dieser Frage finanziell zu begleiten, zu flankieren und zu entlasten. Ich kann Ihnen die Antwort sagen: Gar nichts.

(Beifall CDU und FDP)

Sich dann hier hinzustellen und groß das Wort darüber zu führen, was wir zu tun haben, ist politisch unredlich.

Ich will ein drittes Argument nennen: Die Kommunalverschuldung ist in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren gestiegen: 2013 auf 1,39 Milliarden €, 2014 auf 1,43 Milliarden €, 2015 auf 1,44 Milliarden €. Das sind Zahlen, die Landrat Schwemer kürzlich vorgetragen hat. Wenn die Verschuldung der Kommunen steigt und Sie keinen Beitrag leisten, um Kommunen bei dem, was sie jetzt tragen, zu entlasten, dann ist dies ein weiterer Grund, ein bisschen näher am Zaun längs zu gehen.

(Zurufe SPD)

Ein vierter Punkt: 31,45 % der Gemeinden in Schleswig-Holstein sind schuldenfrei. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, wie sie die Gestaltung vornehmen wollen, ob sie wiederkehrende Beiträge oder Unterschiede nach Straßenzügen oder Stadtteilen vornehmen wollen - dafür gibt es in Heide und in Husum ganz verschiedene Modelle, da gibt es Drei-Säulen-Modelle. Ich wundere mich über Ihre Innovationsmutlosigkeit, die Sie inzwischen haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner? - Zwischenzeitlich wäre es gut, wenn die Gespräche auf der Regierungsbank eingestellt werden könnten.

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, ich muss sagen: Chapeau. Sie haben damals einen Fraktionsgesetzentwurf gegen den eigenen Staatssekretär durchgebracht, der zumindest handwerklich in Ordnung war, in dem Sie gleich die Gemeindeordnung und das KAG angefasst haben. Das haben Ihre Nachfolger ja nicht hingekriegt. Eine Sache aber ist weder in Ihrem alten noch Ihrem jetzigen Gesetzentwurf, den Sie offensichtlich nicht mitgeschrieben haben, enthalten, nämlich eine Entlastung der Kommunen. Ich weiß gar nicht, wozu Sie gerade geredet haben. Unser Antrag morgen sieht eine Entlastung der Kommunen in diesem Bereich vor.

Übrigens, zu dem Stichwort, wir hätten nichts getan: Sie sollten einmal in das FAG gucken und sehen, an welcher Stelle wir ansetzen. Das ist ein Ausgleich für besondere Infrastrukturlasten. Der war zu Ihrer Zeit nicht im FAG. Das heißt, Sie sollten zum Thema Entlastung der Kommunen beim Straßenbau diesen Teil der Rede noch einmal überdenken. Ein kleiner Blick ins FAG hilft, morgen haben Sie die Gelegenheit dazu.

- Sie bekommen gleich die Antwort. Wir haben in unserem System eine Zuordnung von Straßen. Es gibt Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und Ausbaustraßen. In der Frage, welcher Anteil dazu jeweils benötigt wird, haben wir Vorschriften, dazu gibt es Zuwendungsberei-

(Werner Kalinka)

che. Das, was Gemeindestraßen betrifft, wird sicherlich bei der Betrachtung der kommunalen Aufwendungen, die vor uns stehen, eine Rolle spielen. Das ist doch ganz klar. Das ist aber keine Kompensation, sondern der Anteil dessen, was dafür nötig ist. Das ist ein großer Unterschied. Eine Zuordnung dieser Systeme haben wir aber schon heute, und die werden wir ganz selbstverständlich auch belastbar machen.

Meine Damen und Herren, es ist der Hinweis auf die Frage gegeben worden, wie sich die Verbände geäußert haben. Weil die Redezeit gleich zu Ende ist, möchte ich dazu nur einen Satz sagen: Das hängt vielleicht auch ein bisschen mit der Umlagefähigkeit von Kosten zusammen. Darüber sollten Sie auf dieser Seite des Hauses vielleicht gelegentlich einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, die Lautstärke Ihres Schimpfens sagt etwas über die Qualität Ihrer Argumente aus.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

Ich habe mich eben die ganze Zeit über innerlich gefragt: Warum machen Sie das? Manchmal denke ich, dass wir hier eher ein Schaulaufen der künftigen Führungsstruktur der Fraktion erlebt haben, als dass es wirklich nur um das Thema geht, zu dem wir zusammengesessen haben. Die Qualität Ihrer Argumente reicht jedenfalls nicht aus.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Eigentlich wollte ich das nicht noch weiter verschleppen. Zur Kollegin Raudies möchte ich aber noch etwas sagen. Ich habe gehört: Wir müssen das im Land vereinheitlichen. Was wollen wir denn vereinheitlichen? Wollen wir auch die Hundesteuer vereinheitlichen? Wollen wir deren Gestaltung den Kommunen, der kommunalen Selbstverwaltung, auch wegnehmen? Gewerbesteuer, Grundsteuer; wir vereinheitlichen einfach alles. Machen wir das mal.

(Zurufe SPD - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Nunmehr hat Frau Abgeordnete Krämer das Wort. Lassen Sie uns doch zum Ende - -

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Also, ich bitte Sie. Können wir bitte zum Ende der Sitzung geordnet diese Wortbeiträge abarbeiten? Das würde uns doch allen helfen. - Vielen Dank.

Annabell Krämer [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Worauf ich eingehen möchte: Herr Dr. Dolgner, Sie haben meine Koalitionskollegen, die Grünen und die CDU, ein bisschen angegriffen. Hier möchte ich in die Bresche springen. Sie haben von Wahlversprechen gesprochen. Wir haben eine Koalition. Die Einzigen, die mit dem Wahlversprechen angetreten sind, sich für die Abschaffung der Beiträge einzusetzen, sind die Freien Demokraten. Das waren wir.

(Beifall FDP)

Wider meiner Erwartungen haben wir leider nicht die absolute Mehrheit geholt. Nein, es waren nur 11,5 %. Wissen Sie, was dann passiert ist? - Wir sind eine Koalition eingegangen. Eine Koalition bedingt Kompromisse. Ich danke ganz besonders den Grünen hier in diesem Haus, denn die wollten eigentlich alles so lassen, wie es ist. Sie haben auch Argumente, die man gegebenenfalls teilen kann. Sie wollten diesbezüglich gar nichts ändern, aber Sie haben gesagt: Liebe Liberale, das ist ein verdammt wichtiger Punkt für euch. Wir haben andere Punkte, die sind für uns wichtig. Wir kommen euch da entgegen. Seht ihr eine Chance, uns da entgegenzukommen? - So funktionieren Koalitionsverhandlungen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

So, und was hat die CDU gemacht? Eigentlich muss man heute gratulieren, denn die CDU wird heute etwas erreichen. Sie wird nämlich genau den Status erreichen, den sie im Wahlkampf versprochen hat.

(Beifall FDP und CDU)

Freut euch nicht zu früh, liebe Freunde. Wir machen nämlich den zweiten Schritt. Wir werden nämlich mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 die Kommunen in die finanzielle Lage versetzen, auf diese Beiträge zu verzichten. Wir werden die Mittel dafür zur Verfügung stellen. Damit wird unser Wahlversprechen faktisch eingehalten, mit dem wir im Wahlkampf losmar-

(Annabell Krämer)

schiert sind. Wir hätten das zwar gern früher erreicht. Aber das bedingt nun einmal eine gut funktionierende Koalition. Genauso werden wir dem folgen, was der CDU-Fraktion besonders wichtig war, und das betrifft G 8/G 9. Wir selber hätten lieber ein wenig mehr Wahlrecht gehabt.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Krämer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Frau Raudies?

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr gern.

Beate Raudies [SPD]: Liebe Frau Kollegin Krämer, können Sie mir dann aber noch einmal erklären, warum das ganze Thema dann nicht drei Jahre Zeit gehabt hätte? Dann hätten Sie es doch in vollem Umfang umsetzen können, und dann wäre das eine saubere Regelung geworden. Ich hatte seinerzeit schon in der Debatte zu den Kollegen Dr. Garg und Kubicki gesagt: „Sie sind als Einzige konsequent, weil Sie sagen: komplett abschaffen und gegenfinanzieren.“ Warum war das denn nicht möglich? Jetzt sagen Sie bitte nicht wieder: Koalition.

- Das hat die Kollegin heute schon gut herausgearbeitet. Warum sollen wir jetzt drei oder vier Jahre warten, um alle besserzustellen, wenn wir jetzt schon die Chance haben, einige besserzustellen? Wir machen das jetzt. Dann werden die meisten eine Verbesserung erleben. Und für alle anderen Kommunen erreichen wir das spätestens - wir werden sehen - im Jahre 2021. Dann hoffen wir, dass wir unser Ziel erfüllen können. Dafür danke ich meinen Koalitionspartnern von CDU und Grünen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolf Rüdiger Fehrs.

Wolf Rüdiger Fehrs [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz und werde meine Redezeit von 3 Minuten nicht ausschöpfen.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Frau Strehlau bedanken und natürlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Das war natürlich alles nicht einfach. Aber Sie, Frau Strehlau, haben das auf den Punkt gebracht und haben damit durchaus Recht.

Das, was in den Kommunen an Streit geschürt wird, resultiert aus den flächendeckenden Resolutionen von Ihnen, Frau Raudies, und Ihren Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion. Selbstverständlich ist das so.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich sage Ihnen auch noch Folgendes: Sie haben ja vorhin leicht angezweifelt, dass das vielleicht nicht funktionieren würde. Wir haben in der Stadt Neumünster genau das Gegenteil unter Beweis gestellt und haben ein einstimmiges Votum erzeugt: Die Straßenausbaubeiträge sind abgeschafft! Das ist auch der richtige Weg.

(Beifall CDU)

Der wichtigste Punkt ist aber ein anderer, und den hat vorhin Lars Harms deutlich gemacht. Bei den meisten Menschen - dabei schaue ich auch gerne nach oben - ist doch die Situation gegeben, dass die Straßenausbaubeiträge größtenteils oft oder sogar sehr oft als ungerecht empfunden werden. Lars Harms, wir beide haben die Bälle im Innen- und Rechtsausschuss doch ein bisschen hin- und hergespielt. Die Begründung, die uns dort gegeben werden sollte, warum das nun so sein sollte, dass diese Gebühren zu erheben seien, haben wir beide nicht verstanden und wollten sie auch nicht akzeptieren.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch Eines sagen. Das hat mich auch dazu bewogen, noch einen kurzen Redebeitrag zu leisten. Liebe Frau Raudies, ich lege für die Mitglieder der CDU Neumünster, dessen Kreisvorsitzender ich bin, meine Hand ins Feuer. Die haben sich nicht bei Ihnen gemeldet. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter lieber Herr Dr. Dolgner, ich freue mich, ehrlich gesagt, auf die Debatte mit Ihnen über das FAG.

Lassen Sie mich aber Eines vorwegnehmen, obwohl wir das ja eigentlich morgen machen wollten. Wenn Sie mir erklären können, wie Sie einen Ausgleich für besondere Infrastrukturlasten - darum geht es ja in Ihrem Gesetzentwurf morgen - mit 40 Millionen und 11,5 Millionen € anfüttern wollen: Wie wollen Sie dann die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden daraus bedienen? Die eine Gemeinde sagt, sie wolle 20.000 €, die andere Gemeinde sagt, sie wolle 160.000 €. Wie wollen Sie das unter der Überschrift eines FAG auf den Weg bringen? Ich bin gespannt, wie Sie das unter einen Hut bringen wollen. Aber das werden Sie uns ja sicherlich morgen erläutern.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, nun haben Sie den Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner gereizt, der Ihnen eine Frage stellen möchte.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Ja, gut, obwohl wir eigentlich darüber morgen reden wollten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich beantrage, das morgen zu tun! - Unruhe)

- Machen wir das morgen?

Präsident Klaus Schlie:

Sie haben es gestattet, Herr Minister. Nun muss der Kollege Dr. Dolgner auch die Chance haben, dazu etwas zu sagen. Ich kenne Herrn Dr. Dolgner; das geht nicht anders. Jetzt muss er dazu auch etwas sagen dürfen.

(Heiterkeit)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Gestatten Sie mir zunächst den kleinen Hinweis: Die 11,5 Millionen € stehen schon seit drei Jahren drin. Sie haben das an die Kreise verteilt; denn das sind ja auch kommunale Straßen.

Wie werden denn sonst eigentlich Fördermaßnahmen verteilt? Beim FAG geht es ja

um die Zweckbindung des Geldes, nicht um einen absoluten Anspruch zur allgemeinen Entlastung, wie wir ihn in ganz vielen anderen Vorwegabzügen und Zuweisungen auch haben. Wo sehen Sie jetzt den großen Unterschied? Es geht ja hier um eine generelle finanzielle Kompensation und nicht um eine Eins-zu-eins-Abrechnung. Ich glaube, das können Sie aus dem Gesetzentwurf kaum herauslesen, vor allem deshalb nicht, weil wir ja auch so schlau waren, Ihnen in unserem Gesetzentwurf den Job zu geben. Über die Mittelverteilung entscheidet nämlich das Innenministerium. Da haben wir volles Vertrauen in Sie gehabt, in Ihre kommunale Erfahrung, wie man damit umgeht.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Sie haben durchaus die Chance, Herr Minister, das morgen ausführlich zu beantworten.

(Heiterkeit)

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Die Frage der Eins-zu-eins-Kompensation wird ein hoch spannendes Thema sein.

Aber, meine Damen und Herren, statt Straßenausbaubeiträge müsste es ja eigentlich Straßenbaubeiträge heißen; das ist inzwischen ein geflügeltes Wort geworden. Trotzdem - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig - geht da Einiges durcheinander. Nicht bei denen, die hier im Raum diskutieren, aber zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung ist dabei einiges wirklich etwas verquer. Denn es geht um Beiträge insbesondere für Kosten, die den Umbau, die Erneuerung, die Erweiterung von Straßen betreffen, also um Kosten für wertsteigernde Maßnahmen an Straßen. Und es geht definitiv nicht - das wissen Sie hier sicherlich auch alle; aber manche Bürgerinnen und Bürger verkennen das - um die Kosten für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und nicht um notwendige Reparaturen von Frostschäden oder Löchern, die in den Straßendecken vorhanden sind. Das müssen die Kommunen auch heute schon zu 100 % bezahlen. Darüber sind wir uns hier einig. Das ist in der medialen Berichterstattung nur manchmal etwas unterschiedlich rübergekommen.

Mir ist wichtig, klarzumachen, worüber wir hier sprechen. Es geht nicht nur um Kosten für die An-

(Minister Hans-Joachim Grote)

wohnerinnen und Anwohner und um möglichen Nutzen und Vorteile. Ich bin wieder einmal Herrn Harms sehr dankbar für seinen Beitrag. Straßen verursachen keine Wertsteigerung der daran anliegenden Immobilien.

Wir haben die Diskrepanz, dass wir in unseren Städten Kreisstraßen, Landesstraßen und Bundesstraßen haben, die unterschiedlich finanziert werden. Wenn wir über das FAG zu einer Generallösung kommen wollen, dann müssen wir umgekehrt eine Standardisierung einer durchschnittlichen Anwohnerstraße vornehmen. Wir würden also nicht nur vorschreiben, es müssen Kosten erhoben werden, sondern wir müssten auch vorschreiben - wenn wir es, wie jetzt geplant, über das FAG kompensieren wollen -, wie ein normaler Ausbau einer Straße vonstatten zu gehen hat; denn die Mehrwerte müssten ja dann die Kommunen zahlen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Das müssen wir.

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht, das wir den Gemeinden jetzt an die Hand geben, ist doch die Flexibilität, die eine Gemeinde bei jeder anderen Haushaltsmaßnahme sonst auch hat.

(Beifall CDU und FDP)

Bei jeder einzelnen Maßnahme, ob nun ein Sportplatz gebaut wird, ob eine Schule in welcher Form auch immer gebaut wird, ob eine Kindertagesstätte gebaut wird, werden immer wieder Abwägungen in einem kommunalen Haushalt über die zur Verfügung stehenden Mittel getroffen, um diese sachgerecht und richtig einzusetzen.

Dann wird es doch sicherlich auch notwendig sein, zu sagen, welche Straßen wir ausbauen wollen, die wir in den Städten haben. Ich finde es nicht richtig, dass die Kosten dafür dann zwangsweise als ein Teil des Straßennetzes auf die Anliegerinnen und Anlieger umgelegt werden. Das kann nicht sein.

Was mich derzeit irritiert und was ich nicht gut finde, ist die Diskussion „alles oder nichts“. Es wird in der medialen Berichterstattung ja immer nur über „alles oder nichts“ diskutiert. Ich glaube, dass ganz viele Anliegerinnen und Anlieger sehr wohl bereit sind, einen Beitrag zum Ausbau der Straßen zu leisten, aber nicht einen Beitrag für eine von anderer Seite bestimmte - ich sage mal - Luxussanierung. Es gibt durchaus Kommunen, die sich darauf verständigt haben und einen bestimmten Standard für eine normale Anliegerstraße festlegen, um dann zu sagen: „Wenn Ihr es besser haben wollt, dann kann

von euch letztendlich auch dieser Mehrwert bezahlt werden“.

Diese individuelle Wahlmöglichkeit, das ist sicherlich keine leichte Entscheidung. Das ist eine kommunalpolitische Entscheidung. Aber, meine Damen und Herren, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen: Kommunalpolitisch gibt es keine leichten Entscheidungen. Es ist immer wieder ein Abwägungsprozess. Ich glaube, dieses Recht, aber umgekehrt auch diese Verantwortung, die wir den Kommunen an die Hand geben, das ist, glaube ich, das, was wir uns alle wünschen.

Eine Frage, die auch immer wieder in den Medien auftaucht, ist die nach der Finanzstärke, die es bei einer Gemeinde gibt. Meine Damen und Herren, die Frage nach der Finanzstärke einer Gemeinde und ob eine Gemeinde das auf die Bürger umlegen muss oder nicht, haben Sie bei jedem Investment in einer Gemeinde zu stellen. Es gibt Gemeinden, die bauen Sportplätze in einer Luxusart, weil sie es sich erlauben können. Es gibt Gemeinden, die bauen Schulen in einer Luxusart, wie sie es sich erlauben können. Zu sagen, die Finanzkraft einer Gemeinde sei nur entscheidend beim Bau von Erschließungsstraßen im Anliegerbereich, das ist zu kurz gesprungen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auf kommunaler Ebene genau wie hier im Landtag immer wieder eine Frage zu stellen: Wofür will ich das Geld ausgeben? Es ist eine politische Entscheidung zu sagen, für diese und für jene Maßnahme. Dies war bislang eingeschränkt. Ich empfehle, dass wir auch das den jeweiligen Kommunalverwaltungen überlassen und dieses Gesetz auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a): Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/150. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abge-

(Präsident Klaus Schlie)

ordneten des SSW, die Fraktionen von FDP, CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der SPD ist dieser Gesetzentwurf dann so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b): Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 19/159. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktionen von FDP und CDU.

Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 19/159, abgelehnt.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:23 Uhr

Reden zu Protokoll

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/365

Stefan Weber [SPD]:

Herr Präsident! Wer mit dem Recht umgeht, sollte alle maßgeblichen Vorschriften möglichst leicht finden und erkennen, welche Rechtsvorschriften für den jeweiligen Sachverhalt heranzuziehen sind. Der Zugang zum Recht wird bereits erheblich erleichtert, wenn das Landesrecht nur Rechtsvorschriften enthält, die für heutige und künftig entstehende Rechtsverhältnisse zu beachten sind, und wenn es zu sinnvollen, übersichtlichen Regelungskomplexen zusammengefasst ist. Im Interesse einer übersichtlichen effektiven Rechtsordnung ist die Rechtsbereinigung eine Daueraufgabe, die im Rahmen von Rechtsetzungsaktivitäten regelmäßig zu kontrollieren ist. In vielen Bundesländern existieren bereinigte Sammlungen des Landesrechts. Es ist richtig, wie von der Küstenkoalition angeschoben, mit Relikten aus der NS-Zeit in Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen aufzuräumen. Hier haben sie unsere Zustimmung.

Ich erinnere an die Bundesratsinitiative, die in der letzten Legislaturperiode von der Küstenkoalition mit Justizministerin Anke Spoorendonk gestartet wurde, die §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuchs zu reformieren. Diese Paragraphen hatten für die Nationalsozialisten einen besonderen Symbolwert. Die tätertyporientierte Definition von Mord stammte aus einem Änderungsgesetz der NS-Justiz. Dieser Paragraph ist mit einer hohen historischen Hypothek belastet. Es muss das Ziel sein, alle anderen Paragraphen, die auf die NS-Justiz zurückzuführen sind, aufzuheben beziehungsweise zu reformieren.

Der ehemalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel bemerkte auf die Frage nach bereinigten Gesetzessammlungen, dass es eigentlich schwer begreiflich sei, dass ein Staat die Frage danach, wie die aktuell geltende Rechtsordnung eigentlich aussieht, an fast keiner Stelle zuverlässig beantworten kann.

Was gilt eigentlich von A bis Z in Schleswig-Holstein? Das kann heute wohl noch nicht einmal das Justizministerium beantworten, geschweige denn ir-

gendeine andere Stelle. Die Gemeinden schon gar nicht. Landesrechtliche Rechtsbereinigung bedeutet die systematische übersichtliche verbindliche Veröffentlichung des aktuell geltenden Normenbestandes in Schleswig-Holstein. Grundsätzlich wird sich neuer Bereinigungsbedarf immer regelmäßig dann ergeben, wenn Vorschriften veralten oder an Bedeutung verlieren.

Aufpassen muss man aber auch, dass die Publikation des bereinigten Gesetzestextes dem Gesetzesbeschluss nicht nachhinken, weil sonst nie die volle Gewähr besteht, dass die eben kundgemachte Vorschriftensammlung den aktuell geltenden Rechtszustand wiedergibt.

Die Erstellung kann - ich betone, sie wird - auch Arbeit für die beteiligten Ministerien bedeuten, und auch die Aktualisierungen erfordern einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand. Hier würde ich nicht wie im Gesetzentwurf vorgesehen davon ausgehen, dass eine Rechtsbereinigung landesrechtlicher Vorschriften ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand vorstattengehen kann.

Klingt ja schön im Gesetzesentwurf unter dem Gliederungspunkt D: im Ergebnis keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand oder Verwaltungsaufwand. Das werden wir genau beobachten, wie dies mit den vorhandenen Ressourcen klappen soll.

Die bereinigte Sammlung des Landesrechts soll im Idealfall das gesamte geltende Landesrecht Schleswig-Holsteins zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung enthalten. Warten wir es ab. Wir werden gespannt sein. Immerhin hat dieses Gesetz für die Koalition so hohen Stellenwert, dass es Eingang in das 100-Tage-Programm der neuen Landesregierung gefunden hat. Ich hoffe, das liegt nicht nur daran, dass der Entwurf möglicherweise schon halb fertig war. Wir hätten hier allerdings andere Prioritäten gesetzt, zum Beispiel beim kommunalen Finanzausgleich oder dem Sonderzahlungsgesetz.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! „Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur“. Das sagte 1848 der Rechtsphilosoph Julius von Kirchmann, um das Verhältnis des geltenden, sich ständig ändernden Gesetzesrechts zu den ehernen Grundprinzipien des Naturrechtes zu kennzeichnen.

(Burkhard Peters)

Diese Worte passen auch zu dem heute vorliegenden Gesetz: 27 verstreute Justizgesetze und Justizverordnungen mit Hunderten von Seiten und Paragraphen werden durch das schlanke und handliche neue Gesetz überflüssig gemacht und in den Altpapiercontainer des Landesrechts entsorgt.

Der Entwurf ist nicht spektakulär, er enthält nur wenig Neues. Seine Inhalte sind überwiegend staubtrocken und bieten nicht den geringsten Anlass für parteipolitischen Streit. Dennoch ist er eine gesetzgeberische Wohltat! Vor allem für die betroffenen Gesetzesanwenderinnen und Gesetzesanwender, also die vielen Menschen, die in unseren Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden in den unterschiedlichsten Funktionen arbeiten, aber auch für das rechtssuchende Publikum. Denn die Rechtspflege im Land ist bisher extrem disparat und in manchen Teilen veraltet und überholt geregelt.

Das neue Gesetz bewirkt, dass die jeweils relevanten Vorschriften leichter aufgefunden werden können. Transparenz und Anwenderinnen- und Anwenderfreundlichkeit werden deutlich erhöht, unzeitgemäße Begriffe - teilweise noch aus der Nazi-Zeit - werden entrümpelt. So verschwindet zum Beispiel der „Vorsteher der Gefangenenanstalten“, wie die Leiterinnen und Leiter unserer Justizvollzugsanstalten in § 13 in der Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung vom 20. März 1935 bis heute noch genannt werden.

Es gibt auch etwas Neues: Das Hausrecht in den Gerichtsgebäuden und den Gebäuden der Staatsanwaltschaften des Landes wird erstmalig auf eigene gesetzliche Füße gestellt. Bislang galt für die Leitungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften nur eine gewohnheitsrechtliche Übertragung der privatrechtlich abgeleiteten Prinzipien des Hausrechts. Das ist problematisch, weil unsere Gerichte ihrem Sinn und Zweck nach öffentliche Orte sein sollen, zugleich aber auch - es liegt in der Natur der Sache - konfliktträchtige Orte sind.

Anders als in der gerichtlichen Verhandlung selbst, in der die sitzungspolizeilichen Befugnisse der vorsitzenden Richterinnen und Richter nach dem (Bundes-)Gerichtsverfassungsgesetz gelten, gab es in Schleswig-Holstein bislang keine expliziten Vorschriften, die zum Beispiel generelle Einlasskontrollen, das Durchsuchen von Personen nach Waffen, ihre Identitätsfeststellung und das Sicherstellen von bedenklichen Gegenständen außerhalb eines konkreten Verhandlungstermins regeln.

Nun gibt es auch für die jeweilige Gerichtsleitung und für Justizwachtmeisterinnen- und Justizwachtmeisterdienste klar geregelte Befugnisse. Das ist sehr zu begrüßen, weil die Maßnahmen gegenüber Gerichtsbesucherinnen und Gerichtsbesucher von der Durchsuchung bis zur Gewahrsamnahme eine hohe Grundrechtsintensität haben können und daher entsprechend klar geregelt sein sollten.

Sehr sinnvoll ist auch, dass das neue Gesetz bei den Eingriffen und Befugnissen auf die bewährten Gefahrenabwehrvorschriften unseres Landesverwaltungsgesetzes verweist. Diese Vorschriften sind lang eingeübte Rechtspraxis und ohne Abstriche auf die spezifischen Verhältnisse in unseren Gerichtsgebäuden zu übertragen.

Eines fehlt mir bisher: Ich würde es begrüßen, wenn wir in das neue Gesetz auch eine Vorschrift einfügen würden, in der die Amtspflicht der Gerichte zur Veröffentlichung ihrer Entscheidungen in anonymisierter Form genauer geregelt wird. Seit der diesbezüglichen Leitentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1997 besteht in Schleswig-Holstein im Ländervergleich in diesem Bereich noch durchaus Nachholbedarf.

Die Organe der Rechtspflege im Land, namentlich die Rechtsanwaltschaft, aber auch die Verwaltungen, haben ein erhebliches Interesse an einer breiten Veröffentlichung von geeigneten Urteilen und Beschlüssen. Das kann auch die Justiz entlasten, zum Beispiel von Mehrfachprozessen in Unkenntnis bereits gefällter Entscheidungen. Im Rahmen der Justiz-Digitalisierung entstehen diesbezüglich auch ganz neue Möglichkeiten der Veröffentlichung und Auffindbarkeit der Entscheidungen.

Darüber können wir uns im Ausschuss weiter unterhalten.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt vor allem auf die Bereinigung der für die Rechtspflege maßgeblichen Gesetze in Schleswig-Holstein. Diese sind teilweise nicht viel jünger als die Geschichte der gesamtdeutschen Justiz und stammen aus dem 19. Jahrhundert.

Das bedeutet natürlich nicht, dass sich seitdem nichts in der Entwicklung getan hat. Im Gegenteil: Gesetzgebung und insbesondere Rechtsfortentwicklung ist ein fortlaufender dynamischer Prozess und hört nicht auf. So haben die Gesetze, die nunmehr von der Rechtsbereinigung betroffen sein sollen, ei-

(Kay Richert)

ne Vielzahl von Modifikationen, Weiterentwicklungen und Streichungen erfahren.

Die Gesetzgeber, die hierbei mitgewirkt haben, könnten unterschiedlicher nicht sein. Sie kommen beispielsweise aus dem Kaiserreich und aus der kurzen Phase der „Weimarer Demokratie“, also aus Zeiten, in denen Schleswig-Holstein noch preußische Provinz war. Sie kommen auch aus der Nachkriegszeit und aus der NS-Zeit - jener Zeit, in der das Recht und damit auch die Rechtspflege nicht mehr weiterentwickelt wurden, sondern „Recht“ im eigentlichen Wortsinne pervertiert und in das Gegenteil verkehrt wurde.

Aus der Widersprüchlichkeit und Unterschiedlichkeit der Gesetzgeber der letzten 150 Jahre ergibt sich schon die Notwendigkeit der Anpassungen. Diese sind natürlich geschehen und natürlich wurde die Rechtspflege in Schleswig-Holstein schon lange in die eines demokratischen Rechtsstaates entwickelt.

Diese gerade skizzierte Entwicklung hat aber auch zu einer breiten Streuung der anzuwendenden Rechtsquellen geführt. Das führt zu einem echten Problem: Intransparenz.

Gesetze sind oft komplex und nur für geübte und professionelle Rechtsanwender zu verstehen. Das lässt sich leider nicht immer vermeiden. Was sich aber vermeiden lässt, ist, dass Gesetze nur schwer und mit vielen Hürden auffindbar sind. Es ist daher gut und richtig, wenn die Landesregierung nun mit dem Landesjustizgesetz eine einheitliche Rechtsquelle vorschlägt und damit für mehr Durchschaubarkeit beim Rechtsanwender sorgt.

In dem Entwurf finden sich auch Regelungen zum Hausrecht in den Gebäuden der Justiz. Dieses Hausrecht besteht zwar schon jetzt und wurde durch Richterrecht anerkannt, fortentwickelt und definiert, eine gesetzliche Grundlage gab es dafür aber bisher noch nicht. So kann auch dies für mehr Transparenz und Rechtssicherheit führen.

Die genaue Ausgestaltung und die Grenzen dieses Hausrechts werden sicherlich zu spannenden und interessanten Diskussionen im Ausschuss führen, auf die man sich freuen kann.

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf einen Vorschlag unterbreitet, der zu mehr Transparenz und Anwenderfreundlichkeit führen kann. Die Details werden im Ausschuss diskutiert, und ich bin sehr zuversichtlich, dass Schleswig-Holstein nach diesem Prozess ein modernes und stringent strukturiertes Landesjustizgesetz haben wird. Der Grundstein hierfür wurde gelegt. - Vielen Dank!

riertes Landesjustizgesetz haben wird. Der Grundstein hierfür wurde gelegt. - Vielen Dank!

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Das schleswig-holsteinische Justizrecht muss dringend übersichtlicher werden. Eine Bereinigung dieses Rechtsbereiches ist in dieser Hinsicht wünschenswert, die Überarbeitung daher geboten. Eine, wie wir finden, vernünftige Idee ist ferner die Zusammenfassung aller für die Rechtspflege relevanten Landesregelungen in einem Gesetz. Dies dient nicht nur der Erleichterung bei der Anwendung, sondern gleichermaßen der Transparenz für den Bürger und die anwendenden Behörden.

Ein künftiges Landesjustizgesetz muss in erster Linie Effizienz und Transparenz fördern, ohne dabei rechtsstaatliche Prinzipien zu verletzen. Beachtet werden muss bei einer Zusammenfassung und Bereinigung, dass diese sorgsam vorgenommen wird. Dem Bürger dürfen keine materiellen oder systematischen Änderungen des Justizrechts im Rahmen der Bereinigung untergejubelt werden. Darauf werden wir im Innen- und Rechtsausschuss genauestens achten. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Landesregierung und freuen uns auf die Arbeit im Ausschuss. - Vielen Dank.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird eine umfassende Bereinigung des Landesrechts vorgenommen. Dabei geht es beispielsweise um das Auslaufen von Gesetzesbestimmungen, die im Laufe der Jahre durch neuere Gesetze inzwischen gegenstandslos geworden sind. Konkret geht es dabei um die Erneuerung von 19 Gesetzen und acht Verordnungen. Eine durchaus umfassende Novellierung. Ziel soll demnach ein sozusagen aufgeräumter Gesetzgebungsrahmen sein. Das können wir als SSW an dieser Stelle nur begrüßen. Was für uns jedoch viel bedeutungsvoller ist, ist die Betrachtung der Bereinigung hinsichtlich der geschichtlichen Aufarbeitung. Denn immer noch haben viele Verordnungen ihren Ursprung in der NS-Zeit oder sind in einigen Fällen sogar noch älter.

Es steht Schleswig-Holstein also durchaus gut zu Gesicht, diese Altlasten zu entfernen. Dabei ist der vorliegende Gesetzentwurf sicherlich auch in Verlängerung der Bereinigung des Strafgesetzbuchs, welches auch durch Initiative aus Schleswig-Hol-

(Lars Harms)

stein auf Bundesebene angegangen wurde, zu sehen. Die ersten Reaktionen auf diese doch auch inhaltliche Bereinigung waren eher verhalten. Trotz einer sich angeschlossenen bundesweiten Debatte, welche durchaus viel Zuspruch erhalten hat, ist es zu der gewünschten Reform bis heute nicht gekommen. In der Großen Koalition konnte man dazu keine Einigung erzielen. Es blieb daher beim Alten. Die kommende Bundesregierung könnte aus meiner Sicht, durchaus hierüber nochmals beraten, ob sich neue Mehrheiten für eine solche Reform finden lassen. Denn auch der Bund braucht eine Reform des Strafgesetzbuches und mancher anderen Gesetze und Verordnungen. Dieses Thema könnte man im Zuge der regierungsbildenden Verhandlungen durchaus nochmals auf den Tisch werfen. Das Ziel, das dunkelste Kapitel der deutschen Justizgeschichte aufzuschlagen und anzugehen, ist aus Sicht des SSW in jeder Hinsicht erstrebenswert.

Schleswig-Holstein macht jedenfalls mit dem hier vorliegenden Änderungen den Anfang und zeigt damit, dass man sich sehr wohl an dieses Thema herantrauen kann. Dabei wurde das Landesrecht einmal gänzlich durchleuchtet und nicht nur auf Altla-

sten überprüft, sondern auch dahin gehend überprüft, inwieweit die Verbindung zum EU-Recht gegeben ist. Auch in diesen Fällen hat man notwendige Anpassungen unternommen. Ein Vorhaben also, das sich daher nicht ausschließlich mit der Vergangenheit beschäftigt, sondern ebenso die Gegenwart im Blick hat. Davon kann nicht nur der Rechtsstaat, sondern die Gesellschaft insgesamt profitieren. Denn schließlich macht ein solches Vorhaben unser Landesrecht auch ein Stück weit übersichtlicher und verständlicher.

Alles in allem können wir als SSW-Landtagsgruppe diesem Gesetzentwurf nur zustimmen. Unser Dank gilt all denjenigen, die viel Zeit und Mühe in dieses Werk gesteckt und damit unser Land rechtmäßig ein Stück weit moderner und verständlicher gemacht haben. Dieses Gesetz ist ein guter Wegbereiter, von dem sich die Bundesebene hoffentlich das eine oder andere noch anschauen wird. - Vielen Dank!